

An die Mitglieder
des Schulausschusses

Köln, 30.10.2019
Frau Collet
Fachbereich 51

Schulausschuss

Montag, 11.11.2019, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **26.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 25. Sitzung vom 23.09.2019
3. Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Elke Goldschmidtböing
4. Fairplay Smart-Tour 2019
Film-Dokumentation der LVR-Schule Belvedere, Köln
- Dauer: 4 Min. -
Berichterstattung: Herr Bünk, Schulleiter,
Herr Mertens, Lehrer

Beratungsgrundlage

folgt

- | | | |
|-------|---|---------------------------------------|
| 5. | Haushalt 2020/2021 | |
| 5.1. | Besuch von Schülerinnen und Schülern der LVR-Schulen in LVR-Museen | Antrag
14/323 GRÜNE E |
| 5.2. | Europäisches Miteinander bestärken - Schülerbegegnungen auf Vogelsang fördern | Antrag
14/324 GRÜNE E |
| 5.3. | Fortführung der LVR-Inklusionspauschale | Antrag
14/330 GRÜNE E |
| 5.4. | Konzept Ernährung bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen der Mund/Schlundmuskulatur; Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/298 SPD, CDU E |
| 5.5. | Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung bei Ausbildung und Berufsbildung stärken; Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/296 SPD, CDU E |
| 5.6. | Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion; Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/287 CDU, SPD E |
| 5.7. | Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Kostenfreies Jobticket | Antrag
14/332 Die Linke. E |
| 5.8. | Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Fortführung der Inklusionspauschale | Antrag
14/334 Die Linke. E |
| 5.9. | Angemessene und rechtzeitige Hilfsmittelversorgung; Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/297 SPD, CDU E |
| 5.10. | Schulische Inklusion muss sich im Arbeitsleben fortsetzen; Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/282 CDU, SPD E |
| 5.11. | Sicherstellung der Beschulung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion; Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/283 CDU, SPD E |
| 5.12. | Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses
<u>Berichterstattung:</u> Kämmerin und LVR-Dezernentin Hötte | 14/3534/1 B
folgt |
| 5.13. | Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses
<u>Berichterstattung:</u> Kämmerin und LVR-Dezernentin Hötte | 14/3535/1 K |
| 6. | Kooperationen zwischen LVR-Förderschulen und allgemeinen Schulen sowie weiteren Partnern
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber | 14/3723 K |
| 7. | Bereisung der LVR-Schulen in 2020
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber | 14/3694 B |

8. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2020 (Ausgleichsabgabesatzung 2020) **14/3677 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
9. Förderung des zweijährigen Modellprojekts "Beschäftigung eines/einer „Fachberater*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln" **14/3671 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
10. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/3693 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
11. Anfragen und Anträge
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 25. Sitzung vom 23.09.2019 folgt
15. Anfragen und Anträge
16. Bericht aus der Verwaltung
17. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

P e t e r s

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 25. Sitzung des Schulausschusses
am 23.09.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Kersten, Gertrud (stellvertretende Vorsitzende)
Mucha, Constanze
Natus-Can M.A., Astrid
Prof. Dr. Peters, Leo
Rohde, Klaus (bis 11.40 h)
Dr. Schlieben, Nils Helge
Dr. Schoser, Martin (für Rubin, Dirk) (bis 11.45 h)
Solf, Michael-Ezzo (bis 11.55 h)
Tondorf, Bernd

SPD

Daun, Dorothee (bis 11.30 h)
Krupp, Ute (bis 11.56 h)
Lüngen, Ilse
Mederlet, Frank
Schmerbach, Cornelia (für Schultes, Monika) (bis 11.30 h)
Thiele, Elke
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemm, Ralf (für Peters, Anna) (bis 11.40 h)
Deussen-Dopstadt, Gabi
Fliß, Rolf (bis 12.00 h)

FDP

Franke, Petra

Die Linke.

Basten, Larissa (für Koch, Anatol) (bis 10.50 h)
Hamm, Gudrun (für Wagner, Barbara)
Koch, Anatol (ab 10.50 h)

FREIE WÄHLER

Vallot, Margret

Verwaltung:

LVR-Dezernat 5, Schulen,
Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
LVR-Fachbereich (FB) Schulen

LVR-Inklusionsamt
LVR-FB Querschnittsaufgaben
des Dez. 5
LVR-Stabsstelle Inklusion - Men-
schenrechte - Beschwerden
LVR-Dez. 2, Finanzmanagement,
Kommunalwirtschaft und Europa-
angelegenheiten
LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld

Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
Herr Kölzer, Abteilungsleiter,
stellvertretender Fachbereichsleiter
Frau Hack, Abteilungsleiterin
Frau Greschner, Abteilungsleiterin
Herr Beyer, Fachbereichsleiter
Frau Merten, Abteilungsleiterin
Frau Collet (Protokoll)
Herr Woltmann, Leiter
Herr Schneider, Abteilungsleiter
Herr Domansky,
LVR-Europabeauftragter
Herr Hülsmann, Rektor

Gäste:

LVR-Dez. 5, Stabsstelle
Steuerungsunterstützung
LVR-Dez. 2
LVR-FB 51
LVR-Christoph-Schlingensief-
Schule, Oberhausen
Personalrat des LVR-Dez. 5
Personalrat für Lehrkräfte an
Förderschulen und Schulen für
Kranke bei der Bezirksregierung Köln

Herr Peters, Stabsstellenleitung
Herr Pfaff
Frau Wortmann, Teamleiterin
Frau Lorbach, Konrektorin
Frau Schiele, Vorsitzende
Frau Bosten
Frau Nowotny, Vorsitzende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 24.06.2019
3. Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung des Schulleiters, Wolfgang Hülsmann
4. Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Elke Goldschmidtböing
5. Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019 **14/3333 K**
6. Haushalt 2020/2021 **14/3534 B**
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses
7. Haushalt 2020/2021 **14/3535 K**
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses
8. Satzung der LVR-Europa-Projektförderung **14/3440 K**
9. Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung **14/3443 K**
10. LVR-Inklusionspauschale **14/3509 K**
hier: Bericht zum Stichtag 31.05.2019
11. Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schülerinnen und Schülern an den LVR-Förderschulen 2017/2018 **14/3547 K**
12. Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2018/2019 **14/3620 K**
13. Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX **14/3477 K**
14. Anfragen und Anträge
15. Beschlusskontrolle
16. Bericht aus der Verwaltung
17. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

18. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 24.06.2019
19. Schülerbeförderung zu den LVR-Förderschulen für die Region 1 **14/3451/1 K**
20. Schülerbeförderung zu den LVR-Förderschulen für die Region 2 **14/3450/1 K**
21. Anfragen und Anträge

22. Beschlusskontrolle
23. Bericht aus der Verwaltung
24. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:55 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:05 Uhr
Ende der Sitzung:	12:05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Kersten, die stellvertretende Vorsitzende, leitet in Vertretung von Frau Peters, der Vorsitzenden, die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter*innen der Verwaltung, die Berichterstattenden sowie alle Gäste. Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, Herr Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln, und Frau Dr. Schwarz lassen sich entschuldigen.

Die Vorstellung von Frau Goldschmidtböing, neue Schulleiterin der LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, (Punkt 4) erfolgt erst in der Sitzung 11.11.2019, da Herr Höhne bei ihrer Vorstellung anwesend sein möchte.

Die Vorlagen zum Haushalt 2020/2021 (Punkte 6 und 7) gelten einvernehmlich als eingebracht und sollen in der Sitzung am 11.11.2019 beraten werden.

Punkt 2

Niederschrift über die 24. Sitzung vom 24.06.2019

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Punkt 3

Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung des Schulleiters, Wolfgang Hülsmann

Herr Hülsmann stellt sich dem Schulausschuss vor und erläutert kurz seine bisherigen beruflichen Funktionen sowohl in LVR-Schulen als auch in allgemeinen Schulen und in der Schulaufsicht. Er sieht einen besonderen Schwerpunkt im Gemeinsamen Lernen. Auf Nachfrage von **Frau Franke** erläutert **Herr Hülsmann**, warum eine inklusive Beschulung an Gymnasien nicht immer umgesetzt werden kann.

Punkt 4

Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, gemäß § 61 SchulG NRW

hier: Vorstellung der Schulleiterin, Elke Goldschmidtböing

Die Vorstellung von **Frau Goldschmidtböing** erfolgt erst in der Sitzung am 11.11.2019, da Herr Höhne sich derzeit im Urlaub befindet und bei ihrer Vorstellung anwesend sein möchte.

Punkt 5

Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019

Vorlage Nr. 14/3333

Herr Woltmann erläutert kurz die wesentlichen Kennzahlen, die im Datenblatt "Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019" enthalten sind. Ein besonderes Augenmerk gelte Frauen und Mädchen mit Behinderung. Die seinem Vortrag zu Grunde liegenden Power-Point-Folien werden als **Anlage** der Niederschrift beigelegt.

In der anschließenden Diskussion versuchen **Frau Franke, Frau Weiden-Luffy, Herr Solf, Frau Deussen-Dopstadt, Herr Klemm, Frau Vallot, Frau Prof. Dr. Faber, Herr Beyer, Frau Daun, Herr Woltmann** und **Frau Natus-Can** herauszufinden, warum innerhalb der einzelnen Kennzahlen im Handlungsfeld Bildung und Erziehung die Ergebnisse im Vergleich Jungen - Mädchen mit Behinderung unterschiedlich ausfallen. Generell wird gefordert, dass das Land NRW der Verwaltung entsprechendes Datenmaterial - insbesondere bezogen auf das Gemeinsame Lernen - zur Verfügung stellen müsse, damit auf dieser Basis weitere wichtige Erkenntnisse gewonnen und notwendige Handlungsschritte entwickelt werden können. Hilfreich könne darüber hinaus auch z.B. eine Kontaktaufnahme zu anderen Gemeindeverbänden oder Bundesländern sein. **Frau Prof. Dr. Faber** berichtet, dass entsprechende an das Land gerichtete Anfragen des LVR zu den Daten im Gemeinsamen Lernen ohne Erfolg waren.

Frau Weiden-Luffy regt auch im Hinblick auf TOP 11 der Tagesordnung an, die Verwaltung möge, aus Gründen der besseren Einordnung der Abschlüsse und Anschlüsse der SuS der LVR Förderschulen, zunächst einmal Kontakt zu Lehrstühlen für Sonderpädagogik aufnehmen und eine Masterarbeit zu den Abschlüssen und Anschlüssen im Gemeinsamen Lernen betreffend die Förderschwerpunkte der LVR-Förderschulen anregen. Hierzu liegen der Verwaltung bislang keine Informationen vor. **Herr Solf** hält darüber hinaus ggf. im weiteren Verlauf auch die Beauftragung eines Forschungsinstituts für denkbar.

Der Schulausschuss nimmt das fortgeschriebene Datenblatt "Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019" zur Kenntnis. Dieses soll nach der politischen Beratung finalisiert und im neuen Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019 – Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht werden.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Kontakt zu Lehrstühlen für Sonderpädagogik aufzunehmen und eine Masterarbeit zu den Abschlüssen und Anschlüssen im Gemeinsamen Lernen betreffend die Förderschwerpunkte der LVR-Förderschulen anzuregen.

Desweiteren wird die Verwaltung gebeten, in Kontakt mit anderen Bundesländern zu treten.

Die Ausschussmitglieder ihrerseits sollen über ihre jeweiligen kommunalen Gremien versuchen, das Land dazu zu bewegen, dem LVR die notwendigen Daten und Statistiken

zur Verfügung zu stellen.

Punkt 6
Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses
Vorlage Nr. 14/3534

Die Vorlage gilt als eingebracht und soll in der Sitzung am 11.11.2019 beraten und verabschiedet werden.

Punkt 7
Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses
Vorlage Nr. 14/3535

Die Vorlage gilt auch als eingebracht und soll ebenfalls in der Sitzung am 11.11.2019 beraten und verabschiedet werden.

Punkt 8
Satzung der LVR-Europa-Projektförderung
Vorlage Nr. 14/3440

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Satzung für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektfördersatzung) gemäß Vorlage Nr. 14/3440 zugestimmt wurde.

Punkt 9
Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung
Vorlage Nr. 14/3443

Herr Domansky gibt auf Nachfrage von **Frau Deussen-Dopstadt** an, dass der Verwaltung derzeit noch keine Projektanträge aus dem Schulbereich vorliegen würden.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass den Richtlinien für die Europa-Projektförderung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Europa-Projektförderrichtlinien) gemäß Vorlage Nr. 14/3443 zugestimmt wurde und dass die Richtlinien zum 08.07.2019 (nach Beschlussfassung zur Satzung - siehe Vorlage Nr. 14/3443) in Kraft treten. Die Richtlinien werden erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 zur Anwendung kommen.

Punkt 10
LVR-Inklusionspauschale
hier: Bericht zum Stichtag 31.05.2019
Vorlage Nr. 14/3509

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass es in der Zusammenfassung auf Seite 4 der Vorlage Nr. 14/3509 im 5. Absatz korrekterweise "Schuljahr 2019/2020" heißen muss.

Herr Dr. Schlieben, Frau Weiden-Luffy und **Frau Deussen-Dopstadt** begrüßen die Fortführung der LVR-Inklusionspauschale.

Frau Weiden-Luffy kündigt für die SPD-Fraktion einen Antrag zum Haushalt 2020/2021 an, mit dem Ziel, dass neben der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale auch der jeweils individuelle Unterstützungsbedarf eines Menschen mit Behinderung (Hilfsmittel) stärker unterstützt werden soll.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Antragsstellung für die LVR-Inklusionspauschale zum Stichtag 31.05.2019 gemäß Vorlage Nr. 14/3509 zur Kenntnis.

Punkt 11

Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schülerinnen und Schülern an den LVR-Förderschulen 2017/2018

Vorlage Nr. 14/3547

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass in der Erhebung erstmalig

- auch ein Migrationshintergrund berücksichtigt,
- in der Rubrik "Sonstiges" die Kategorie "Studium" aufgeführt und
- bei den Schulabschlüssen ein Zeitreihenvergleich durchgeführt wurde.

Der Schulausschuss nimmt die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschülerinnen und -schülern der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2017/2018 gemäß Vorlage Nr. 14/3547 zur Kenntnis.

Punkt 12

Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2018/2019

Vorlage Nr. 14/3620

Frau Prof. Dr. Faber erläutert an Hand von Power-Point-Folien die Schwerpunkte des Jahresberichts 2018/2019.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Power-Point-Folien sind Bestandteil der Vorlage Nr. 14/3620.)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2018/2019 gemäß Vorlage Nr. 14/3620 zur Kenntnis.

Punkt 13

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Vorlage Nr. 14/3477

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Sozialausschuss der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX, wie in der Vorlage Nr. 14/3477 dargestellt, zustimmen soll.

Punkt 14
Anfragen und Anträge

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Punkt 15
Beschlusskontrolle

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Punkt 16
Bericht aus der Verwaltung

Frau Prof. Dr. Faber teilt folgendes mit:

1. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW verabschiedet. Dem Schulträger LVR stehen für seine Schüler*innen insgesamt 3,6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel können ab Herbst 2019 abgerufen werden.
2. Der Fachbereich 54 hat am 29.08.2019 mit großer positiver Resonanz die Fachtagung zum Thema "SGB XIV - Alles neu, alles besser?" durchgeführt. Diskutiert wurden die Neuregelungen des Opferentschädigungsrechts. Insbesondere die neu aufgenommenen Themenbereiche "Stalking" und "Menschenhandel" wurden behandelt. Die entsprechenden Regelungen werden zum 01.01.2024 in Kraft treten.
3. Das LVR-Inklusionsamt richtet demnächst eine neue Fachberatung Inklusive Bildung als Modellprojekt bei der IHK Köln ein. Diese ist gedacht als Lotse zwischen dem LVR-Angebot "KAoA-STAR - Schule trifft Arbeitswelt" und der beruflichen - insbesondere theoriereduzierten - Ausbildung. Die Verwaltung wird in der kommenden Sitzung am 11.11.2019 eine umfangreiche Vorlage zu diesem Thema vorlegen.
4. Im Bereich SUSI (Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion) hat eine erste Kick-off - Veranstaltung in Essen stattgefunden. Eine weitere ist für Düren geplant.

Punkt 17
Verschiedenes

Frau Weiden-Luffy teilt mit, dass **Frau Daun** sie gebeten habe, darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der kommenden Sitzung des LVR-Beirats für Inklusion und Menschenrechte am 27. September der Inklusionsfilm "Kinder der Utopie" gezeigt werde. Interessierte Schulausschussmitglieder sind herzlich zur Vorführung eingeladen.

Kranenburg, den 08.11.2019

Die stellvertretende Vorsitzende

Kersten

Köln, den 04.11.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Prof. Dr. Faber



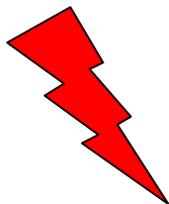
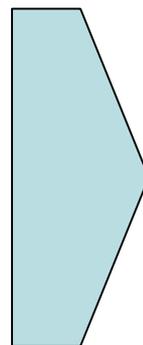
Human Rights

Vorlage Nr. 14/3333

DATENBLATT „BEHINDERUNG UND GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT 2019“

SCHULAUSSCHUSS AM 23.09.2019

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht ein besonderes Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

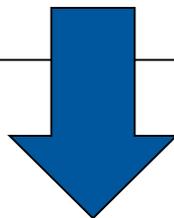


Weiblich + Behinderung =
Risiko der mehrfachen
Benachteiligung („1 + 1 > 2“)

Besonderer
Schutzauftrag BRK
(Artikel 6 u.a.)

Staatenprüfung Deutschlands 2015: Besorgnis über die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

- Grundsätzlich: **Ungenügende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung** der Mehrfachdiskriminierung
- Es fehlen **systematische Daten und Statistiken** über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen



**LVR-Datenblatt Behinderung
und Geschlechtergerechtigkeit
(seit 2018)**



Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit“: Warum und wie?

- **Ziel:**

Kennzahlen darstellen,
die Hinweise auf mögliche
intersektionelle Diskriminierung
geben können und sog.
„**spannende Fragen**“ aufwerfen

- **Methode:**

Geschlechterdifferenzierte
Darstellung vorhandener Daten
in den **LVR-Handlungsfeldern**

Handlungsfelder des LVR

Verwaltung
und Organisation

Kultur
und Freizeit

Arbeit und
Beschäftigung

Wohnen
und Sozialraum

Psychiatrie
und Gesundheit

Bildung
und Erziehung

Mit dem Datenblatt arbeiten...

- Diskussionsgrundlage für die Fragen:
 - Was könnten aus fachlicher Perspektive **Gründe** für feststellbare Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Behinderungen sein?
 - Welche **Handlungsoptionen** ergeben sich hieraus für den LVR, um intersektionelle Diskriminierung zu vermeiden?



zum Beispiel beim
LVR-Dialog Inklusion
und Menschenrechte
im Dezember

Ergebnisse 2019 für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung

- **Kennzahl 1: Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen**



Ergebnis:

An den LVR-Förderschulen aller Förderschwerpunkte werden deutlich mehr Jungen (64%) als Mädchen (36%) unterrichtet.



Spannende Frage:

Was sind Gründe dafür, dass Jungen häufiger als Mädchen eine LVR-Förderschule besuchen?

Was bedeuten die Jungen- bzw. Mädchenanteile für die Förderung?

Ergebnisse 2019 für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung

- **Kennzahl 2: Abgängerinnen und Abgänger der LVR-Förderschulen nach Schulabschluss**



Ergebnis:

Mädchen verlassen die LVR-Förderschulen anteilig etwas seltener mit einem Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss (48%) als Jungen (53%).



Spannende Frage:

Was sind Gründe dafür, dass Mädchen seltener einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss erwerben?

Wie sieht es im Gemeinsamen Lernen aus?

Ergebnisse 2019 für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung

- **Kennzahl 3: Übergänge nach Ende der Schulzeit:
Abgängerinnen und Abgänger der LVR-Förderschulen**



Ergebnis:

Mädchen mit Behinderungen wechseln nach dem Schulabgang anteilig häufiger (34%) als Jungen (23%) direkt in die WfbM.



Spannende Frage:

Was sind Gründe dafür, dass Mädchen nach dem Schulabgang anteilig häufiger als Jungen direkt in die WfbM wechseln?

Wie sieht es nach dem Gemeinsamen Lernen aus?



Offene Fragen

- Welche **weiteren Kennzahlen** sind noch interessant?
- Welche (weiteren) **spannenden Fragen** ergeben sich?
- Welche **Antworten** auf die aufgeworfenen spannenden Fragen lassen sich finden?
- Welche **Handlungsoptionen** ergeben sich hieraus?
- ...

TOP 3 **Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Anna-Freud-Schule,
Köln, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Elke Goldschmidtböing**

TOP 4

Fairplay Smart-Tour 2019

Film-Dokumentation der LVR-Schule Belvedere, Köln

- Dauer: 4 Min. -

TOP 5 Haushalt 2020/2021



Antrag Nr. 14/323

öffentlich

Datum: 07.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Besuch von Schülerinnen und Schülern der LVR-Schulen in LVR-Museen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen mindestens einmal je Schuljahr die Gelegenheit erhalten, ein LVR-Museum zu besuchen. Entsprechende Ressourcen für die anfallenden Fahrtkosten sind zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der LVR verfügt über Museen verschiedenster Ausrichtung, die über eine hervorragende Museumspädagogik verfügen und zudem sukzessive auch barrierefrei erlebbar sind.

Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, dass der LVR dafür Sorge trägt, dass auch und gerade die Schülerinnen und Schüler der LVR-eigenen Schulen die Gelegenheit bekommen, die Museen des Landschaftsverbandes kennenzulernen.

Ralf Klemm



Antrag Nr. 14/324

öffentlich

Datum: 07.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Europäisches Miteinander bestärken - Schülerbegegnungen auf Vogelsang fördern

Beschlussvorschlag:

Der LVR bezuschusst Begegnungen auf Vogelsang IP zwischen Schulgruppen aus Belgien, insbesondere der Deutschsprachigen Gemeinschaft, und solchen aus dem Einzugsbereich der Zustifter, vornehmlich der Städteregion Aachen und der Kreise Euskirchen, Düren und Heinsberg mit einem Betrag von bis zu 3000€ pro Begegnung.

Jährlich werden dazu 15000€ in den Haushalt eingestellt. Nach einem Jahr sollte eine Evaluierung stattfinden.

Begründung:

In Belgien wird in diesem Jahr des Überfalls deutscher Truppen vor achtzig Jahren gedacht. Im Jahr 2020 wird an die Befreiung vom Nationalsozialismus erinnert. Daher wäre es ein gutes Signal, in dieser Zeit die Verständigung zwischen jungen Menschen beider Länder zu fördern



Antrag Nr. 14/330

öffentlich

Datum: 08.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortführung der LVR-Inklusionspauschale

Beschlussvorschlag:

Der LVR führt die Inklusionspauschale beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 dauerhaft fort.

Dafür wird ein jährlicher Aufwand von 450.000.- Euro in den Haushalt eingestellt.

Über diese Inklusionspauschale sollen ebenfalls individuelle Unterstützungsmaßnahmen realisiert werden können, die es eine/r/m einzelnen Schüler*in ermöglichen am Unterricht in einer Regelschule teilzunehmen.

Über die dementsprechende künftige inhaltliche Ausrichtung der Inklusionspauschale legt die Verwaltung dem Schulausschuss und dem Inklusionsausschuss zeitnah einen Beschlussvorschlag vor.

Begründung:

Mit Ende des Schuljahrs 2020/2021 läuft die LVR-Inklusionspauschale aus. Über eine Verlängerung müsste spätestens Ende 2020 entschieden werden. Um den Schulträgern bereits frühzeitig Planungssicherheit zu geben und nicht im laufenden Haushaltsjahr Mehraufwand beschließen zu müssen und um dabei auch individuellen Unterstützungsbedarfen nachkommen zu können, halten wir es für sinnvoll, den entsprechenden Verlängerungsbeschluss bereits mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 zu fassen.

Ralf Klemm



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/298

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Konzept Ernährung bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen der Mund/Schlundmuskulatur; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

In den Schulen des LVR soll es das Ziel sein, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen der Mund/Schlundmuskulatur - soweit medizinisch vertretbar - eine orale Ernährung zu ermöglichen.
Die Verwaltung wird daher beauftragt zu prüfen, wie die Ernährung der betroffenen Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen erfolgt.
Sie soll auf Basis der Ergebnisse ggf. entsprechende Handlungsoptionen aufzeigen.

Begründung:

Durch ein individuelles Abstimmen der Konsistenz und der Inhaltsstoffe bei möglichst gutem Geschmack ist es häufig möglich, auf eine Sondenernährung zu verzichten.

Dies erhöht die Lebensqualität der Betroffenen deutlich und muss somit ein Ziel sein, auf das in unseren Schulen hingearbeitet werden soll.
Im Ergebnis geht es darum, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler gemeinsam an einem Tisch ihre Mahlzeiten einnehmen.



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/296

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	12.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung bei Ausbildung und Berufsbildung stärken; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie weitere und verstärkte Maßnahmen ergriffen werden können, um mehr Menschen mit Behinderung eine Ausbildung und Berufsbildung zu ermöglichen.

Begründung:

Seit Jahren fördert der LVR im Rahmen seines Budgets für Arbeit bereits zusätzlich die Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Im BTHG ist diese Förderung leider nicht vorgesehen. Die Bundesregierung beabsichtigt nunmehr im Gesetzentwurf zum Angehörigenentlastungsgesetz, das sog. Budget für Ausbildung gesetzlich zu verankern. Dieser Schritt wird ausdrücklich begrüßt.

Daneben sind für Menschen mit Behinderung aber auch weitere Berufsbildungsgänge und (Teil-) Abschlüsse der beruflichen Bildung unerlässlich, um neben den WfbM anderen Anbietern und dem Budget für Arbeit Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen: zu nennen sind hier die Fachpraktiker*innen sowie theoriereduzierte und modulare Ausbildungs-/Berufsbildungssegmente. In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit sowie den berufsständischen Vertretungen sollten hier verstärkte Bemühungen unternommen und Konzepte erarbeitet werden.

Schon heute leisten Inklusionsbetriebe im Rheinland ihren Beitrag, um die Ausbildung von behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen zu ermöglichen. Allerdings kann die Zahl der

Ausbildungsplätze in Inklusionsbetrieben bei besseren Rahmenbedingungen weiter gesteigert werden.

Dies kann durch eine ergänzende Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für besondere Aufwände in Zusammenhang mit der Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher erfolgen. Beispiel für eine der möglichen Maßnahmen ist die Finanzierung eines zusätzlichen Meisters zur Betreuung der schwerbehinderten Auszubildenden, wie sie der Sozialausschuss bereits einmal beschlossen hat (vgl. Vorlagen 13/2280 und 14/1026).

Dies kann jedoch auch durch den Anstoß der Kooperation verschiedener Inklusionsbetriebe zur gemeinsamen Ausbildung (Verbundausbildung) erfolgen, insbesondere, wenn einzelne Betriebe allein nicht alle Voraussetzungen erfüllen, um ausbilden zu können.

Ergänzend kann ein durch das LVR-Inklusionsamt organisierter Runder Tisch Ausbildung zum Erfahrungsaustausch und eine ergänzende/verstärkte Begleitung durch den IFD geprüft werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/287

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie durch ergänzende freiwillige Förderung Schülerinnen und Schülern im gebundenen Ganztage der LVR-Förderschulen an einer Ferienbetreuung im Sozialraum teilhaben können. Dabei wird auch die Zurverfügungstellung von geeigneten LVR-Förderschulen berücksichtigt.
Sollten für die Schülerinnen und Schüler keine geeigneten Plätze in der Kommune zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Ferienangebot in Trägerschaft des LVR bzw. beauftragter Dritter zu entwickeln.
Die entstehenden Kosten und Bedarfe sind zu ermitteln.

Begründung:

Nur eine planbare und verlässliche Beschulung oder Betreuung gerade von Kindern mit Behinderung eröffnet den Eltern die Möglichkeit, sich beruflich zu engagieren. Dies gilt besonders für Alleinerziehende, deren Anteil an den LVR Förderschulen ca. 40 % beträgt.

Planbare und verlässliche Betreuung wird in NRW an einer allgemeinen Grundschule mittels der OGS sichergestellt. Dazu gehört auch eine Ferienbetreuung, die sich bis auf wenige Tage im Jahr auf alle Ferienzeiten bezieht. Ein Kind mit Förderbedarf auf einer inklusiven Grundschule hat Anrecht auf eine solche Betreuung und kann davon selbstverständlich Gebrauch machen.

ABER: Ein Kind mit einem Förderbedarf, dessen Eltern die Beschulung an einer Förderschule mit gebundenem Ganzttag gewählt haben, hat auf eine solche Betreuung keinen Anspruch.

Gerade die Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht herausragende inklusive Begegnungen, die an den Förderschulen des LVR nicht genutzt werden. Die Nutzung der Förderschulstandorte auch unter Einbeziehung freier Träger zur Ferienbetreuung würde Begegnung und Austausch im Sozialraum ermöglichen und wäre ein weiterer richtiger Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Frank Boss MdL

Thomas Böll

Antrag Nr. 14/332

öffentlich

Datum: 10.10.2019
Antragsteller: Die Linke.

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	08.11.2019	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	18.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	19.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	20.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	21.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Kostenfreies Jobticket

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung sorgt für ein gemeinsames Jobticket für alle Beschäftigten beim LVR. Die Vorstände der LVR-Eigenbetriebe werden aufgefordert Jobtickets für ihre Einrichtungen zu akquirieren, sofern das noch nicht der Fall ist.
2. Das LVR-Jobticket soll für alle LVR-Beschäftigten nach dem Vorbild des Landestickets Hessen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die vom LVR in Auftrag gegebene Mobilitätsstudie (Vorlage-Nr. 14/304) empfiehlt nachdrücklich ein bezuschusstes bzw., kostenfreies Jobticket für die Beschäftigten des LVR und listet dafür Begründungen, die auch Verwaltung und Politik überzeugt haben. Die Maßnahmeempfehlungen der Mobilitätsstudie wurden allgemein befürwortet und sollten möglichst als „ein zukunftsweisender Baustein und eine wichtige Grundlage für das gesamte Mobilitätsmanagement des LVR als auch für den Beitrag des LVR zum Klimaschutz“ auf den gesamten LVR übertragen werden.

Begründungen aus der Studie:

„- die Bereitschaft zur Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten könnte bei allen Inhabern gesteigert werden

- die privaten Kosten der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters bei Nutzung des ÖPNV sinken, absolut und in Relation zum Pkw

- die Kosten des LVR für Dienstfahrten würden sinken, weil weniger Dienst-Kfz benötigt würden

- und insbesondere könnte die Anzahl der verkauften Jobtickets weiter erhöht werden, so dass sich diese Maßnahme weitestgehend aus sich selbst heraus finanzieren würde

- Auch der Fachkräftemangel macht vor dem öffentlichen Dienst keinen Halt. Die Gewinnung von Beschäftigten ist ebenso wichtig, wie das halten jener. Aus diesem Grunde werden Nebenleistungen immer wichtiger. Diesem Erfordernis zu genügen und die Möglichkeit einen Anreiz zum Klimaschutz zu schaffen könnte durch das Bereitstellen eines kostenfreien Jobtickets erreicht werden. Besonders für die an zentraler Lage eingesetzten Beschäftigten kann dies ein deutlicher Anreiz sein, sich sowohl für den LVR als Arbeitgeber, wie auch für den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu entscheiden.“ (S. 60)

„Es wird angeregt, den hier entwickelten Gesamtansatz zur Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens glaubwürdig in die Waagschale zu werfen. Glaubwürdig wird es dann, wenn man mit den Maßnahmen, die allein in der Hand des LVR liegen, bereits startet, und nicht erst damit beginnt, wenn andere etwas verändert haben.“ (S.67)

In Hessen gibt es schon seit 2017 ein landesweites Gratisticket für die 150.000 Beschäftigten des Landes, inklusive Auszubildende und Referendare. Und Baden-Württemberg hat 2016 eine „Light“-Version des Jobtickets eingeführt: 240.000 Landesbeschäftigte können bei einem Verkehrsverbund oder der Bahn ein Ticket im Jahresabo bestellen. Das Land gibt einen Zuschuss von 25 Euro im Monat. Darüber hinaus wollen diverse Städte im kommenden Jahr kostenfreie Jobtickets für ihre Bediensteten anbieten, darunter Frankfurt und München.

Für die Beschäftigten auch wichtig: Seit dem 1. Januar 2019 fallen für Job-Tickets weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge an. Voraussetzung ist, dass die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden und Aufwendungen für ein öffentliches Verkehrsmittel im Linienverkehr entstehen. Es spielt keine Rolle, ob der Arbeitgeber das Job-Ticket erwirbt oder einen Zuschuss zu einem vom Arbeitnehmer erworbenen Job-Ticket leistet. Die Steuerbegünstigung gilt auch für private Fahrten, das steuerfreie Jobticket kann auch in der Freizeit genutzt werden.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)

Antrag Nr. 14/334

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: Die Linke.

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Fortführung der Inklusionspauschale

Beschlussvorschlag:

Die Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der zuletzt beschlossenen Form um ein weiteres Jahr wird beschlossen und die Verwaltung mit der Fortführung für das Schuljahr 2021/2022 beauftragt. Die entsprechenden Mittel müssen wegen des Doppelhaushalts 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 bereits jetzt eingeplant werden.

Begründung:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 01.10.2018 gemäß der Vorlage 14/2832 die Förderung aus der LVR-IP um die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 verlängert. Mit der Verlängerung der LVR-IP wurden zwei Änderungen der Fördervoraussetzungen eingeführt: Ein Drittel der Gesamtfördersumme steht seitdem mit einer vorab zugesagten 100%igen Förderung für Stärkungspaktkommunen zur Verfügung. Des Weiteren werden auch Schüler*innen unterstützt, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern (Bedarfsfalländerung). Die Inanspruchnahme der so fortgeführten Inklusionspauschale wurde zuletzt im Inklusionsausschuss am 10.10.2019 in Vorlage 14/3509 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass beide Neuerungen gut angenommen werden und die LVR-Inklusionspauschale weiterhin eine wichtige Funktion erfüllt.

Bisher wurde die LVR-Inklusionspauschale jeweils befristet beschlossen. Nach Ablauf der Befristung wurde die Inanspruchnahme evaluiert und wegen der Wirksamkeit der Maßnahme eine Fortführung beschlossen – zum Teil wie 2018 mit Anpassung der Rahmenbedingungen.

Die derzeitige Befristung endet mit dem Schuljahr 2020/21. Da zu erwarten ist, dass der Erfolg der LVR-Inklusionspauschale weiter anhält, liegt eine Fortführung über das Schuljahr 2020/21 nahe. Weil jetzt ein Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 zur Beschlussfassung ansteht, sollte über die Fortführung im Schuljahr 2021/22 jetzt entschieden und die Mittel für die LVR-Inklusionspauschale im Haushaltsjahr 2021 entsprechend eingeplant werden.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/297

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	12.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Angemessene und rechtzeitige Hilfsmittelversorgung; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die individuelle Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Behinderungen darzustellen, welche konkreten Zuständigkeiten (z.B. Rehaträger, Eingliederungshilfe) bestehen und welche Verfahrenswege einzuhalten sind. Ein entsprechender Wegweiser für alle am Verfahren Beteiligten ist zu erstellen.

Begründung:

Von Schülerinnen und Schülern der LVR-Schulen sowie Eltern wird immer wieder kritisiert, dass Hilfsmittel durch die Kostenträger nicht rechtzeitig bewilligt werden. Dieser Missstand ergibt sich aus der Tatsache, dass die Zuständigkeiten in vielen Fällen unklar sind. Um an der Stelle für Klarheit zu sorgen, damit die benötigten Hilfsmittel auch rechtzeitig vorliegen, soll die erbetene Darstellung erfolgen.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/282

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	12.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Schulische Inklusion muss sich im Arbeitsleben fortsetzen; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1.
Das LVR-Inklusionsamt wird mit der Durchführung einer empirischen Studie zu Gelingensfaktoren Übergang Schule/Beruf beauftragt. Die Finanzierung soll aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgen.
2.
Das LVR-Inklusionsamt wird mit der Konzeption und Durchführung einer Fachtagung zum Thema Fachpraktikerausbildung im Jahr 2020 beauftragt.

Begründung:

Es wird begrüßt, dass der Landschaftsverband Rheinland in den vergangenen Jahren bereits vielfältige erfolgreiche Bemühungen unternommen hat, um die schulische Inklusion im Rheinland an den LVR-Schulen weiterzuentwickeln und gleichzeitig die Übergänge in eine Ausbildung und Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu fördern.

Genannt werden können u.a. die Schulentwicklungsplanung sowie die Regelförderung KAoA-STAR.

Allerdings ist festzustellen, dass es bisher an empirischen Grundlagen dazu fehlt, unter welchen Voraussetzungen der Übergang Schule-Beruf gelingt bzw. wie diese weiter verbessert werden können.

Trotz vieler erfolgreicher Beispiele im Rheinland sind die Möglichkeiten einer Fachpraktikerausbildung noch viel zu wenig bekannt und genutzt. Gerade diese theoriereduzierten Ausbildungsgänge können vielen jungen Menschen mit einer Behinderung den Weg auf den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen und erleichtern.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/283

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Sicherstellung der Beschulung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Plandaten der Schulentwicklungsplanung die Beschulung der Schüler*innen in den Förderschwerpunkten, für welche die Landschaftsverbände als Schulträger gesetzlich verpflichtet sind, räumlich und organisatorisch sicherzustellen und frühzeitig in die entsprechenden Planungen einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens (z.B. Öffnung von Förderschulen) Rechnung getragen wird. Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen.

Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert werden.

Begründung:

Die aktuellen Plandaten der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung des LVR, die die jüngste aktualisierte Schülerzahlprognose des Ministeriums für Schule und Bildung berücksichtigen,

weisen einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen aus. Nach den Landesprognosen werden im Schuljahr 2029/30 in Primarstufe und Sekundarstufe I rund 20% mehr Schülerinnen und Schüler im Schulsystem sein als bisher seitens des Landes angenommen. Die veränderte Demografie hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung des LVR. Bei unterstellten gleichbleibenden Förderquoten und Inklusionsanteilen des Schuljahres 2017/18 werden im Schuljahr 2029/30 rund 900 Schülerinnen und Schüler mehr die LVR-Förderschulen besuchen als im Schuljahr 2018/2019. Mehr als 50 % dieser zusätzlich zu erwartenden Präsenzschrüler*innen entfallen allein auf den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Auch der Bereich der Frühförderung wird weiter stark wachsen, um rund 90 Kinder im Förderbereich Sehen und um rund 190 Kinder im Schwerpunkt Hören und Kommunikation.

In den LVR-Förderschulen mit den Schwerpunkten Körperlich und motorische Entwicklung und Sprache werden die Kapazitätsgrenzen bereits derzeit erreicht oder in wenigen Jahren erreicht werden. Allein bedingt durch die Demografie könnte unter den heutigen Bedingungen im Schuljahr 2029/30 ein großer Teil der zusätzlich erwarteten Schülerinnen und Schüler nicht an den LVR-Förderschulen beschult werden.

Da derzeit auch die Feststellungen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes zunehmen und die Anwahl des Gemeinsamen Lernens durch die Eltern (schulgesetzliches Elternwahlrecht) in einzelnen Förderbereichen stagniert, sind die derzeitigen Planzahlen der Schulentwicklungsplanung des LVR sogar als konservativ geschätzt zu bezeichnen.

Daher wird die Verwaltung beauftragt, die gesetzliche Verantwortung des LVR als Schulträger zu gewährleisten und die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte, die den Landschaftsverbänden schulgesetzlich als Pflichtaufgabe übertragen wurde, für die Zukunft sicherzustellen und frühzeitig in die erforderliche räumliche und organisatorische Planung einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass sowohl den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung wie auch des Gemeinsamen Lernens (Öffnung von Förderschulen) und der Expertisezentren Rechnung getragen wird (dynamische Konzepte). Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen.

Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert und der eingeschlagene Weg (z.B. Inklusionspauschale, Öffnung von Förderschulen, Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion und Integrierte Beratung) im Sinne einer schrittweisen Transformation des Bildungssystems weiterverfolgt werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3534/1

öffentlich

Datum: 08.11.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Pfaff

Schulausschuss **11.11.2019** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen 054, 056, und 057 im Produktbereich 03 wird einschließlich des Veränderungsnachweises für die Produktgruppen 055 und 083 im Produktbereich 03 gemäß Vorlage 14/3534/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/3546 vom 04.09.2019 die Beratung des Haushaltsentwurfes 2020/2021 in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Beratung der Vorlage 14/3534 vertagt.

Der Ergänzungsvorlage 14/3534/1 ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppen 055 und 083 im Produktbereich 03 beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3534/1:

Am 04.09.2019 wurde der Entwurf des Haushaltes 2020/2021 mit der Vorlage 14/3546 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Beratung der Vorlage 14/3534 vertagt.

Der Ergänzungsvorlage 14/3534/1 ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppen 055 und 083 im Produktbereich 03 beigefügt (jeweils außer investive Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bau- und Vergabeausschuss).

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen aufgrund der zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten/Referenzen werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

Nachfolgend die Begründungen zu den in der Zuständigkeit des Schulausschusses im Veränderungsnachweis ausgeführten Sachverhalten für den Produktbereich 03:

1. PG 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

1.1 Schülerbeförderung

Der Mehrbedarf (2020 rd. 4,5 Mio. €, ab 2021 rd. 5,2 Mio. €) ist insbesondere auf folgende, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes noch nicht bekannte Aspekte zurückzuführen:

- Kostensteigerungen aufgrund von EU-Vergaben (Vorlagen 14/3450/1 und 14/3451/1 - Bau- und Vergabeausschuss -)
- einer steigenden Anzahl von Beförderungslinien aufgrund gesteigener Schülerzahl
- einen steigenden Anteil ärztlich verordneter Einzelfahrten.

Die im Veränderungsnachweis ausgewiesenen Bedarfe beinhalten außerdem eine Preissteigerungsrate von 3 % in 2020 bzw. 2,5 % in 2021.

1.2 RKG Aufwand

Der Mehrbedarf (2020 = 135.000 €, ab 2021 = 170.000 €) resultiert aus der Inanspruchnahme der RKG für den Schließdienst und insbesondere den Schwimmbadnotdienst der Sportstätten in den LVR-Schulen. Nach Kündigung des Vertrages durch die RKG sind im Rahmen der neuen Vertragsgestaltung höhere Stundensätze sowie eine Kilometerpauschale vereinbart worden. Während der Dienstzeiten der Schulhausmeister werden die Dienste durch die Schulhausmeister sichergestellt. Der Mehraufwand entsteht für die Inanspruchnahme der RKG außerhalb der Dienstzeiten der Schulhausmeister, z.B. durch Vereine. Eine Fremdnutzung wird im Rahmen der Allgemeinen Rundverfügung Nr. 200 – Nutzung von Sportstätten und Veranstaltungsräumen des LVR – in der Fassung vom 22.10.2007 mit den Fremdnutzern abgerechnet. Diese Rundverfügung bedarf aufgrund der Kostenentwicklung einer Anpassung, wodurch Mehrerträge aus der Nutzung von Sportstätten durch Dritte entstehen werden.

Betroffen sind 6 Schulstandorte in 2020 und weitere 8 Standorte in 2021.

2. PG 083 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5

DigitalPakt Schule

Über den DigitalPakt Schule gewährt der Bund Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel einer trägerneutralen Etablierung lernförderlicher, digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-/Lerninfrastrukturen.

Der LVR kann bei form- und fristgerechter Beantragung ca. 3,6 Mio. € Fördermittel erhalten. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des LVR beträgt somit 10 % (ca. 0,4 Mio. €). Der Förderrichtlinie entsprechend können bis zu 20 % des Gesamtvolumens, z.B. für mobile Endgeräte, verwendet werden.

	Gesamt	2020	2021
Gesamtausgaben:	3.996.464 €	1.998.232 €	1.998.232 €
Förderung (= 90 %)	3.596.818 €	1.798.409 €	1.798.409 €
LVR-Eigenanteil (= 10%)	399.646 €	199.823 €	199.823 €

Der LVR-Eigenanteil von jährlich 199.823 € ist im Veränderungsnachweis zur Finanzplanung 2020/2021 ausgewiesen.

Der Veränderungsnachweis zum Ergebnisplan 2020/2021 berücksichtigt den sich aus der Förderung ergebenden Folgeaufwand (55.951 € / 87.927 €).

In Vertretung

H ö t t e

Begründung der Vorlage Nr. 14/3534:

Als Fachausschuss ist der Schulausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	Seiten:
Produktgruppe 054 Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens	176 – 183
Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	184 – 203
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen	204 – 211
Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens	212 – 219
Produktgruppe 083 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5	220 – 226

(jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bau- und Vergabeausschuss)

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2020/2021

Dezernat 5 - Schulen, Inklusion

Ergebnisplan

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	055	70.369.620	4.513.370	Mehraufwand Schülerbeförderung	
			135.000	RKG-Mehraufwand für Schließdienst	
			-135.000	Erträge aus Nutzung von Sportstätten an LVR-Förderschulen durch Dritte	
	083	7.183.645	55.951	Digitalpakt Schule: ergebniswirksame Auswirkungen aus dem LVR-Eigenanteil	
		77.553.265	4.569.321 + 5,9%		82.122.586

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	055	71.007.436	5.154.437	Mehraufwand Schülerbeförderung	
			170.000	RKG-Mehraufwand für Schließdienst	
			-170.000	Erträge aus Nutzung von Sportstätten an LVR-Förderschulen durch Dritte	
	083	6.987.533	87.927	Digitalpakt Schule: ergebniswirksame Auswirkungen aus dem LVR-Eigenanteil	
		77.994.969	5.242.364 + 6,7%		83.237.333

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2020/2021

Dezernat 5 - Schulen, Inklusion

Investitionen

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	083	120.000	199.823	Digitalpakt Schule (LVR-Eigenanteil)	
		120.000	199.823		319.823
Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	083	120.000	199.823	Digitalpakt Schule (LVR-Eigenanteil)	
		120.000	199.823		319.823



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2020/2021

Entwurf

Schulausschuss

Produktgruppe 054 Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens.....	Seite 4
Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen.....	Seite 12
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen	Seite 32
Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens	Seite 40
Produktgruppe 083 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5.....	Seite 50

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.402	25.300	100	100	100	100	100	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80	1.500	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.093	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	77.576	26.800	100	100	100	100	100	
11	- Personalaufwendungen	2.179.128	2.402.569	3.192.513	3.256.363	3.256.363	3.256.363	3.256.363	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.422	166.000	167.000	167.000	167.000	167.000	167.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.195	2.100	1.817	2.231	2.231	2.231	2.231	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.289	48.400	66.200	71.200	71.200	71.200	71.200	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.347.034	2.619.069	3.427.530	3.496.794	3.496.794	3.496.794	3.496.794	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.269.458-	2.592.269-	3.427.430-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.269.458-	2.592.269-	3.427.430-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.269.458-	2.592.269-	3.427.430-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.269.458-	2.592.269-	3.427.430-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	3.496.694-	

Erläuterungen:**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

veranschlagt für:	2020	2021
Peer-Group	55.000 €	55.000 €
Inklusionsfördernde Kooperationen	36.000 €	36.000 €
Expertisecentren	38.000 €	38.000 €
Echolokalisation (Klicksonar)	18.000 €	18.000 €
Betriebliches Gesundheitsmanagement	15.000 €	15.000 €
Veranstaltungen Fachbereich Schulen	5.000 €	5.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Kosten für Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachliteratur und Reisekosten abgebildet.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	15,23	26,50	32,50	32,50
Tariflich Beschäftigte	17,18	21,00	21,00	21,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.834	26.800	0	0			0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.341.691	2.616.969	3.425.713	3.494.563	0	0	3.494.563	3.494.563	3.494.563
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.298.857-	2.590.169-	3.425.713-	3.494.563-	0	0	3.494.563-	3.494.563-	3.494.563-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.100	25.000	5.000	5.000	0	0	5.000	5.000	5.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	7.100	25.000	5.000	5.000	0	0	5.000	5.000	5.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.100-	25.000-	5.000-	5.000-	0	0	5.000-	5.000-	5.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.305.957-	2.615.169-	3.430.713-	3.499.563-	0	0	3.499.563-	3.499.563-	3.499.563-

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Veranschlagt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements an den LVR-Schulen, dem LVR-Internat in Euskirchen und dem Berufskolleg in Düsseldorf.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.921.941	2.138.527	2.257.400	2.270.100	2.270.100	2.270.100	2.270.100
03	+ Sonstige Transfererträge	310	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.507.072	3.553.620	3.941.500	3.941.500	3.941.500	3.941.500	3.941.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.832.564	1.216.400	1.187.200	1.187.200	1.187.200	1.187.200	1.187.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.951.457	957.280	957.280	957.280	957.280	957.280	957.280
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	8.213.343	7.865.827	8.343.380	8.356.080	8.356.080	8.356.080	8.356.080
11	- Personalaufwendungen	26.647.091	26.373.999	30.189.280	29.804.996	29.804.996	29.804.996	29.804.996
12	- Versorgungsaufwendungen	149	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.576.066	44.689.690	43.967.350	45.441.967	45.441.967	45.441.967	45.441.967
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.067.299	2.159.657	1.466.570	1.435.803	1.435.803	1.435.803	1.435.803
15	- Transferaufwendungen	1.678.423	1.723.450	1.849.000	1.431.600	1.431.600	1.431.600	1.431.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.399.708	1.102.750	1.240.800	1.249.150	1.249.150	1.249.150	1.249.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.368.736	76.049.546	78.713.000	79.363.516	79.363.516	79.363.516	79.363.516
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	64.155.393-	68.183.719-	70.369.620-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.596	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.596-	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	64.156.989-	68.183.719-	70.369.620-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	64.156.989-	68.183.719-	70.369.620-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	64.156.989-	68.183.719-	70.369.620-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-	71.007.436-

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Hier werden u.a. Landesförderungen ("Geld oder Stelle", u. "Offene Ganztagschule im Primarbereich"), sowie die pauschale Zuweisung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW für die Beschulung hörgeschädigter Schüler*innen aus anderen Bundesländern am Rheinisch Westfälischen Berufskollegs für Hörgeschädigte in Essen, ausgewiesen.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erstattungsleistungen der Krankenkassen für therapeutische Behandlungen konnten weiter ausgebaut und in 2020 und 2021 mit je 3,8 Mio. EUR veranschlagt werden. Des Weiteren werden hier Erträge aus der Vermietung von Sportstätten, sowie die Erstattung der Betriebskosten für die Nutzung der Schulräume abgebildet.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenerstattungen für die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen sowie der Schulräume durch Schulen in fremder Trägerschaft
- Kostenerstattungen für die Beschulung der LWL-Schüler*innen am Berufskolleg Essen
- Elternbeiträge für die "Offene Ganztagschule im Primarbereich"

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

- Einnahmen aus der Abgabe von Mittagsverpflegung inkl. der Förderung aus dem "Bildungs- und Teilhabepaket".

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Den Großteil der Aufwendungen stellen folgende Kostenarten dar:

2020	2021	
29,8 Mio. EUR	30,5 Mio. EUR	Schülerbeförderung
4,3 Mio. EUR	4,6 Mio. EUR	Energiekosten
3,9 Mio. EUR	4,2 Mio. EUR	Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffungen von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über den von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement verlagerten Ansatz i.H.v. 85.000 EUR hinausgehen, werden von der PG 014 gedeckt.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden u.a. Auszahlungen der Landesförderungen "Geld oder Stelle", "Offene Ganztagschulen" und der Fördermittel zum "Therapeutischen Reiten" sowie die LVR-Inklusionspauschale abgebildet.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

055.02 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen

055.03 LVR-Schulen für Kranke

055.04 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

055.05 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

055.06 Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Hören und Kommunikation

055.07 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache

055.08 Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen (Inklusion)

055.09 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Zielgruppe(n)

Schüler*innen

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Schüler*innen bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2018: IST-Schülerzahlen Schuljahr 2018/2019 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2018)

2019: Ist-Schülerzahlen Schuljahr 2017/2018 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2017)

2020: Fortschreibung der Ist-Schülerzahlen Schuljahr 2018/2019

2021: Fortschreibung der Ist-Schülerzahlen Schuljahr 2018/2019

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen mittel- bis langfristig steigen werden. Diese Entwicklung entfällt regional und je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich aus (vergl. Vorlage 14/3218). Daher werden die Schülerzahlen konstant fortgeschrieben.

Die Schülerzahlen bilden ausschließlich die Anzahl der Stammschüler*innen ohne die Kinder in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen ab.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	2,44	5,00	5,00	5,00
Tariflich Beschäftigte	426,24	468,50	466,50	440,50

Produkt 05502 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Die Schülerzahlen bilden ausschließlich die Anzahl der Stammschüler/innen ohne die Kinder in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen ab.
Die Schüler*innen der LVR-Johannes-Kepler-Schule befinden sich nicht am Schulstandort.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	5	5	5	5
- Anzahl der Schüler in Personen	256	250	256	256
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	189	194	189	189
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	445	444	445	445
- Kosten pro Schüler*in in EUR	14.673,00	14.397,00		
- Anzahl der Kinder in der Frühförderung in Personen	741	715	741	741
- Anzahl der Kinder im Gemeinsamen Lernen in Personen	326	314	326	326
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.709.691-	4.311.130-	4.813.777-	4.970.040-
- Erträge	437.991	445.520	534.210	540.410
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.147.682	4.756.650	5.347.987	5.510.450
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.381.897	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	6.091.588-	4.311.130-	4.813.777-	4.970.040-

Produkt 05503 LVR-Schulen für Kranke**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Schulen für Kranke durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und - gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	2	2	2	2
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	249	253	249	249
- Kosten pro Schüler*in in EUR	1.806,00	1.756,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	290.983-	313.230-	290.700-	301.500-
- Erträge	2.340	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	293.323	313.230	290.700	301.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	156.325	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	447.308-	313.230-	290.700-	301.500-

Produkt 05504 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals etc.

Besonderheiten/Hinweise

Die LVR-Frieda-Kahlo-Schule umfasst den Standort St. Augustin sowie die Dependence in Bonn-Villich.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	19	19	19	19
- Anzahl der Schüler in Personen	2.514	2.475	2.514	2.514
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	1.397	1.398	1.397	1.397
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	3.911	3.873	3.911	3.911
- Kosten pro Schüler*in in EUR	12.076,00	11.961,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	21.378.282-	23.120.500-	21.039.953-	21.908.790-
- Erträge	3.460.679	3.351.360	4.527.010	4.527.010
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	24.838.961	26.471.860	25.566.963	26.435.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	22.389.618	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	43.767.901-	23.120.500-	21.039.953-	21.908.790-

Produkt 05505 LVR-Förderschulen , Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Die Schülerzahlen bilden ausschließlich die Anzahl der Stammschüler*innen ohne die Kinder in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen ab.
Die LVR-Johann-Joseph-Gronewald umfasst die Standorte Biggestraße und Gronewaldstraße.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	6	6	6	6
- Anzahl der Schüler in Personen	550	543	550	550
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	406	400	406	406
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	956	943	956	956
- Kosten pro Schüler*in in EUR	11.566,00	11.451,00		
- Anzahl der Kinder in der Frühförderung in Personen	881	878	881	881
- Anzahl der Kinder im Gemeinsamen Lernen in Personen	757	726	757	757
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.361.724-	9.173.080-	8.933.940-	9.216.740-
- Erträge	858.734	970.370	1.070.960	1.092.560
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.220.458	10.143.450	10.004.900	10.309.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.836.583	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.198.307-	9.173.080-	8.933.940-	9.216.740-

Produkt 05506 Rhein-Westfälisches Berufskolleg Essen, Hören und Kommunikation**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	1	1	1	1
- Anzahl der Schüler in Personen	421	436	421	421
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	312	330	312	312
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	733	766	733	733
- Kosten pro Schüler*in in EUR	1.806,00	1.817,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.168.177	895.590	905.100	871.900
- Erträge	1.906.952	1.710.100	1.709.800	1.709.800
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	738.775	814.510	804.700	837.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	585.365	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	582.812	895.590	905.100	871.900

Produkt 05507 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache

Ziele

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	5	5	5	5
- Anzahl der Schüler in Personen	729	685	729	729
- Anzahl der Schülerinnen in Personen	283	285	283	283
- Kosten pro Schüler*in in EUR	3.801,00	3.754,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.986.721-	3.118.090-	3.071.900-	3.192.317-
- Erträge	259.743	269.800	295.500	300.300
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.246.463	3.387.890	3.367.400	3.492.617
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	600.583	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	3.587.304-	3.118.090-	3.071.900-	3.192.317-

Produkt 05508 Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen (Inklusion)**Ziele**

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch von allgemeinen Schulen ermöglichen (Inklusion).

Besonderheiten/Hinweise

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 14. Dezember 2018 der befristeten Fortführung der LVR-Inklusionspauschale für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt (Vorlage-Nr. 14/2832).

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Schüler*innen insgesamt in Personen	137		137	137
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	347.384-	460.000-	459.000-	9.000-
- Erträge	25.892	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	373.276	460.000	459.000	9.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	60.250	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	407.634-	460.000-	459.000-	9.000-

Produkt 05509 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtungen, der Lehrmittel sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Die LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wurden zum 01.01.2016 von der LVR-Jugendhilfe Rheinland übernommen. Sie untergliedern sich in eine Förderschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) und ein Berufskolleg (Sekundarstufe II).

Anzahl der Schüler*innen Förderschule: 82 Personen

Anzahl der Schüler*innen Berufskolleg: 8 Personen

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Schulen in Stück	2	2	2	2
- Anzahl der Schüler*innen in Personen	90	93	90	90
- Kosten pro Schüler*in in Euro	2.655,00	2.653,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	236.879-	200.000-	286.000-	290.300-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	236.879	200.000	286.000	290.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	2.081	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	238.959-	200.000-	286.000-	290.300-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.247.438	7.823.110	8.300.780	8.329.080			8.329.080	8.329.080	8.329.080
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.693.522	73.889.889	77.245.930	77.927.213	0	0	77.927.213	77.927.213	77.927.213
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	64.446.084-	66.066.779-	68.945.150-	69.598.133-	0	0	69.598.133-	69.598.133-	69.598.133-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	290.179	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	290.179	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	770.096	2.284.000	2.846.178	1.766.178	0	0	1.221.000	1.241.000	1.261.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	12.042	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	782.138	2.284.000	2.846.178	1.766.178	0	0	1.221.000	1.241.000	1.261.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	491.959-	2.284.000-	2.846.178-	1.766.178-	0	0	1.221.000-	1.241.000-	1.261.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	64.938.043-	68.350.779-	71.791.328-	71.364.311-	0	0	70.819.133-	70.839.133-	70.859.133-

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Neben den im Teilfinanzplan B über 10.000 EUR hinaus ausgewiesenen Einzelmaßnahmen müssen jährlich neue Einrichtungsgegenstände angeschafft werden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Ersatzinvestitionen.

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen	
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024			spätere Jahre
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze													
055145000000P FS Sprache D´dorf 470 Lose Einrichtung F													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	310.888	0	0	0	0	0	0	0	0	0	310.888
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	310.888-	0			0	0	0	0	0	0	310.888-
055176500000P FS HuK Essen, 462 lose Einrichtung FS													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	87.290	0	0	0	0	0	0	0	0	0	87.290
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	87.290-	0			0	0	0	0	0	0	87.290-
055179200000P Allgemein-Standard f. Beschaffungen LVR-													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	151.903	0	0	0	0	0	0	0	0	151.903
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	151.903-			0	0	0	0	0	0	151.903-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre		
055180800000P FS KME Leichlingen, Ersatzeinr Wassersch													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.196.000	598.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	598.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	1.196.000-	598.000-	0			0	0	0	0	0	0	598.000-
055182100000P LVR-FS HuK Köln Erstein. Erweiterungsbau													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	307.425	0	0	0	0	0	0	0	0	307.425
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	307.425-			0	0	0	0	0	0	307.425-
055182200000P LVR-BK Essen Ersteinrichtung LVR-BK Esse													
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	105.850	0	0	0	0	0	0	0	0	105.850
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	105.850-			0	0	0	0	0	0	105.850-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024		
0552000002381 Ersatzbeschaffung Lehrküchen												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.000	100.000	100.000	100.000	0	0	100.000	100.000	100.000	0	0	500.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	48.000-	100.000-	100.000-	100.000-			100.000-	100.000-	100.000-	0	0	500.000-
0552000003902 LVR-Förderschule Köln, Förderschwerpunkt Sprache: Einrichtung naturwissenschaftlicher Raum												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	893	60.000	60.000	60.000	0	0	60.000	60.000	60.000	0	0	300.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	893-	60.000-	60.000-	60.000-			60.000-	60.000-	60.000-	0	0	300.000-
0552000007300 PG055 Sch FM Anlagen												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	500.000	125.000	0	0	125.000	125.000	125.000	0	0	1.000.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	500.000-	125.000-			125.000-	125.000-	125.000-	0	0	1.000.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024		
0552000007302 PG055 Kommunaltraktor												
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.433	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.801	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	0	0	200.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	9.368-	40.000-	40.000-	40.000-			40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

0552000008766 PG055 Dst. 475 Laboreinrichtung												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	50.000-	0			0	0	0	0	0	50.000-

0552000008767 PG055 475 Plattenbelichter, Suprasetter												
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	90.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	90.000-	0			0	0	0	0	0	90.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre		
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen													
Einzahlungen	21.433	0	0	0			0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen	79.694	1.396.000	1.836.178	890.178	0	0	325.000	325.000	325.000	0	0	3.701.356	
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	58.261-	1.396.000-	1.836.178-	890.178-			325.000-	325.000-	325.000-	0	0	3.701.356-	

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen												
Einzahlungen	1.661	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	702.444	888.000	1.010.000	876.000	0	0	896.000	916.000	936.000	0	0	4.634.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	700.783-	888.000-	1.010.000-	876.000-			896.000-	916.000-	936.000-	0	0	4.634.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen												
Einzahlungen	23.093	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	782.138	2.284.000	2.846.178	1.766.178	0	0	1.221.000	1.241.000	1.261.000	0	0	8.335.356
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	759.045-	2.284.000-	2.846.178-	1.766.178-			1.221.000-	1.241.000-	1.261.000-	0	0	8.335.356-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.406	10.000	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	263	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	20.670	10.000	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	2.278.411	1.618.119	2.196.366	2.240.294	2.240.294	2.240.294	2.240.294	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.155	75.270	73.400	73.800	73.800	73.800	73.800	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.510	5.500	5.881	6.636	6.636	6.636	6.636	
15	- Transferaufwendungen	19.575	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.225	7.650	7.000	7.700	7.700	7.700	7.700	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.366.876	1.728.139	2.304.247	2.350.030	2.350.030	2.350.030	2.350.030	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.346.206-	1.718.139-	2.304.247-	2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.346.206-	1.718.139-	2.304.247-	2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.346.206-	1.718.139-	2.304.247-	2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.346.206-	1.718.139-	2.304.247-	2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-	2.350.030-	

Erläuterungen:**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Refinanzierung der 42 Internatskinder in 2018 erfolgt aus der Produktgruppe 017 des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen. Gemäß dem Rechnungsergebnis 2018 beträgt der fiktive Ertrag für 2018 rund 1,804 Mio. EUR.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile bildet die Aufwendungen für Lebensmittel, Verbrauchsmaterial, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kleingeräte unter 800 EUR, Lehr- und Unterrichtsmaterial und sonstige Dienstleistungen ab.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Veranschlagt für Taschengelder.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile bildet die Aufwendungen für Mieten, Reisekosten, Porto, Fortbildung etc. ab.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

056.01 Internat der LVR-Förderschule in Euskirchen

Zielgruppe(n)

Kinder und Jugendliche

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Kinder und Jugendlichen bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2017: IST-Zahlen Schuljahr 2017/2018 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 52 zum 15.10.2017)

2018: PLAN-Zahlen Schuljahr 2016/2017 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 51 für Planung 2018)

2019: Ist-Zahlen Schuljahr 2017/2018 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 52 zum 15.10.2017)

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Tariflich Beschäftigte	37,58	46,00	44,00	44,00

Produkt 05601 Internat der LVR-Förderschule in Euskirchen**Ziele**

- Sicherstellung des Internatsbetriebes durch die Bereitstellung / Unterhaltung der erforderlichen Ressourcen

Besonderheiten/Hinweise

Für 2019 wurde die Kennzahl "Kosten pro Schüler*in in Euro" fortgeschrieben, da die Sekundärkostenverrechnung noch nicht erfolgt ist.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Internate in Stück	1	1	1	1
- Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Personen	42	50	42	42
- Kosten pro betr. Kind/jugendlicher Person in EUR	56.354,00	47.127,00		
- Anzahl genehmigter Plätze in Stück	58	58	58	58
- Auslastungsgrad (in Prozent)		86,00	72,00	72,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	58.174-	98.320-	95.800-	96.200-
- Erträge	20.670	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	78.844	98.320	95.800	96.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	58.174-	98.320-	95.800-	96.200-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.271	10.000	0	0			0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.357.917	1.722.639	2.298.366	2.343.394	0	0	2.343.394	2.343.394	2.343.394
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.327.646-	1.712.639-	2.298.366-	2.343.394-	0	0	2.343.394-	2.343.394-	2.343.394-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.222	10.000	10.000	10.000	0	0	10.000	10.000	10.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	16.222	10.000	10.000	10.000	0	0	10.000	10.000	10.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	16.222-	10.000-	10.000-	10.000-	0	0	10.000-	10.000-	10.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.343.867-	1.722.639-	2.308.366-	2.353.394-	0	0	2.353.394-	2.353.394-	2.353.394-

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden in der Regel lediglich Ersatzinvestitionen für die Einrichtung / Ausstattung des Internates vorgenommen, die die beschlossenen Wertgrenzen nicht übersteigen. Auf die Darstellung eines Teilfinanzplanes (Teil B) wird daher verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.128	1.350	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.290.851	2.403.550	2.293.000	2.293.000	2.293.000	2.293.000	2.293.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.988	29.800	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.306.967	2.434.700	2.304.100	2.304.100	2.304.100	2.304.100	2.304.100	
11	- Personalaufwendungen	2.258.609	2.104.315	2.475.943	2.525.462	2.525.462	2.525.462	2.525.462	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.286	336.150	240.000	245.100	245.100	245.100	245.100	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.717	15.000	19.964	20.699	20.699	20.699	20.699	
15	- Transferaufwendungen	1.220	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.432	47.350	41.800	42.300	42.300	42.300	42.300	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.555.263	2.502.815	2.779.007	2.834.861	2.834.861	2.834.861	2.834.861	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	248.296-	68.115-	474.907-	530.761-	530.761-	530.761-	530.761-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	248.296-	68.115-	474.907-	530.761-	530.761-	530.761-	530.761-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	248.296-	68.115-	474.907-	530.761-	530.761-	530.761-	530.761-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	248.296-	68.115-	474.907-	530.761-	530.761-	530.761-	530.761-	

Erläuterungen:

Zeile 02: Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes für Fortbildungen.

Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalkosten für die Lehrkräfte durch das Land.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile weist die Aufwendungen für Lebensmittel, Verbrauchsmaterial, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kleingeräte unter 800 EUR, Lehr- und Unterrichtsmaterial und sonstige Dienstleistungen aus.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden Reisekosten, Fortbildungen und diverse weitere Aufwendungen abgebildet.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

057.01 Ausbildung von Fachkräften für das Sozialwesen durch das LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Studierenden bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2017: IST-Studierendenzahlen Studienjahr 2017/2018 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2017)

2018: PLAN-Studierendenzahlen Studienjahr 2016/2017 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2015).

2019: Plan-Studierendenzahl Studienjahr 2018/2019 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 52)

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	15,44	19,50	19,50	19,50
Tariflich Beschäftigte	16,68	16,00	16,00	16,00

Produkt 05701 Ausbildung von Fachkräften für das Sozialwesen durch das LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens**Ziele**

Qualifizierung der Studierenden für die Arbeit mit Menschen mit geistiger und zumteil mehrfacher Behinderung sowie für die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen

Besonderheiten/Hinweise

Die Schule unterhält eine Dependance in Bedburg-Hau.

Für 2019 wurde die Kennzahl "Kosten pro Schüler*in in Euro" fortgeschrieben, da die Sekundärkostenverrechnung noch nicht erfolgt ist.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Studierenden insgesamt in Personen	577	530	577	577
--davon weiblich in Personen			436	436
-- davon weiblich (in Prozent)	76,00	74,00	0,00	0,00
- Erfolgreiche Berufsabschlüsse (in Prozent)	100,00	100,00	100,00	100,00
- Auslastungsgrad (in Prozent)	100,00	106,00	100,00	100,00
- Kosten pro studierender Person (in EUR)	4.429,00	4.282,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.053.554	2.081.800	2.052.400	2.047.300
- Erträge	2.305.470	2.434.700	2.304.100	2.304.100
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	251.916	352.900	251.700	256.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.053.554	2.081.800	2.052.400	2.047.300

Produkt 05702 Steuerung des LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens - durch den Schulträger

Ziele

Sicherstellung eines differenzierten, qualifizierten und nachfrageorientierten Lehrangebotes bei Beachtung wirtschaftlicher Betriebsführung

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.320.831	2.434.700	2.304.100	2.304.100			2.304.100	2.304.100	2.304.100
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.536.928	2.487.815	2.759.043	2.814.162	0	0	2.814.162	2.814.162	2.814.162
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	216.096-	53.115-	454.943-	510.062-	0	0	510.062-	510.062-	510.062-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.769	20.000	25.000	18.000	0	0	18.000	18.000	18.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	15.769	20.000	25.000	18.000	0	0	18.000	18.000	18.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	15.769-	20.000-	25.000-	18.000-	0	0	18.000-	18.000-	18.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	231.865-	73.115-	479.943-	528.062-	0	0	528.062-	528.062-	528.062-

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden in der Regel lediglich Ersatzinvestitionen für die Einrichtung / Ausstattung vorgenommen, die die beschlossenen Wertgrenzen nicht übersteigen. Auf die Darstellung eines Teilfinanzplanes (Teil B) wird daher verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.939	0	4.919	623	623	623	623
03	+ Sonstige Transfererträge	590.412	400.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.748	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	634.099	400.000	4.919	623	623	623	623
11	- Personalaufwendungen	2.970.606	3.229.198	3.601.337	3.582.210	3.582.210	3.582.210	3.582.210
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.875.446	2.983.050	3.324.750	3.157.750	3.157.750	3.157.750	3.157.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	244.191	293.557	176.027	161.396	161.396	161.396	161.396
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.413	80.100	86.450	86.800	86.800	86.800	86.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.165.657	6.585.905	7.188.564	6.988.156	6.988.156	6.988.156	6.988.156
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	5.531.558-	6.185.905-	7.183.645-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.531.558-	6.185.905-	7.183.645-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.531.558-	6.185.905-	7.183.645-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.531.558-	6.185.905-	7.183.645-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-	6.987.533-

Erläuterungen:**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier werden die IT-Kosten der Produktgruppen 034, 035, 054, 055, 056, 057 und 083, sowie die Kosten des Medienentwicklungsplans konsumtiv abgebildet.

2020	2021	
2,952 Mio. EUR	2,785 Mio. EUR	IT-Aufwendungen Dez. 5
0,373 Mio. EUR	0,373 Mio. EUR	Medienentwicklungsplan Schulen konsumtiv

Die IT-Aufwendungen Dez. 5 beinhalten für die Produktgruppe 034 Beträge von 366.000 EUR (2020) und 184.000 EUR (2021) für das Projekt InaSys.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Kosten für Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachliteratur und Reisekosten abgebildet.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	26,02	26,00	31,00	31,00
Tariflich Beschäftigte	26,95	23,50	23,50	23,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.714	0	800	0			0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.407.147	6.896.858	7.431.136	7.245.359	0	0	7.245.359	7.245.359	7.245.359
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	6.370.433-	6.896.858-	7.430.336-	7.245.359-	0	0	7.245.359-	7.245.359-	7.245.359-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	109.589	401.600	120.000	120.000	0	0	120.000	120.000	120.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	39.000	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	109.589	440.600	120.000	120.000	0	0	120.000	120.000	120.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	109.589-	440.600-	120.000-	120.000-	0	0	120.000-	120.000-	120.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	6.480.022-	7.337.458-	7.550.336-	7.365.359-	0	0	7.365.359-	7.365.359-	7.365.359-

Erläuterungen:**Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Die Medienentwicklungsplanung ist ein Teil der Aufgaben des Schulträgers. Dabei geht es um die Planung und Sicherstellung der schulformspezifisch für den Unterrichtsalltag notwendigen IT-Ausstattung an den Schulen des LVR. Zentrale Inhalte der Medienentwicklungsplanung sind Menge und Art der Ausstattung sowie Regelungen zum Support. Sie basiert im Wesentlichen auf den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Schulen. Hierfür sind in 2020 und 2021 investiv insgesamt je 120.000 EUR veranschlagt.

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3535/1

öffentlich

Datum: 25.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Pfaff/Frau Uncu/Herr Geier

Landesjugendhilfeausschuss	07.11.2019	Kenntnis
Schulausschuss	11.11.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	12.11.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen
1. des Dezernates 4: PG 086 einschließlich Veränderungsnachweis für die PG 074 (Produktbereich 05),
2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 einschließlich Veränderungsnachweis für die PG 075 (Produktbereich 05),
3. des Dezernates 7: PG 016, PG 087, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07) einschließlich der Veränderungsnachweise der Produktgruppen 017 und 088 (Produktbereich 05)
wird gemäß Vorlage 14/3535/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 14/3546 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2020/2021 am 04. September 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 die Beratung der Vorlage 14/3535 vertagt.

Der Ergänzungsvorlage 14/3535/1 ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppen 017, 074, 075 und 088 im Produktbereich 05 beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3535/1:

Am 04. September 2019 wurde der Entwurf des Haushaltes 2020/2021 mit der Vorlage 14/3546 in die Landschaftsversammlung eingebracht und dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2019 die Beratung der Vorlage 14/3535 vertagt.

Die Ergänzungsvorlage 14/3535/1 beinhaltet aufgrund des BTHG und AG-BTHG erstmalig auch die Produktgruppen 074 (Elementarbildung / Soziale Teilhabe, Seite 534 – 549) und 086 (Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX, Seite 560 – 567) im Produktbereich 05, die in der Zuständigkeit des Dezernates 4 bewirtschaftet werden. Bei den im Rahmen der Produktgruppen 074 und 086 abgebildeten Aufgaben handelt es sich um solche der Eingliederungshilfe, die der LVR als Träger der Eingliederungshilfe wahrnimmt und für die, in Anlehnung an die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung, der Sozialausschuss zuständig ist.

Der Ergänzungsvorlage 14/3535/1 sind die Veränderungsnachweise für die Produktgruppen 017, 074, 075 und 088 im Produktbereich 05 beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalersatzleistungen aufgrund der zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten/Referenzen werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

Nachfolgend die Begründungen zu den in der Zuständigkeit des Sozialausschusses im Veränderungsnachweis ausgeführten Sachverhalten im Produktbereich 05:

1. Dezernat 4 – Kinder, Jugend und Familie

PG 074 Elementarbildung / Soziale Teilhabe

Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten

Im Zuge der neuen gesetzlichen Aufgabenzuweisung an den LVR aufgrund des AG-BTHG zum 01.01.2020 gehen die bisherigen Förderinhalte im Rahmen der freiwilligen LVR-FInK-Richtlinien in gesetzlich verankerte, heilpädagogische Fachleistungen auf.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Wechsel von der bisherigen freiwilligen finanziellen Förderung in das System der Eingliederungshilfe durch einen Übergangsprozess zu gestalten. Ziel ist, dass alle noch bis zum 31.07.2020 eingehenden bewilligungsreifen LVR-FInK Anträge bis zur Schulpflicht des jeweiligen Kindes beschieden werden. Sofern schon ein Antrag auf Bewilligung der Basisleistung I nach dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX vorliegt, ist die LVR-FInK Förderung und somit eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen.

Bei der Detailplanung, bezogen auf das Kindergartenjahr, ist im Bereich der LVR-FInK Förderung für das Jahr 2021 eine zu geringe Zahl von Kindern mit Behinderung für die ersten sieben Monate (Ende des Kindergartenjahres 2020/2021) veranschlagt worden. Danach sind 2.800 Kinder für 7 Monate nicht berücksichtigt worden. Bei einer LVR-FInK Pauschale von 6.500 Euro/ Kind errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 10,6 Mio. €.

2. Dezernat 5 – Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

PG 075 Soziales Entschädigungsrecht

Die Erträge aus dem Belastungsausgleich des Landes NRW für die Aufwendungen des LVR im Sozialen Entschädigungsrecht reduzieren sich nach den Verhandlungen des Landes mit den Landschaftsverbänden jährlich um rd. 0,4 Mio. €.

3. Dezernat 7 - Soziales

PG 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Die Entgeltsteigerungen im Bereich des stationären Wohnens wurden in den Haushaltsansätzen der Jahre 2018 und 2019 an der untersten Einschätzungsbreite kalkuliert und für das Jahr 2020 nahezu unverändert fortgeschrieben. Der bisherige Bewirtschaftungsverlauf in 2019 macht jedoch deutlich, dass die Planansätze im Haushaltsentwurf 2020/2021 nicht auskömmlich sein werden. Daher wurde im Veränderungsnachweis ein zusätzlicher Betrag von jährlich 15 Mio. € vorgesehen.

PG 088 Leistungen nach dem SGB XII

In der summarischen Abrechnung ist in der laufenden Bewirtschaftung des Jahres 2019 ein deutlicher Kostenanstieg zu verzeichnen. Die Ansätze im Haushaltsentwurf 2020/2021 im Bereich der Hilfe zur Pflege müssen vor diesem Hintergrund um insgesamt 15 Mio. € gesteigert werden; davon entfallen 5 Mio. € auf die häusliche Pflege und 10 Mio. € auf die stationäre Pflege.

Deckungsvermerk in der PG 017 und der PG 087

Im Rahmen der Umstellung von der bisherigen Produktstruktur auf die neue BTHG-bedingte Produktstruktur soll für die Zeit der Überleitung von der PG 017 in die PG 088 folgender Deckungsvermerk ausgewiesen werden:

„Die Zuschussbudgets der Produktgruppen 017 und 088 werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 wird darauf hingewiesen, dass zum Verabschiedungszeitpunkt des Haushaltsentwurfes 2020/2021 am 16.12.2019 aus Sicht des LVR nicht unerhebliche Risiken hinsichtlich der möglichen Aufwands- und Ertragsentwicklungen in den Folgejahren, insbesondere durch die BTHG-bedingte Systemanpassung sowie die Neustrukturierung des Finanzausgleichssystems bestehen, so dass dezidierte Aussagen zur mittelfristigen Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind. Die Planwerte des Jahres 2021 werden daher unverändert für die Jahre der mittelfristigen Planung 2022 bis 2024 übernommen.

In Vertretung

H ö t t e

Begründung der Vorlage Nr. 14/3535:

Als Fachausschuss ist der Sozialausschuss nach § 17 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen für die Beratung nachfolgend aufgeführter Produktgruppen des LVR-Haushaltes zuständig:

1. Dezernat 5 – Schulen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen		Seiten
PG 034	Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	460 – 465
PG 035	Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	466 – 499
PG 041	Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	504 – 533
PG 075	Soziales Entschädigungsrecht	550 – 559

2. Dezernat 7 – Soziales

Produktbereich 05 Soziale Leistungen		Seiten
PG 016	Verwaltung des Dezernates Soziales	410 – 415
PG 017	Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	416 – 459
PG 040	Vergütungs- und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen*	500 – 503
PG 087	SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien	568 – 589
PG 088	Leistungen nach dem SGB XII	590 – 613
PG 089	Leistungen nach dem GHBG	614 – 621
PG 090	Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	622 – 636

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste und Altenpflege

PG 065	Durchführung des Altenpflegegesetzes	722 – 730
--------	--------------------------------------	-----------

In Vertretung

H ö t t e

*Die Leistungen der PG 040 finden sich in der neuen Etatstruktur 2020/2021 in der PG 016. Auf den Seiten 500-503 sind die Leistungen der PG 040 für die Jahre 2018 und 2019 nachrichtlich dargestellt.

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2020/2021

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2020	017	1.539.800.000	15.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand stationäres Wohnen	
	074	134.313.206	0		
	075	2.442.709	375.145	Minderertrag: Verhandlung Belastungsausgleich	
	088	242.905.000	5.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand häusliche Pflege	
	088		10.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand stationäre Pflege	
		1.919.460.915	30.375.145 + 1,6%		1.949.836.060

Jahr	PG	Entwurf	Veränderungen	Erläuterungen	Haushalt
2021	017	1.651.000.000	15.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand stationäres Wohnen	
	074	133.197.433	10.600.000	Transferaufwendungen, Anpassung der Fallzahlen	
	075	2.583.892	375.145	Minderertrag: Verhandlung Belastungsausgleich	
	088	250.355.000	5.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand häusliche Pflege	
	088		10.000.000	Sachverhalt: Mehraufwand stationäre Pflege	
		2.037.136.325	40.975.145 + 2,0%		2.078.111.470



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2020/2021

Entwurf

Sozialausschuss

Produktgruppe 016 Verwaltung des Dezernates Soziales (Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 7)	Seite 6
Produktgruppe 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Hinweis: In den Haushaltsjahren 2020/21 werden in der PG017 bis zur Beendigung der Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik nach dem BTHG nur noch ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen und Leistungen zum stationären Wohnen dargestellt	Seite 14
Produktgruppe 034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seite 58
Produktgruppe 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	Seite 64
Produktgruppe 040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen	Seite 98
Produktgruppe 041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seite 104
Produktgruppe 065 Durchführung des Altenpflegegesetzes.....	Seite 134
Produktgruppe 074 Elementarbildung / Soziale Teilhabe.....	Seite 142
Produktgruppe 075 Soziales Entschädigungsrecht	Seite 158
Produktgruppe 086 Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX.....	Seite 168

Produktgruppe 087 SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien.....	Seite 176
Produktgruppe 088 Leistungen nach dem SGB XII	Seite 188
Produktgruppe 089 Leistungen nach dem GHBG	Seite 222
Produktgruppe 090 Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	Seite 230

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)				Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.811	94.104	700.000	550.000	550.000	550.000	550.000			
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.230	0	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	401.422	0	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	743.464	94.104	720.000	570.000	570.000	570.000	570.000			
11	- Personalaufwendungen	4.786.035	5.383.239	43.706.995	45.282.313	45.282.313	45.282.313	45.282.313			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.051.122	7.685.000	10.055.000	10.805.000	10.805.000	10.805.000	10.805.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.983	27.543	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000			
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.388	85.000	717.800	727.800	727.800	727.800	727.800			
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.908.529	13.180.782	54.509.795	56.845.113	56.845.113	56.845.113	56.845.113			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-			
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	11.165.065-	13.086.678-	53.789.795-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-	56.275.113-			

Erläuterungen :Hinweis:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden alle Verwaltungskosten des Dezernates Soziales zentral in der Produktgruppe 016 erfasst und ausgewiesen.

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2020	2021
700.000 EUR	550.000 EUR

Zuweisungen des Bundes für die BTHG-Modellprojekte TexLL (Trennung der **existenzsichernden Leistungen** von den **Fach-Leistungen**) und NePTun (**Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe** – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und **Pflegeleistungen**)

Zeile 11: Personalaufwendungen

Die Details zu den Personalaufwendungen können aus dem Teilergebnisplan entnommen werden.
Weitere Details können aus dem jeweiligen Stellenplan entnommen werden.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden im wesentlichen die IT Kosten des Dezernates Soziales ausgewiesen.
Für das Haushaltsjahr (HH) **2020** sind dafür **9.220.000 EUR** und für das Jahr **2021 9.970.000 EUR** geplant.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Aufwendungen für Fortbildungen und Dienstreisen, Beiträge an Vereine und Verbände sowie Veranstaltungskosten, angezeigt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	30,18	33,50	452,50	457,50
Tariflich Beschäftigte	42,02	47,00	245,00	249,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.533	80.000	720.000	570.000			570.000	570.000	570.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.626.630	13.597.752	54.796.255	57.131.573	0	0	57.131.573	57.131.573	57.131.573
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	11.288.097-	13.517.752-	54.076.255-	56.561.573-	0	0	56.561.573-	56.561.573-	56.561.573-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.005	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	1.005	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.456-	40.000-	40.000-	40.000-	0	0	40.000-	40.000-	40.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	11.289.553-	13.557.752-	54.116.255-	56.601.573-	0	0	56.601.573-	56.601.573-	56.601.573-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Verpflichtungs- ermächtigung (€)		Planung(€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre			
Teilfinanzplan (Teil B)													

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Einzahlungen	1.005	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	0	0	200.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.456-	40.000-	40.000-	40.000-			40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen

Einzahlungen	1.005	0	0	0			0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.461	40.000	40.000	40.000	0	0	40.000	40.000	40.000	0	0	200.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	1.456-	40.000-	40.000-	40.000-			40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.914.871	40.920.339	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	222.574.981	225.436.000	61.000.000	61.000.000	61.000.000	61.000.000	61.000.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.650	30.000	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.355.714	132.778.000	5.700.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.061.103	80.000	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	405.927.319	399.244.339	66.700.000	62.500.000	62.500.000	62.500.000	62.500.000
11	- Personalaufwendungen	28.653.361	29.149.074	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.331.850	210.002.000	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.653	32.881	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	2.629.721.338	2.727.080.000	1.606.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	803.899	157.600	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.877.518.101	2.966.421.555	1.606.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.471.590.782-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-
19	+ Finanzerträge	2.836	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.832	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.471.587.950-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.471.587.950-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.471.587.950-	2.567.177.216-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-

Erläuterungen:Hinweis:

In den Haushaltsjahren 2020/21 werden in der PG 017 bis zur Beendigung der Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik nach dem BTHG die ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen und die Leistungen zum stationären Wohnen dargestellt. Nach der Umstellung erfolgt die Abbildung der Kosten in der neuen PG 087 auf dem Teilprodukt 087.04.002 Assistenzleistungen.

Kennzahl:

2020	2021	Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten
24.000	24.000	StaWo
44.000	45.200	BeWo

Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Leistungen der Pflegeversicherungen (**58,5 Mio. EUR**) machen den Hauptteil der hier ausgewiesenen Erträge aus.

Mit der Einführung des BTHG und der damit verbundenen „**Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen**“ resultieren massive Ertragseinbußen. Das Wegbrechen der Erträge aufgrund der Privilegierung des Einkommens und Vermögens der Leistungsberechtigten führt zu einem weiteren Anstieg der Belastungen des des LVR-Haushalts 2020/2021.

Erst bei einem monatlichen Einkommen von ca. **1.900 EUR** kann der LVR von den Leistungsberechtigten einen Eigenanteil zur Deckung der Kosten der Eingliederungshilfe einfordern. Diese Schwelle überschreitet nur ein Bruchteil der derzeitigen Leistungsberechtigten. Im Ergebnis verbleibt den Leistungsberechtigten ab 2020 deutlich mehr von ihrem Einkommen und Vermögen, als dies nach den heutigen Regelungen der Fall ist.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2020	2021	Produkte
1.109.000.000 EUR	1.191.500.000 EUR	Aufwendungen für das Stationäre Wohnen
497.500.000 EUR	522.000.000 EUR	Aufwendungen für das ambulant betreute Wohnen

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst ab dem Haushaltsjahr 2020/21 die Produkte:

017.07 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

017.08 Leistungen zum stationären Wohnen

Besonderheiten/Hinweise

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 werden in der Produktgruppe 017 die bisherigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vor BTHG-Umstellung ausgewiesen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	237,94	365,50		
Tariflich Beschäftigte	257,42	189,00		

Produkt 01702 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Beschreibung

Teilprodukt

017.02.002 Stationäre Leistungen in Internaten zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ziele

Die Zahl der Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen, die stationäre Leistungen in Internaten erhalten, stagniert.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.164.565-	20.977.000-	0	0
- Erträge	7.461.605	7.023.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	24.626.170	28.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.164.565-	20.977.000-	0	0

Teilprodukt 01702002 Stationäre Leistungen in Internaten zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	520	570		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwand (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	47.400,00	49.000,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	61,00	60,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	39,00	40,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.164.565-	20.977.000-	0	0
- Erträge	7.461.605	7.023.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	24.626.170	28.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.164.565-	20.977.000-	0	0

Produkt 01703 Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen**Beschreibung**

Teilprodukte

017.03.001 Ambulante Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

017.03.002 Stationäre Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

Ziele

Menschen mit einer Behinderung wird ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung ermöglicht.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.002.578-	1.777.000-	0	0
- Erträge	114.553	23.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.117.131	1.800.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.002.578-	1.777.000-	0	0

Teilprodukt 01703001 Ambulante Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	120	330		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.113.464-	1.777.000-	0	0
- Erträge	3.667	23.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.117.131	1.800.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.113.464-	1.777.000-	0	0

Teilprodukt 01703002 Stationäre Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwand (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	0,00			
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	0,00			
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	0,00			
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	110.886	0	0	0
- Erträge	110.886	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	110.886	0	0	0

Produkt 01704 Leistungen zur Beschäftigung

Beschreibung

Teilprodukte

017.04.001 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

017.04.002 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (teilstat. Arbeitstherapie)

017.04.003 Übergang von WfbM-Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt

017.04.004 Andere Anbieter nach § 60 SGB IX

017.04.005 Leistungen zur Beschäftigung - Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Ziele

Menschen mit einer Behinderung erhalten eine ihrem individuellen Handicap entsprechende Beschäftigung und Förderung gegen Entgelt, soweit die Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist.

Es gibt keine Beschäftigungsangebote für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen "unterhalb"" der WfbM.

Die durchschnittlichen Entgelte entsprechen dem Niveau in Westfalen-Lippe.

In allen WfbM wird Teilzeitbeschäftigung ermöglicht.""

Produkt ergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	649.800.731-	676.739.000-	0	0
- Erträge	1.910.212	801.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	651.710.942	677.540.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	649.800.731-	676.739.000-	0	0

Teilprodukt 01704001 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich am 31.12.	35.100	35.500		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	18.500,00	18.900,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	59,00	59,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	41,00	41,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	648.886.173-	671.199.000-	0	0
- Erträge	1.910.212	801.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	650.796.384	672.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	648.886.173-	671.199.000-	0	0

Teilprodukt 01704002 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (Teilstat. Arbeitstherapie)

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	147.867-	100.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	147.867	100.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	147.867-	100.000-	0	0

Teilprodukt 01704003 LVR-Budget für Arbeit/Übergang von WfbM-Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- IFD-Vermittlungsaufträge im Rahmen des Modells Übergang 500+ im Jahr in Stück	260	250		
- Vermittlungen in den allg. Arbeitsmarkt im Rahmen des Modells Übergang 500+ im Jahr in Stück	10	100		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	626.440-	1.440.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	626.440	1.440.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	626.440-	1.440.000-	0	0

Teilprodukt 01704004 Andere Anbieter § nach 60 SGB IX

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	2.000.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	2.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	2.000.000-	0	0

Teilprodukt 01704005 Leistungen zur Beschäftigung - Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	140.251-	2.000.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	140.251	2.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	140.251-	2.000.000-	0	0

Produkt 01705 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben**Beschreibung**

Teilprodukte

017.05.001 Leistungen zur Tagesstrukturierung in Tagesstätten für Menschen mit psych. Behinderungen

017.05.002 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen

017.05.003 Tagesgestaltende Angebote (Geldleistung an Leistungsberechtigte)

Ziele

Das Angebot an Plätzen in Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen ist bedarfsdeckend und bleibt erhalten.

Tagesstrukturierende Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut, um ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen bzw. zu erhalten.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	37.173.169-	39.162.000-	0	0
- Erträge	834.473	538.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.007.642	39.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	37.173.169-	39.162.000-	0	0

Teilprodukt 01705001 Leistungen zur Tagesstrukturierung in Tagesstätten für Menschen mit psych. Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Plätze in Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung im Rheinland in Stück	802	802		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.609.013-	14.762.000-	0	0
- Erträge	732.471	538.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	15.341.484	15.300.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	14.609.013-	14.762.000-	0	0

Teilprodukt 01705002 Tagesstrukturierende Leistungen im Rahmen des selbstständigen Wohnens

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	2.100	2.450		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	10.800,00	10.000,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	52,00	53,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	48,00	47,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	22.522.868-	24.400.000-	0	0
- Erträge	102.002	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	22.624.870	24.400.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	22.522.868-	24.400.000-	0	0

Teilprodukt 01705003 Tagesgestaltende Angebote

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	2			
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	300,00			
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	50,00			
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	50,00			
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	41.288-	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	41.288	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	41.288-	0	0	0

Produkt 01706 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen**Beschreibung**

Teilprodukte

017.06.001 REHA-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

017.06.002 Krankenhilfe

017.06.003 Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen

017.06.004 Leistungen nach § 264 SGB V (unechte Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)

Ziele

Menschen mit einer Behinderung erhalten Informationen und Leistungen zur Förderung der Gesundheit, zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten bzw. zur Verhinderung einer Verschlimmerung der Krankheit und Linderung von Krankheitsbeschwerden, soweit keine vorrangigen Leistungsträger vorhanden sind.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.645.396-	18.528.000-	0	0
- Erträge	1.243.397	572.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	19.888.793	19.100.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	18.645.396-	18.528.000-	0	0

Teilprodukt 01706001 REHA-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	280	260		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.344.417-	2.528.000-	0	0
- Erträge	806.378	472.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.150.796	3.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.344.417-	2.528.000-	0	0

Teilprodukt 01706002 Krankenhilfe

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	30	20		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	28.882-	600.000-	0	0
- Erträge	200.184	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	229.066	600.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	28.882-	600.000-	0	0

Teilprodukt 01706003 Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen im Kalenderjahr	370	340		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.626.483-	1.400.000-	0	0
- Erträge	61.991	100.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.688.474	1.500.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.626.483-	1.400.000-	0	0

Teilprodukt 01706004 Leistungen nach § 264 SGB V (unechte Mitgliedschaft in der Krankenversicherung)

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.645.613-	14.000.000-	0	0
- Erträge	174.844	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.820.457	14.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	14.645.613-	14.000.000-	0	0

Produkt 01707 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	470.260.594-	499.161.000-	496.500.000-	521.000.000-
- Erträge	12.282.326	10.229.000	1.000.000	1.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	482.542.920	509.390.000	497.500.000	522.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	470.260.594-	499.161.000-	496.500.000-	521.000.000-

Produkt 01708 Leistungen zum stationären Wohnen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	963.147.371-	975.969.000-	1.043.300.000-	1.130.000.000-
- Erträge	328.270.876	339.031.000	65.700.000	61.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.291.418.247	1.315.000.000	1.109.000.000	1.191.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	963.147.371-	975.969.000-	1.043.300.000-	1.130.000.000-

Produkt 01709 Leistungen für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung für die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 106 ff SGB XII (bei Übertritt aus dem Ausland)**Beschreibung**

Teilprodukte

017.09.001 Leistungen für Deutsche im Ausland

017.09.002 Kostenerstattung Hilfe zum Lebensunterhalt

Ziele

Deutsche im Ausland erhalten, soweit sie einen Rechtsanspruch darauf haben, existenzsichernde Leistungen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.107.765-	2.500.000-	0	0
- Erträge	155.894	50.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.263.659	2.550.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.107.765-	2.500.000-	0	0

Teilprodukt 01709001 Leistungen für Deutsche im Ausland

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	105.798-	200.000-	0	0
- Erträge	55.894	50.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	161.692	250.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	105.798-	200.000-	0	0

Teilprodukt 01709002 Kostenerstattung Hilfe zum Lebensunterhalt

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.001.967-	2.300.000-	0	0
- Erträge	100.000	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.101.967	2.300.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.001.967-	2.300.000-	0	0

Produkt 01710 Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff SGB XII)

Beschreibung

017.10.003 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen
017.10.004 Sicherstellung der Beratung
017.10.005 Teilstationäre Arbeitsprojekte
017.10.008 Leistungen in Wohneinrichtungen

Ziele

Leistungsberechtigte Personen erhalten die individuell erforderliche Unterstützung zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	72.255.761-	73.721.000-	0	0
- Erträge	8.604.832	8.179.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	80.860.593	81.900.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	72.255.761-	73.721.000-	0	0

Teilprodukt 01710003 ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	16.732.466-	15.700.000-	0	0
- Erträge	214.531	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	16.946.997	15.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	16.732.466-	15.700.000-	0	0

Teilprodukt 01710004 Sicherstellung der Beratung

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.334.802-	4.921.000-	0	0
- Erträge	104.150	79.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.438.952	5.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.334.802-	4.921.000-	0	0

Teilprodukt 01710005 teilstationäre Arbeitsprojekte

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	510	560		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.894.469-	6.000.000-	0	0
- Erträge	100.000	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.994.469	6.000.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.894.469-	6.000.000-	0	0

Teilprodukt 01710008 Leistungen zur Tagesstrukturierung und zum stationären Wohnen gem. § 67 SGB XII

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	45.293.449-	47.100.000-	0	0
- Erträge	8.176.373	8.100.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	53.469.822	55.200.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	45.293.449-	47.100.000-	0	0

Produkt 01711 Leistungen für pflegebedürftige Menschen**Beschreibung**

Teilprodukte

017.11.001 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

017.11.002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

017.11.003 Ambulante Hilfe zur Pflege

Ziele

Pflegebedürftige Menschen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres sowie Personen, die bei Vollendung des 65. Lebensjahres ununterbrochen seit 12 Monaten Eingliederungshilfe für Behinderte in einer stationären Einrichtung erhalten haben, erhalten bei Bedarf stationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege.

Um die Gleichbehandlung aller pflegebedürftigen Menschen unabhängig von ihrem Lebensalter bzw. ihrer vorherigen Wohnform sicherzustellen, erfolgt die Hilfestellung auch für diese Personen durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	118.278.616-	131.402.000-	0	0
- Erträge	38.324.845	29.298.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	156.603.462	160.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	118.278.616-	131.402.000-	0	0

Teilprodukt 01711001 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	290.161-	300.000-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	290.161	300.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	290.161-	300.000-	0	0

Teilprodukt 01711002 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungsberechtigte Personen am 31.12.	5.600	5.800		
- Durchschn. jährl. Sozialhilfeaufwendungen (netto) je leistungsberechtigte Person in EUR	22.800,00	23.000,00		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	91.085.721-	103.678.000-	0	0
- Erträge	37.384.586	29.022.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	128.470.307	132.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	91.085.721-	103.678.000-	0	0

Teilprodukt 01711003 Ambulante Hilfe zur Pflege

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	26.902.735-	27.424.000-	0	0
- Erträge	940.259	276.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	27.842.994	27.700.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	26.902.735-	27.424.000-	0	0

Produkt 01712 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**Ziele**

Asylbewerbern mit einer Behinderung wird die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.253.691-	3.500.000-	0	0
- Erträge	557.898	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.811.589	3.500.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.253.691-	3.500.000-	0	0

Produkt 01713 Darlehensverwaltung**Beschreibung**

Darlehensverwaltung für (Pflege-)Einrichtungen, die nach dem PfG NW gefördert wurden.

Ziele

Restabwicklung von bereits bewilligten Projekten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	41.160-	35.000-	0	0
- Erträge	10.312	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	51.472	35.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	41.160-	35.000-	0	0

Produkt 01714 Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII

Ziele

Mehraufwendungen, die blinde, sehbehinderte und gehörlose Menschen durch diese Behinderung haben, werden durch die gesetzlich festgelegten Geldleistungen ausgeglichen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Leistungen nach dem GHBG an blinde Menschen jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	78.422.517,00	82.000.000,00		
- Leistungen nach dem GHBG an blinde Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	14.700	15.300		
- Leistungen nach d. GHBG an blinde Menschen; durchschn. jährl. Aufwendungen (brutto) je leistungsberechtigte Pers. in EUR	5.300,00	5.360,00		
- Ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	1.114.301,00	1.100.000,00		
- Ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	430	460		
- Erg. Blindenhilfe n. d. SGB XII; durchschn. jährl. Aufw.(brutto) je leistungsberechtigte Person in EUR	2.600,00	2.390,00		
- Leistungen nach dem GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	4.634.672,00	5.000.000,00		
- Leistungen nach dem GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	5.000	5.300		
- Leistungen n. d. GHBG an hochgradig sehschwache Menschen; durchschn. jährl. Aufw. (brutto) je leistungsber. Pers. in EUR	924,00	924,00		
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; jährlicher Gesamtaufwand (brutto) in EUR	6.336.906,00	6.500.000,00		
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; leistungsberechtigte Personen am 31.12.	6.850	6.870		
- Leistungen nach dem GHBG an gehörlose Menschen; durchschn. jährl. Aufwendungen (brutto) je Leistungsber. Person in EUR	924,00	924,00		
- Leistungsberechtigte Männer in Prozent	42,00	41,00		
- Leistungsberechtigte Frauen in Prozent	58,00	59,00		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	88.716.411-	94.200.000-	0	0
- Erträge	1.857.116	400.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	90.573.526	94.600.000	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	88.716.411-	94.200.000-	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.930.463	358.994.000	66.700.000	62.500.000			62.500.000	62.500.000	62.500.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.855.420.041	2.966.388.674	1.606.500.000	1.713.500.000	0	0	1.713.500.000	1.713.500.000	1.713.500.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.501.489.578-	2.607.394.674-	1.539.800.000-	1.651.000.000-	0	0	1.651.000.000-	1.651.000.000-	1.651.000.000-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.063.347	40.230.000	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.266.527	5.224.000	5.152.000	5.142.000			5.102.000	5.092.000	5.072.000
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	45.329.874	45.454.000	5.152.000	5.142.000			5.102.000	5.092.000	5.072.000
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.314	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	25.466	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	27.780	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	45.302.094	45.454.000	5.152.000	5.142.000	0	0	5.102.000	5.092.000	5.072.000

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.456.187.484-	2.561.940.674-	1.534.648.000-	1.645.858.000-	0	0	1.645.898.000-	1.645.908.000-	1.645.928.000-

Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilfinanzplanes:

Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

In 2020ff. werden jeweils ca. **5,2 Mio. EUR** der an Sozialhilfe- und Pflegeeinrichtungen vergebenen Darlehen an den LVR zurückgezahlt.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.608	392	2.500	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800.600	856.308	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	551	552	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	812.759	857.252	250.500	248.000	248.000	248.000	248.000
11	- Personalaufwendungen	6.002.181	6.487.919	7.416.115	7.236.911	7.236.911	7.236.911	7.236.911
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.137	15.000	31.150	31.150	31.150	31.150	31.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.324	4.488	3.616	3.430	3.430	3.430	3.430
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.830	53.900	42.900	43.600	43.600	43.600	43.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.120.471	6.561.307	7.493.781	7.315.091	7.315.091	7.315.091	7.315.091
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.307.713-	5.704.055-	7.243.281-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-	7.067.091-

Erläuterungen:

Systembedingt werden in der Produktgruppe (PG) 034 die für die Bewirtschaftung der PG 041 erforderlichen Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Teilfinanzplan aufgeführt.

Nach den rechtlichen Vorgaben dürfen diese nicht zu Gunsten bzw. zu Lasten der Ausgleichsabgabe (PG 041) abgerechnet werden.

Zeile 06: Kostenerstattungen und -umlagen

Hier werden ausschließlich Personalkostenerstattungen ausgewiesen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt zur Abrechnung von Gutachterkosten und Honoraren der in Widerspruchsverfahren zu beauftragenden Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie für die Aufwendungen der BIH-Geschäftsstelle.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz enthalten sind überwiegend Aufwendungen und Reisekosten für Fortbildungen sowie Reisekosten für Dienstreisen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	38,55	46,00	52,00	52,00
Tariflich Beschäftigte	39,00	35,00	45,00	45,00

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.143	856.308	250.500	248.000			248.000	248.000	248.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.082.444	6.556.819	7.490.165	7.311.661	0	0	7.311.661	7.311.661	7.311.661
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	5.279.301-	5.700.511-	7.239.665-	7.063.661-	0	0	7.063.661-	7.063.661-	7.063.661-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	5.279.301-	5.700.511-	7.239.665-	7.063.661-	0	0	7.063.661-	7.063.661-	7.063.661-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.121	96	2.697	96	96	96	96
03	+ Sonstige Transfererträge	10.396.004	9.551.790	6.152.600	5.195.600	5.195.600	5.195.600	5.195.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.611.354	18.615.000	17.800.000	16.700.000	16.700.000	16.700.000	16.700.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	2.500	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	31.011.479	28.169.386	23.955.797	21.896.196	21.896.196	21.896.196	21.896.196
11	- Personalaufwendungen	2.004.395	2.097.927	1.937.257	1.976.003	1.976.003	1.976.003	1.976.003
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.662	39.158	41.300	36.100	36.100	36.100	36.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.494	7.548	7.519	6.539	6.539	6.539	6.539
15	- Transferaufwendungen	36.407.639	33.455.668	28.228.400	25.828.700	25.828.700	25.828.700	25.828.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.937	18.989	18.350	17.000	17.000	17.000	17.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.488.127	35.619.290	30.232.826	27.864.342	27.864.342	27.864.342	27.864.342
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	7.476.649-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-
19	+ Finanzerträge	219	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	219	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.476.430-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	7.476.430-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.476.430-	7.449.904-	6.277.029-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-	5.968.146-

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten, Pflegeversicherung) und Kostenbeiträge.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten sind hier insbesondere die Erstattungsleistungen des Bundes.

Die nicht durch Transfererträge gedeckten Transferaufwendungen werden bei den im Haushalt des LVR dargestellten Leistungen der Kriegsofferfürsorge vom Bund erstattet. Die Erstattungsquote ist abhängig von den für die verschiedenen Personenkreise geltenden Anspruchsgrundlagen (z.B. Bundesversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz: 80 %; Zivildienstgesetz: 100%; bei Auslandsfürsorge immer 100%).

Zeile 15: Transferaufwendungen

Veranschlagt sind Kriegsofferfürsorgeleistungen für Leistungsempfänger*innen nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach den Nebengesetzen, auf die das Bundesversorgungsgesetz Anwendung findet.

Haushaltsvermerk zum Teilfinanzplan:

Im LVR-Gesamtfinanzplan sind auch die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der PG 035 anteilig enthalten. Das sich für die Produktgruppe 035 für die lfd. Verwaltungstätigkeit ergebende Zuschussbudget beträgt 2020 = 6.277.029 € und 2021 = 5.968.146 €. Im Rahmen des Zuschussbudgets besteht einseitige Deckungsfähigkeit zu Gunsten der Gewährung von Darlehen in PG 035.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 035.01 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung
- 035.02 Leistungen zum Wohnen
- 035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt
- 035.04 Leistungen für die Gesundheit
- 035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
- 035.06 Leistungen für besondere Bedarfssituationen
- 035.07 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen
- 035.08 Leistungen für Berechtigte im Ausland

Zielgruppe(n):

Kriegssopfer (Beschädigte, Kriegerwitwen bzw. -witwer und Kriegswaisen)

Diese sind zu 60 % älter als 80 Jahre die durchschnittliche Lebenserwartung der Beschädigten liegt bei etwa 82 Jahren, die der Witwen und Witwer bei rd. 86 Jahren.

Frauen und Männer erhalten Hilfe zur Pflege in Einrichtungen etwa im Verhältnis von 85 : 15, während dies bei den anderen Leistungender Kriegssopfer bei 50 : 50 liegt.

Leistungsberechtigte Kriegssopfer oder gleichgestellte Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Belgien und den Niederlanden

Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz

Politische Häftlinge der ehemaligen DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete

Der vorgenannte Personenkreis erhält diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch für seine Familienmitglieder

Besonderheiten/Hinweise

Die Differenzierung nach Brutto- und Nettoleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen zur Leistungsgewährung. In diesem Zusammenhang bedeutet:

- Brutto: die Summe aller Kriegssopferfürsorgeleistungen mit nachträglicher Realisierung möglicher Erträge aus Einkommen, Unterhalt und Ersatzleistungen vorrangig leistungsverpflichteter Sozialleistungsträger
- Netto: die ergänzende Kriegssopferfürsorgeleistung nach vorherigem Abzug aller einzusetzenden Mittel

Auf Teilprodukteebene wird nur der Aufwand ohne Gemeinkosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von Kennzahlen sind Fallzahlhöhe und/oder Steuerungsrelevanz.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	21,91	26,00	24,00	24,00
Tariflich Beschäftigte	13,05	14,50	14,50	14,50

Produkt 03501 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung
Beschreibung

Teilprodukte

035.01.002 Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

035.01.003 Leistungen zur beruflichen Bildung

035.01.004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen

035.01.005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.		0		
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.091.826-	1.196.403-	1.067.075-	982.475-
- Erträge	87.230	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.179.055	1.196.403	1.067.075	982.475
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.091.826-	1.196.403-	1.067.075-	982.475-

Teilprodukt 03501002 Leistungen zur schulischen Bildung von Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	19.400-	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	19.400	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	19.400-	0	0

Teilprodukt 03501003 Leistungen zur beruflichen Bildung
Ziele

Von den Empfänger*innen der Leistungen der beruflichen Bildung sind mindestens 70 % in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	2	1	2	2
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	19.791,45	162.000,00	17.950,00	16.300,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	39.583-	162.000-	35.900-	32.600-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	39.583	162.000	35.900	32.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	39.583-	162.000-	35.900-	32.600-

Teilprodukt 03501004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
Ziele

Erwachsene erhalten eine angemessene Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen - möglichst mit der Perspektive zum Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Leistungsempfänger*innen am 31.12.	56	50	53	49
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	20.301,19	19.730,87	19.381,00	19.304,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.049.637-	986.543-	1.027.175-	945.875-
- Erträge	87.230	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.136.866	986.543	1.027.175	945.875
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.049.637-	986.543-	1.027.175-	945.875-

Teilprodukt 03501005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.606-	28.459-	4.000-	4.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.606	28.459	4.000	4.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.606-	28.459-	4.000-	4.000-

Produkt 03502 Leistungen zum Wohnen

Beschreibung

Teilprodukte
 035.02.001 Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen
 035.02.002 Leistungen zum stationären Wohnen
 035.02.003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung
 035.02.004 Weiterführung des Haushalts

Ziele

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zum Wohnen.
 Wohnungen werden behindertengerecht ausgebaut bzw. eingerichtet. Zum Verbleib im häuslichen Bereich wird die Haushaltsführung unterstützt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	12.062.516-	12.554.265-	11.035.425-	10.967.825-
- Erträge	2.241.990	2.041.104	542.500	488.200
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.304.506	14.595.368	11.577.925	11.456.025
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	12.062.516-	12.554.265-	11.035.425-	10.967.825-

Teilprodukt 03502001 Leistungen zur Assistenz/Betreutes Wohnen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Leistungsempfänger*innen am 31.12.	28	20	27	25
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	23.260,92	28.377,66	24.541,00	26.992,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	650.880-	567.553-	662.600-	674.800-
- Erträge	426	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	651.306	567.553	662.600	674.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	650.880-	567.553-	662.600-	674.800-

Teilprodukt 03502002 Leistungen in bes. Wohnformen/ehemals stationäres Wohnen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	196	200	176	159
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	68.454,09	67.563,46	61.011,00	66.859,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	11.179.158-	11.471.589-	10.195.425-	10.142.425-
- Erträge	2.237.844	2.041.104	542.500	488.200
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	13.417.001	13.512.693	10.737.925	10.630.625
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	11.179.158-	11.471.589-	10.195.425-	10.142.425-

Teilprodukt 03502003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	0	2	2	2
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	0,00	150.000,00	45.000,00	42.500,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	88.522-	300.000-	90.000-	85.000-
- Erträge	219	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	88.741	300.000	90.000	85.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	88.522-	300.000-	90.000-	85.000-

Teilprodukt 03502004 Weiterführung des Haushalts

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	38	37	30	24
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	3.880,46	5.813,85	2.875,00	2.697,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	143.956-	215.122-	87.400-	65.600-
- Erträge	3.502	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	147.458	215.122	87.400	65.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	143.956-	215.122-	87.400-	65.600-

Produkt 03503 Leistungen für den Lebensunterhalt

Ziele

Der individuell notwendige Lebensunterhalt wird außerhalb von (Pflege-)Einrichtungen sichergestellt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-
- Erträge	21.601	11.810	5.400	5.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	723.352	791.713	1.619.000	1.606.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-

Teilprodukt 03503002 Leistungen für den Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	119	110	257	231
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	6.078,59	7.197,39	6.300,00	6.955,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-
- Erträge	21.601	11.810	5.400	5.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	723.352	791.713	1.619.000	1.606.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	701.751-	779.903-	1.613.600-	1.601.200-

Produkt 03504 Leistungen für die Gesundheit

Beschreibung

Teilprodukte

035.04.001 Leistungen der Erholungshilfe

035.04.002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel

Ziele

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zur Erhaltung der Gesundheit.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	259.535-	314.755-	222.700-	201.900-
- Erträge	7.238	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	266.774	314.755	222.700	201.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	259.535-	314.755-	222.700-	201.900-

Teilprodukt 03504001 Leistungen der Erholungshilfe

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen im Kalenderjahr	160	138	144	130
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	249.629-	274.755-	207.700-	186.900-
- Erträge	7.238	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	256.867	274.755	207.700	186.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	249.629-	274.755-	207.700-	186.900-

Teilprodukt 03504002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen im Kalenderjahr	58	26	48	40
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	170,80	1.538,46	313,00	375,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.907-	40.000-	15.000-	15.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.907	40.000	15.000	15.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	9.907-	40.000-	15.000-	15.000-

Produkt 03505 Leistungen für pflegebedürftige Menschen

Beschreibung

Teilprodukte

035.05.001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

Ziele

Die Leistungsberechtigten erhalten eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege in ihrer häuslichen Umgebung oder in teil- bzw. vollstationären Pflegeeinrichtungen, dabei liegt die Priorität in der häuslichen Pflege.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.719.166	10.841.811	10.435.800	10.486.100
- Erträge	28.644.614	26.116.376	23.405.200	21.402.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.925.448	15.274.565	12.969.400	10.916.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	9.719.166	10.841.811	10.435.800	10.486.100

Teilprodukt 03505001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	57	54	47	38
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	5.149,47	6.497,62	4.353,00	4.416,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	288.005-	350.871-	204.600-	167.800-
- Erträge	5.515	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	293.520	350.871	204.600	167.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	288.005-	350.871-	204.600-	167.800-

Teilprodukt 03505002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	4	6	4	4
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	34.013,83	10.766,67	16.250,00	16.250,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	136.055-	64.600-	65.000-	65.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	136.055	64.600	65.000	65.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	136.055-	64.600-	65.000-	65.000-

Teilprodukt 03505003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	541	490	444	364
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.143.226	11.257.282	10.705.400	10.718.900
- Erträge	28.639.099	26.116.376	23.405.200	21.402.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.495.873	14.859.094	12.699.800	10.683.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.143.226	11.257.282	10.705.400	10.718.900

Produkt 03506 Leistungen für besondere Bedarfssituationen

Beschreibung

Teilprodukte

035.06.001 Leistungen an blinde Menschen

035.06.002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation

035.06.003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	548.077-	695.083-	439.100-	380.600-
- Erträge	4.674	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	552.751	695.083	439.100	380.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	548.077-	695.083-	439.100-	380.600-

Teilprodukt 03506001 Leistungen an blinde Menschen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	45	43	38	33
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	5.927,61	8.423,79	5.432,00	5.315,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	262.973-	362.223-	206.400-	175.400-
- Erträge	3.769	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	266.742	362.223	206.400	175.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	262.973-	362.223-	206.400-	175.400-

Teilprodukt 03506002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	301	288	247	202
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	704,82	860,63	618,00	620,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	211.246-	247.860-	152.700-	125.200-
- Erträge	905	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	212.151	247.860	152.700	125.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	211.246-	247.860-	152.700-	125.200-

Teilprodukt 03506003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	73.858-	85.000-	80.000-	80.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	73.858	85.000	80.000	80.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	73.858-	85.000-	80.000-	80.000-

Produkt 03507 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen

Beschreibung

Teilprodukte

035.07.001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen

035.07.002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

Ziele

Die Leistungsberechtigten bleiben hinsichtlich der Kosten der Unterbringung so lange als möglich unabhängig von den Leistungen der Kriegsofferfürsorge.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	511.257-	633.478-	367.000-	313.300-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	511.257	633.478	367.000	313.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	511.257-	633.478-	367.000-	313.300-

Teilprodukt 03507001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Bewohner*innen, für deren Heimplatz Pflegewohngeld gezahlt wird, am 31.12.	54	57	44	36
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	8.889,00	10.127,68	7.607,00	7.808,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	480.006-	577.278-	334.700-	281.100-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	480.006	577.278	334.700	281.100
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	480.006-	577.278-	334.700-	281.100-

Teilprodukt 03507002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Bewohner*innen, für deren Heimplatz Aufwendungszuschuss gezahlt wird am 31.12. in Personen	5	11	4	3
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand pro Pflegeplatz in EUR	6.250,19	5.109,09	8.075,00	10.733,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	31.251-	56.200-	32.300-	32.200-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	31.251	56.200	32.300	32.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	31.251-	56.200-	32.300-	32.200-

Produkt 03508 Leistungen für Berechtigte im Ausland
Besonderheiten/Hinweise

Es handelt sich um ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland

Produkt ergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.300	3.000	2.500	2.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-

Teilprodukt 03508002 Ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.300	3.000	2.500	2.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.300-	3.000-	2.500-	2.500-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.601.767	28.169.289	23.955.700	21.896.100			21.896.100	21.896.100	21.896.100
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.900.082	35.611.741	30.225.307	27.857.803	0	0	27.857.803	27.857.803	27.857.803
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	9.298.315-	7.442.452-	6.269.607-	5.961.703-	0	0	5.961.703-	5.961.703-	5.961.703-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	56.111	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	56.111	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	63.419	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	63.419	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.309-	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	9.305.624-	7.442.452-	6.269.607-	5.961.703-	0	0	5.961.703-	5.961.703-	5.961.703-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	77	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	77	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	877.240	883.924	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87	2.800	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.103	9.400	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	878.431	896.124	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	878.354-	896.124-	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten werden im Haushaltsjahr 2020/2021 in der PG 016 geführt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	10,95	15,00		
Tariflich Beschäftigte	2,91			

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Laufende Verwaltungstätigkeit									
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	867.428	893.324	0	0	0	0	0	0	0
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	867.428-	893.324-	0	0	0	0	0	0	0
	Investitionstätigkeit									
	Einzahlungen									
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	867.428-	893.324-	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.366.599	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	88.320.616	78.105.000	88.450.000	88.450.000	88.450.000	88.450.000	88.450.000	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.372.996	5.065.000	4.735.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000	4.635.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	395.619	15.758.675	7.697.271	7.501.404	7.501.404	7.501.404	7.501.404	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	95.455.830	98.928.675	100.882.271	100.586.404	100.586.404	100.586.404	100.586.404	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.298.779	1.747.500	1.586.000	1.586.000	1.586.000	1.586.000	1.586.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.028	55.100	7.391	7.024	7.024	7.024	7.024	
15	- Transferaufwendungen	93.593.942	96.324.550	98.180.000	97.870.000	97.870.000	97.870.000	97.870.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.561.553	801.525	1.188.880	1.188.880	1.188.880	1.188.880	1.188.880	
17	= Ordentliche Aufwendungen	96.465.302	98.928.675	100.962.271	100.651.904	100.651.904	100.651.904	100.651.904	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.009.472-	0	80.000-	65.500-	65.500-	65.500-	65.500-	
19	+ Finanzerträge	1.109.473	0	180.000	165.500	165.500	165.500	165.500	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.001	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.009.472	0	80.000	65.500	65.500	65.500	65.500	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz beinhaltet insbesondere die Erträge aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Bei der - konjunkturabhängigen - Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze außerhalb von Integrationsprojekten wurde auf Basis der Ist-Ergebnisse der Planansatz der vergangenen zwei Jahre beibehalten. Bei der Sicherung von Arbeitsplätzen wurde erneut eine Steigerung der Fallzahlen für den Beschäftigungssicherungszuschuss (ehemals Minderleistungsausgleich) berücksichtigt.

Die geplante Fallzahlsteigerung bei den Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten berücksichtigt das neue Förderprogramm "AlleImBetrieb", mit welchem der Bund den Integrationsämtern insgesamt 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung stellt. Davon entfallen 18,2 Mio. € auf das LVR-Integrationsamt. Es wird mit einer Laufzeit der Förderung von sechs Jahren geplant. In diesem Zeitraum reduziert sich der Mittelansatz in diesem Bereich entsprechend der Höhe der Transfermittel.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 041.01 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- 041.02 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Integrationsprojekten
- 041.03 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen
- 041.04 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen durch Integrationsfachdienste
- 041.05 Erhebung der Ausgleichsabgabe
- 041.06 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 041.07 LVR-Budget für Arbeit
- 041.08 LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion

Zielgruppe(n)

Schwerbehinderte Frauen und Männer und gleichgestellte Menschen mit Behinderung
Arbeitgeber*innen von schwerbehinderten Menschen und/oder gleichgestellten behinderten Menschen
Träger von Einrichtungen für behinderte Menschen, z.B. Werkstätten für behinderte Menschen und angeschlossene Wohnheime,
Berufsförderungswerke, Berufsbildungswerke
Private und öffentliche Arbeitgeber, die ihren Betrieb / ihre Dienststelle im Rheinland haben
Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, Sonstige Verantwortliche in Schwerbehindertenangelegenheiten

Besonderheiten/Hinweise

Auf Teilprodukteebene erfolgt nur die Ausweisung von Erträgen (soweit vorhanden) und Aufwendungen der Ausgleichsabgabe. Die Ausweisung der Aufwände aus internen Leistungsbeziehungen (Personal- und Sachaufwand), finanziert aus LVR-Mitteln, erfolgt ausschließlich in der Produktgruppe 034. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhaltet auch die Finanzerträge der Ausgleichsabgabe.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von Kennzahlen sind Fallzahlhöhe und/oder Steuerungsrelevanz.

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04101 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Beschreibung

041.01.001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

041.01.002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Ziele

Schwerbehinderte Frauen und Männer werden dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert:

Insgesamt sollen 3.700 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert werden,

davon werden 300 Arbeitsplätze neu geschaffen

davon werden 3.400 bestehende Arbeitsplätze gesichert.

Der durchschnittliche Aufwand pro bewilligter Arbeitsassistenz soll 13.000 Euro/Jahr nicht übersteigen.

Der durchschnittliche Aufwand pro bewilligter außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss (vormals Minderleistungsausgleich) - soll 6.500 Euro/Jahr nicht übersteigen.

Die Zahl der geförderten schwerbehinderten Frauen soll bei mindestens 40% liegen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der neuen Anträge auf Zustimmung zur Kündigung	2.926	3.500	2.926	2.926
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.091.527-	18.276.900-	29.313.000-	29.433.000-
- Erträge	1.884.386	895.000	1.250.000	1.250.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.975.913	19.171.900	30.563.000	30.683.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	17.091.527-	18.276.900-	29.313.000-	29.433.000-

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04101001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	327	300	327	327
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR	4.924,00	7.500,00	4.924,00	4.924,00
- Anzahl der für Männer geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	264	220	264	264
- Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	63	80	63	63
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.433.230-	1.409.500-	1.593.000-	1.693.000-
- Erträge	56.706	95.000	50.000	50.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.489.936	1.504.500	1.643.000	1.743.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.433.230-	1.409.500-	1.593.000-	1.693.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04101002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	1.025	800	1.025	1.025
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz	498	500	498	498
- Anzahl der Bewilligungen aufgr. außergewöhnlicher Belastungen - Beschäftigungssicherungszuschuss in Stück	1.285	2.000	1.285	1.285
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	689	480	689	689
- Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	336	320	336	336
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR	3.745,00	5.000,00	3.745,00	3.745,00
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Männern	272	260	272	272
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Frauen	226	240	226	226
- Durchschnittlicher Zuschuss zu den Kosten einer Arbeitsassistenz in EUR	12.846,00	14.000,00	12.846,00	12.846,00
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Männern	782	1.250	782	782
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Frauen	503	750	503	503
- Durchschnittlicher Zuschuss aufgr. d. Anerkennung e. außergewönl. Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- in EUR	7.309,00	8.000,00	7.309,00	7.309,00
- Anzahl der technischen Fachberater*innen bei den Kammern im Rheinland (Handwerkskammern, IHK)	10	10,250	10	10
- Durchschnittlicher Aufwand pro technischer/m Fachberater*in bei den Kammern im Rheinland in EUR	61.170,73	61.171,00	61.171,00	61.171,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	15.654.397-	16.867.400-	27.720.000-	27.740.000-
- Erträge	1.827.680	800.000	1.200.000	1.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	17.482.077	17.667.400	28.920.000	28.940.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	15.654.397-	16.867.400-	27.720.000-	27.740.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04102 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Inklusionsbetrieben

Ziele

Es werden jährlich 100 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Besonderheiten/Hinweise

Das Land NRW fördert seit 2012 im Rahmen der Regelförderung mit dem Programm "Integration Unternehmen" 50 % der investiven Zuschüsse neu geschaffener Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Die Mittel werden unmittelbar im Landeshaushalt gebucht.

Die restliche 50 %ige Co-Finanzierung investiver Zuschüsse sowie Zuschüsse zu laufenden Kosten für neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze erfolgt seit Juli 2016 über das Bundesprogramm "AlleimBetrieb", das unter dem Produkt 041.07.009 abgebildet ist. Zuschüsse zu bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen erfolgen weiterhin im Rahmen des Produktes A041.02 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl geförderte Arbeitsplätze	1.800	1.954	1.800	1.900
- davon neu geschaffen	100	125	100	100
- durchschnittlicher Aufwand pro investiv gefördertem Arbeitsplatz in EUR	20.000,00	19.400,00	20.000,00	20.000,00
- durchschnittlicher Aufwand laufender Leistungen pro gefördertem Arbeitsplatz in EUR	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.130.505-	9.589.500-	9.084.000-	9.184.000-
- Erträge	148.701	150.000	180.000	180.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	8.279.206	9.739.500	9.264.000	9.364.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	8.130.505-	9.589.500-	9.084.000-	9.184.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04103 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen

Beschreibung

Teilprodukte

041.03.001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

041.03.002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung

Ziele

Es werden max. 300 zusätzliche WfbM-Arbeitsplätze bewilligt.

Hiervon werden für max. 200 weitere WfbM-Arbeitsplätze in Neubauten inkl. Ausstattung und für max. 100 weitere WfbM-Arbeitsplätze wird die Ausstattung in Mietobjekten bewilligt.

Für max. 100 Arbeitsplätze werden Maßnahmen zur Modernisierung und zum Umbau bewilligt.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	56.164	1.754.000-	2.299.000-	2.313.500-
- Erträge	615.045	66.000	201.000	186.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	558.882	1.820.000	2.500.000	2.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	56.164	1.754.000-	2.299.000-	2.313.500-

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04103001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der bewilligten zusätzlichen Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	225	350	350	350
- davon: Neubau incl. Ausstattung	225	200	200	200
- davon: reine Ausstattung in Mietobjekten	0	150	150	150
- Anzahl der bewilligten umgebauten bzw. modernisierten Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	0	100	100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	152.640-	1.754.000-	2.479.000-	2.479.000-
- Erträge	406.242	66.000	21.000	21.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	558.882	1.820.000	2.500.000	2.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	152.640-	1.754.000-	2.479.000-	2.479.000-

Teilprodukt 04103002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	208.804	0	180.000	165.500
- Erträge	208.804	0	180.000	165.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	208.804	0	180.000	165.500

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Produkt 04104 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste

Beschreibung

Teilprodukte

041.04.001 Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung im Auftrag Dritter

041.04.002 Berufsbegleitung und Beratung im Auftrag des Integrationsamtes

Ziele

Im Bereich Arbeitsvermittlung werden pro Fachkraftstelle 12 arbeitslose schwerbehinderte Menschen in den 1. Arbeitsmarkt beruflich integriert (Zielfeld 1 der Zielvereinbarung mit den IFD-Trägern).

Im Bereich Berufsbegleitung werden pro Fachkraft und Monat mindestens 30 schwerbehinderte Menschen begleitet, um deren Arbeitsplatz zu sichern.

Im Bereich Übergang Schule / WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt - werden pro Fachkraftstelle 10 Menschen vermittelt.

Die Erträge aus Beauftragung durch Dritte betragen mindestens 1 Mio EUR.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.796.730-	14.459.500-	15.397.000-	15.797.000-
- Erträge	3.068.949	3.840.000	3.400.000	3.400.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	17.865.680	18.299.500	18.797.000	19.197.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	14.796.730-	14.459.500-	15.397.000-	15.797.000-

Teilprodukt 04104001 Arbeitsvermittlung und Berufsbegleitung im Auftrag Dritter

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der finanzierten Fachkraftstellen	45	50	55	55
- davon: im Bereich Übergang Schule	14	28	20	20
- davon: im Bereich Übergang WfbM	14	14	18	18
- Durchschnittlicher Aufwand pro Stelle in EUR	85.000,00	90.000,00	85.000,00	85.000,00
- Anzahl der begleiteten Personen	4.698	3.500	6.000	6.000
- Anzahl der Vermittlungen	439	350	500	500
- Anzahl der Vermittlungen von Schüler*innen	141	100	160	160
- Anzahl der Vermittlungen von WfbM-Beschäftigten	60	120	80	80
- Anzahl der Beauftragungen durch Dritte	3.567	3.200	3.500	3.500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	715.715	1.546.500	1.048.500	948.500
- Erträge	3.010.888	3.590.000	3.315.000	3.315.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.295.173	2.043.500	2.266.500	2.366.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	715.715	1.546.500	1.048.500	948.500

Teilprodukt 04104002 Berufsbegleitung und Beratung im Auftrag des Integrationsamtes

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der finanzierten Fachkräfte	109	110	116	116
- Durchschnittlicher Aufwand pro Stelle in EUR	85.000,00	90.000,00	85.000,00	85.000,00
- davon Frauen			17	17
- Anzahl der anzeigepflichtigen Arbeitgeber*innen		0		
- Anzahl der durchgeführten Seminare und Informationsveranstaltungen		0		
- Anzahl der Teilnehmenden in den Seminaren und Informationsveranstaltungen		0		
- Anzahl der Publikationen		0		
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	15.512.445-	16.006.000-	16.445.500-	16.745.500-
- Erträge	58.062	250.000	85.000	85.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	15.570.507	16.256.000	16.530.500	16.830.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	15.512.445-	16.006.000-	16.445.500-	16.745.500-

Produkt 04105 Erhebung der Ausgleichsabgabe**Ziele**

Es wird sichergestellt, dass Arbeitgeber*innen die Ausgleichsabgabe in der korrekten Höhe entrichten.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der anzeigepflichtigen Arbeitgeber*innen	13.855	16.500	16.000	16.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	54.371.111	44.020.000	56.550.000	56.750.000
- Erträge	89.209.690	78.420.000	88.690.000	88.590.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	34.838.578	34.400.000	32.140.000	31.840.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	54.371.111	44.020.000	56.550.000	56.750.000

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Produkt 04106 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit**Ziele**

Die Arbeitgeber*innen, behinderte Frauen und Männer sowie die Öffentlichkeit werden über die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Integration behinderter Menschen in den Beruf informiert. Zur Unterstützung der betrieblichen Integrationsteams und anderer Multiplikatoren im Bereich "Behinderte Menschen im Beruf" werden Informations- und Bildungsangebote bereitgestellt.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der durchgeführten Seminare und Informationsveranstaltungen	151	150	151	151
- Anzahl der Teilnehmenden in den Seminaren und Informationsveranstaltungen	2.120	2.500	2.120	2.120
- Anzahl der Publikationen	23	15	23	23
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.419.004-	1.994.625-	2.029.230-	2.029.230-
- Erträge	50.393	25.000	35.000	35.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.469.398	2.019.625	2.064.230	2.064.230
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.419.004-	1.994.625-	2.029.230-	2.029.230-

Produkt 04107 LVR-Budget für Arbeit/Modelle/Forschungsvorhaben/Arbeitsmarktprogramme**Beschreibung**

Teilprodukte

041.07.001 Modell- und Forschungsvorhaben

041.07.002 Arbeitsmarktprogramme

041.07.005 Übergang 500 Plus

041.07.006 Initiative Inklusion

041.07.007 Modellprojekt Peer Counseling: Arbeit und Evaluation

041.07.009 Modelle/Forschung/regionale Arbeitsmarktprogramme

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	10.399.640-	9.081.500-	3.670.000-	3.040.000-
- Erträge	1.481.528	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	11.881.169	9.081.500	3.670.000	3.040.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	10.399.640-	9.081.500-	3.670.000-	3.040.000-

Teilprodukt 04107001 Modell- und Forschungsvorhaben

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Modell- und Forschungsvorhaben	5	4	5	5
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	205.510-	300.000-	400.000-	400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	205.510	300.000	400.000	400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	205.510-	300.000-	400.000-	400.000-

Teilprodukt 04107002 Arbeitsmarktprogramme
Ziele

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm "aktion 5" wird die Zahl der neu geschaffenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf 900 erhöht, davon u.a.

- 20 für ehemalige WfbM-Beschäftigte und

- 200 für schwerbehinderte Abgänger*innen von Schulen (d.h. unter 25-jährige bei noch nicht erfolgter beruflicher Eingliederung)

Die Zahl der geförderten behinderten Frauen soll mindestens 40 % betragen.

Besonderheiten/Hinweise

Als ein Projekt der "aktion 5" fördert das Projekt STAR - Schule trifft Arbeitswelt - die Integration schwerbehinderter Schüler*innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Projekt endete zum 31.12.2017.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.554.877-	0	0	0
- Erträge	59.257	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.614.135	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.554.877-	0	0	0

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Teilprodukt 04107005 Übergang 500 plus**Ziele**

Mit dem Modell "Übergang 500 plus" in Kombination mit dem LVR-Kombilohn werden jährlich 125 Menschen alternativ zur WfbM direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder aus der WfbM in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Besonderheiten/Hinweise

Das Projekt endet zum 30.06.2017.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.771.890-	3.900.000-	3.270.000-	2.640.000-
- Erträge	31.418	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	5.803.309	3.900.000	3.270.000	2.640.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.771.890-	3.900.000-	3.270.000-	2.640.000-

Teilprodukt 04107006 Initiative Inklusion

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	991.060-	0	0	0
- Erträge	1.384.755	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.375.815	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	991.060-	0	0	0

Teilprodukt 04107007 Modellprojekt Peer Counseling: Arbeit und Evaluation**Besonderheiten/Hinweise**

Die Federführung des Gesamtprojektes liegt beim Dezernat Soziales. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus Mitteln der Ausgleichsabgabe als auch aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	159.074-	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	159.074	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	159.074-	0	0	0

Teilprodukt 04107009 Modelle/Forschung/regionale Arbeitsmarktprogramme**Besonderheiten/Hinweise**

Aus Mitteln des Bundes wird seit Juli 2016 die unter dem Produkt A.041.02 genannte Zielrichtung "Förderung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten" unterstützt.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	920.124-	4.381.500-	0	0
- Erträge	6.098	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	926.222	4.381.500	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	920.124-	4.381.500-	0	0

Produkt 04108 LVR-Budget für Arbeit -Aktion Inklusion

Beschreibung

Teilprodukte
 041.08.001 Allgemeine Budgetleistungen
 041.08.002 Besondere Budgetleistungen

Besonderheiten/Hinweise

Das LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion bildet die freiwilligen Leistungen der Ausgleichsabgabe im Rahmen des § 61 SGB IX - Budget für Arbeit ab (A.041.08.001) und bündelt bisherige Sonderprogramme und gesetzliche Leistungen (A.041.08.002). Die bisherigen Sonderprogramme sind im Laufe des Jahres 2017 ausgelaufen, es erfolgt noch die Auszahlung bewilligter Leistungen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.541.353-	500.000	2.056.650-	2.056.650-
- Erträge	0	4.896.650	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.541.353	4.396.650	2.056.650	2.056.650
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.541.353-	500.000	2.056.650-	2.056.650-

Teilprodukt 04108001 Allgemeine Budgetleistungen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	13.557-	855.650-	26.000-	26.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	13.557	855.650	26.000	26.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	13.557-	855.650-	26.000-	26.000-

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Frau Prof. Dr. Angela Faber

Teilprodukt 04108002 Besondere Budgetleistungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	69		50	50
- davon: für schwerbehinderte Abgänger*innen von Schulen	141		100	100
- Anzahl der geförderten Projekte	0			
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	137		600	600
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	42		30	30
- davon: für schwerbehinderte Abgänger von Schulen	86		70	70
- Anzahl der Frauen auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	73		300	300
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte	27		20	20
- davon: für schwerbehinderte Abgängerinnen von Schulen	55		30	30
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.527.796-	1.355.650	2.030.650-	2.030.650-
- Erträge	0	4.896.650	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.527.796	3.541.000	2.030.650	2.030.650
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.527.796-	1.355.650	2.030.650-	2.030.650-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.276.016	83.396.000	93.756.000	93.641.500			93.641.500	93.641.500	93.641.500
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.579.214	98.873.575	100.914.880	100.604.880	0	0	100.604.880	100.604.880	100.604.880
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	1.696.802	15.477.575-	7.158.880-	6.963.380-	0	0	6.963.380-	6.963.380-	6.963.380-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	20.370.896	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	20.370.896	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.134	25.000	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	50.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	50.001.134	25.000	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	29.630.239-	25.000-	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	27.933.436-	15.502.575-	7.158.880-	6.963.380-	0	0	6.963.380-	6.963.380-	6.963.380-

Erläuterungen:

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

Entwicklung des Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe:

	<u>Bilanzwert*</u> 31.12.2018 Entwurf	<u>Ansatz</u> 2019	<u>Ansatz</u> 2020	<u>Ansatz</u> 2021	<u>Ansatz</u> 2022	<u>Ansatz</u> 2023	<u>Ansatz</u> 2023
Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe	153.988.252	126.055.015	110.552.440	103.393.560	96.430.180	89.466.800	82.503.420
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln unter Berücksichtigung aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen für laufende Verwaltungs-, Investitions-, sowie Finanzierungstätigkeit	-27.933.237	-15.502.575	-7.158.880	-6.963.380	-6.963.380	-6.963.380	-6.963.380
fortgeschriebener Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe	126.055.015	110.552.440	103.393.560	96.430.180	89.466.800	82.503.420	75.540.040

* Der Bilanzwert des Finanzmittelfonds berücksichtigt die Wertpapiere des Anlage- und Umlagevermögens sowie die Geldbestände auf Girokonten.

Zeile 17: Saldo Investitionstätigkeit

Im Ergebnis 2018 sind Zahlungen in Höhe von saldiert rd. 29,6 Mio. € enthalten, die sich im Rahmen der Bewirtschaftung von Geldanlagen für die Ausgleichsabgabe ergeben haben und in die Bilanz der Ausgleichsabgabe einfließen.

Auf die Darstellung des Teilfinanzplanes B wird verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.591.825	175.590.000	195.830.000	170.700.000	85.350.000	10.050.000	10.050.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.005.727	0	0	0	330.000	605.000	605.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	187.597.552	175.590.000	195.830.000	170.700.000	85.680.000	10.655.000	10.655.000
11	- Personalaufwendungen	292.870	326.557	363.053	370.314	370.314	370.314	370.314
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.933.721	175.034.500	195.030.000	170.030.000	85.030.000	10.030.000	10.030.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	2.800	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.955	12.450	200.200	70.200	50.200	25.200	25.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	187.351.546	175.376.307	195.593.253	170.470.514	85.450.514	10.425.514	10.425.514
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	246.006	213.693	236.747	229.486	229.486	229.486	229.486
19	+ Finanzerträge	2.560	10.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.560	10.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	248.567	223.893	237.747	230.486	230.486	230.486	230.486
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	248.567	223.893	237.747	230.486	230.486	230.486	230.486
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	248.567	223.893	237.747	230.486	230.486	230.486	230.486

Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilergebnisplanes:**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier werden die Erträge aus der Altenpflegeumlage und die Verwaltungskostenpauschale Altenpflege veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier wird die Erstattung von Ausbildungsvergütungen durch den LVR an Altenpflegeeinrichtungen und an Pflegedienste veranschlagt.

Das Jahr 2019 ist das letzte Jahr, in welchem eine dreijährige Ausbildung zur reinen Altenpflegefachkraft begonnen werden kann. Ab dem Jahr 2020 kann nur noch mit der neuen generalistischen Pflegefachkraftausbildung begonnen werden, für die es den anderen Ausbildungsfonds bei der Bezirksregierung Münster gibt. Die bestehenden Ausbildungsverhältnisse verbleiben im bisherigen Ausbildungsfonds des AAV NW und damit in der Zuständigkeit der beiden Landschaftsverbände. Da ab 2020 keine neuen Ausbildungsverhältnisse zur reinen Altenpflegefachkraft mehr hinzukommen können und da in jedem Jahr (bis 2022/2023) solche Ausbildungsverhältnisse enden werden, wird die Zahl der Auszubildenden in diesem Segment immer mehr absinken. Damit wird auch das Finanzvolumen im AAV NW immer mehr absinken. Im Haushalt werden die Summen der Erträge sowie die Summen des Aufwands im Bereich des AAV NW von Jahr zu Jahr immer geringer ausfallen, bis das Verfahren schließlich vollständig ausläuft. Das Altenpflegeausgleichsverfahren NW (AAV NW) wird noch voraussichtlich bis ungefähr 2022/2023 weiterlaufen und dann enden. Die Landesregierung NW muss noch das genaue Enddatum festlegen und die Modalitäten für das Auslaufen des Verfahrens bestimmen. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe werden bis zum Ende des Verfahrens die zuständigen Behörden für das AAV NW bleiben. Die Aufgabenerledigung ist für den LVR aufwandsneutral.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

065.02 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes

Zielgruppe(n)

stationäre und teilstationäre Einrichtungen, ambulante Dienste, Fachseminare für Altenpflege

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	5,00	4,50	4,50	4,50

Produkt 06501 Durchführung des Altenpflegegesetzes**Ziele**

Heranziehung der umlagepflichtigen Einrichtungen und ambulanten Dienste zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung der AltenpflegeschülerInnen im Wege eines Umlageverfahrens. Es erfolgt nur noch eine Abwicklung des alten Landesrechts (Altenpflegegesetz NW).

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	27.065	0	0	0
- Erträge	27.065	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	27.065	0	0	0

Produkt 06502 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes

Ziele

Die Zahl der Klagen gegen Festsetzungsbescheide Altenpflegeumlage liegt unter einem Grenzwert von 5% der Gesamtzahl der erlassenen Bescheide.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Festsetzungsbescheide	3.359	3.350	3.400	3.400
- Anzahl der Klagen gegen Festsetzungsbescheide	2	3	3	3
- Anteil der Klagen in Prozent	0,06	0,09	0,09	0,09
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	514.372	559.850	600.800	600.800
- Erträge	187.573.047	175.600.200	195.831.000	170.701.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	187.058.676	175.040.350	195.230.200	170.100.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	514.372	559.850	600.800	600.800

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.821.795	175.600.200	195.831.000	170.701.000			85.351.000	10.051.000	10.051.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.297.856	175.367.757	195.393.253	170.400.514	0	0	85.400.514	10.400.514	10.400.514
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	13.476.061-	232.443	437.747	300.486	0	0	49.514-	349.514-	349.514-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	13.476.061-	232.443	437.747	300.486	0	0	49.514-	349.514-	349.514-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)				Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19	0	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	45.472	0	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.132.294	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.939.135	0	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	13.116.920	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000			
11	- Personalaufwendungen	1.111.128	948.127	93.856	95.733	95.733	95.733	95.733			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	312	0	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	92.042.477	93.700.000	134.569.350	133.451.700	133.451.700	133.451.700	133.451.700			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.731	0	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.249.648	94.648.127	134.663.206	133.547.433	133.547.433	133.547.433	133.547.433			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0			
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	80.132.729-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-			

Erläuterungen:

<u>LVR - Dezernat 4:</u>	2020	2021	<u>Erläuterungen:</u>
Zeile 06: Erträge aus Lostenerstattungen und Kostenumlagen	350.000 EUR	350.000 EUR	Rückerstattung von Überzahlungen
Zeile 11: Personalaufwendungen	0 EUR	0 EUR	Personalaufwendungen*
Zeile 15: Transferaufwendungen:	134.569.350 EUR	133.451.700 EUR	
- Produkt 074.01 Gruppenförderung	40.200.000 EUR	41.100.000 EUR	Heilpädagogische Kindertagesstätten
	4.000.000 EUR	3.800.000 EUR	Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)
	6.212.500 EUR	6.212.500 EUR	Fahrtkosten zu den Kitas
- Produkt 074.02 Kindförderung	39.700.000 EUR	18.350.000 EUR	LVR - FlinK - Pauschale**
	24.000.000 EUR	18.000.000 EUR	Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)
	887.500 EUR	887.500 EUR	Fahrtkosten zu den Kitas
	650.000 EUR	650.000 EUR	Kindertagespflege
	18.919.350 EUR	44.451.700 EUR	Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX

* Die Personalaufwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.

** Diese Leistungen erfolgen auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

074.01 Inklusive Förderung in Heilpädagogischen Kindertagesstätten (Elementarbildung Gruppenförderung)

074.02 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege (Elementarbildung Kindförderung)

Zielgruppe(n)

Kinder mit Behinderung und ihre Familien, Kindertagesstätten, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Sozial-, Gesundheits- und Jugendämter

Besonderheiten/Hinweise

Das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) sieht eine Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe vor. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 AG-BTHG für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege zuständig. Diese Zuständigkeiten sind der Struktur des SGB IX angepasst worden.

Die im Produktergebnis ausgewiesenen primären Aufwendungen (Einzelkosten) enthalten ab dem Haushaltsjahr die Fahrtkosten zu den Kindertagesstätten in Höhe von 7.100.000 EUR jeweils für 2020 und 2021.

Davon entfallen 6.200.000 EUR auf die heilpädagogischen Kindertagesstätten und 900.000 EUR auf die Regelkindertagesstätten.

Einzelfallhilfen (I-Helfer*innen), die in Regelkindertagesstätten gewährt werden, fallen ab dem 01.01.2020, in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland.

Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX fallen ab dem 01.01.2020 in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland. Diese Eingliederungshilfeleistungen werden somit 2020 erstmalig im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland veranschlagt.

Das Personal für die Bewirtschaftung der Mittel in heilpädagogischen Kindertagesstätten, Regelkindertagesstätten, Kindertagespflege wird ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	6,50	12,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	11,33	5,00		

Produkt 07401 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Beschreibung**

074.01.001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten

Ziele

- Öffnung der heilpädagogischen Kindertagesstätten für Kinder ohne Behinderung hin zu Regelkindertagesstätten (Umwandlung)
- Abbau der Gruppen in heilpädagogischen Kindertagesstätten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	35.757.999-	47.200.000-	50.062.500-	50.762.500-
- Erträge	11.632.445	0	350.000	350.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	47.390.444	47.200.000	50.412.500	51.112.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	35.757.999-	47.200.000-	50.062.500-	50.762.500-

Teilprodukt 07401001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Heilpädagogische Kindertagesstätten sind teilstationäre Einrichtungen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind.

Finanzielle Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Leistungen umfassen heilpädagogische sowie sonstige Maßnahmen im Sinne des § 53 ff. SGB XII und streben die ganzheitliche Förderung der zu betreuenden Kinder an.

Die Finanzierung des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgt dabei in Form einer Gruppenförderung mittels eines prospektiven Leistungsentgeltes, das mit den Trägern der Einrichtungen für eine bestimmte Dauer, in der Regel zwei Jahre, verhandelt wird.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Plätze in heilpädagogischen Kindertagesstätten	1.522	1.680	1.481	1.481
- Sozialhilfefaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	44.095.708,25	43.200.000,00	40.200.000,00	41.100.000,00
- Anzahl der heilpädagogischen Gruppen in Stück	173	185	168	168
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	39.945.545-	47.200.000-	46.062.500-	46.962.500-
- Erträge	7.416.992	0	350.000	350.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	47.362.537	47.200.000	46.412.500	47.312.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	39.945.545-	47.200.000-	46.062.500-	46.962.500-

Teilprodukt 07401002 Integrationshelfer*innen in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

Aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung haben einige Kinder einen größeren Betreuungsbedarf, als dieser in der Gruppenbetreuung gewährleistet werden kann.

Diese Kinder erhalten zusätzlich Einzelfallhilfen in Form von Integrationshelfer*innen.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.187.546	0	4.000.000-	3.800.000-
- Erträge	4.215.453	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	27.907	0	4.000.000	3.800.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.187.546	0	4.000.000-	3.800.000-

Produkt 07402 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten inkl. Kindertagespflege**Beschreibung**

Seit dem 1. August 2014 erfolgt die Förderung der Inklusion in Regelkindertagesstätten auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten (FInK).

Seit dem 1. August 2016 erfolgt die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege zunächst für zwei Kindergartenjahre auf Basis der Satzung zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege (iBiK).

Mit der Einführung des BTHG werden beide Förderungen mittelfristig in das neue System überführt.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung der Einzelfallhilfen (I-Helfer*innen) in Regelkindertagesstätten aufgrund der Regelungen des AG-BTHG durch den Landschaftsverband Rheinland.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung der Fahrtkosten zu den Regelkindertagesstätten durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung von heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Ziele

Ausbau der Inklusion durch Förderung von Kindern mit wesentlicher (drohender) Behinderung mittels der LVR-FInK-Pauschale in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege mittels der LVR-iBiK-Pauschale.

Heilpädagogische Leistungen sollen die Selbständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Heilpädagogische Leistungen sollen unter anderem helfen verschiedenste Störungen durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken. Dies soll handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes erfolgen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	38.112.406-	39.400.000-	84.156.850-	82.339.200-
- Erträge	598.017	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.710.422	39.400.000	84.156.850	82.339.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	38.112.406-	39.400.000-	84.156.850-	82.339.200-

Teilprodukt 07402001 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

LVR-FInK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-FInK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 6.500 € je Kindergartenjahr.

Die erhöhte Förderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2020/2021.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Sozialhilfeaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	37.716.112,14	39.400.000,00	39.700.000,00	18.350.000,00
- Anzahl der Förderungen nach FINK in Kindertagesstätten in Stück	8.465	7.880	5.600	2.800
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	37.917.406-	39.100.000-	40.587.500-	19.237.500-
- Erträge	598.017	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.515.422	39.100.000	40.587.500	19.237.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	37.917.406-	39.100.000-	40.587.500-	19.237.500-

Teilprodukt 07402002 Inklusive Förderung in der Kindertagespflege**Besonderheiten/Hinweise**

LVR-iBiK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-iBiK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben auch in der Kindertagespflege. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN- Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 6.500 € je Kindergartenjahr. Die erhöhte Förderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2020/2021.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Plätze Tagespflege im Rheinland in Stück	55		100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	195.000-	300.000-	650.000-	650.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	195.000	300.000	650.000	650.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	195.000-	300.000-	650.000-	650.000-

Teilprodukt 07402003 Integrationshelfer*innen in Regelkindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

Aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung haben einige Kinder einen größeren Betreuungsbedarf, als dieser in der Gruppenbetreuung gewährleistet werden kann.

Diese Kinder erhalten zusätzlich Einzelfallhilfen in Form von Integrationshelfer*innen.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt aufgrund der Regelungen des AG - BTHG die Finanzierung der Einzelfallhilfen in Regelkindertagesstätten durch den Landschaftsverband Rheinland.

Teilproduktergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	24.000.000-	18.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	24.000.000	18.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	24.000.000-	18.000.000-

Teilprodukt 07402004 Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX**Besonderheiten/Hinweise**

Die heilpädagogischen Leistungen in Kombination mit pädagogischen Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder setzen auf den Regelleistungen der Kindertageseinrichtungen auf, die als Maßnahme der Kindertagesbetreuung in den §§ 22, 23, 24, 45 ff. SGB VIII und in den entsprechenden Ausführungsgesetzen des Landes NRW geregelt sind. Diese Regelleistungen werden für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen gewährt. Die Leistungen werden den Leistungsberechtigten zunächst einmal als "gepoolte Leistung" angeboten und möglichst als landeseinheitliche Basisleistung I an alle Kinder mit Behinderung gewährt. Durch die Regelungen des AG-BTHG fallen diese Aufwendungen erstmalig im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland an.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsberechtigte in Personen			3.800	6.600
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	18.919.350-	44.451.700-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	18.919.350	44.451.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	18.919.350-	44.451.700-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.080.665	350.000	350.000	350.000			350.000	350.000	350.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.915.610	94.648.127	134.663.206	133.547.433	0	0	133.547.433	133.547.433	133.547.433
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	92.834.945-	94.298.127-	134.313.206-	133.197.433-	0	0	133.197.433-	133.197.433-	133.197.433-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	111.710	60.000	55.000	55.000			50.000	50.000	40.000
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	111.710	60.000	55.000	55.000			50.000	50.000	40.000
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	3.000	3.000	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	111.710	57.000	52.000	52.000	0	0	47.000	47.000	37.000

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	92.723.235-	94.241.127-	134.261.206-	133.145.433-	0	0	133.150.433-	133.150.433-	133.160.433-

Erläuterungen:**Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

29 aktive Darlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten sind mit rund 0,52 Millionen Euro Restforderung zum 31.12.2018 bilanziert.

Planmäßig bestehen zum 31.12.2020 28 aktive Darlehen mit einer Restforderungen in Höhe von rund 0,40 Millionen Euro,
zum 31.12.2021 27 aktive Darlehen mit einer Restforderung in Höhe von 0,34 Millionen Euro.

Zeile 09: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Es handelt sich um den Bedarf für kleinere Investitionen, daher wird auf eine Darstellung des Teilfinanzplans (Teil B) verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212	0	220	222	222	222	222	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.445.145	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	5.694.984	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	916	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	6.446.274	5.694.984	5.695.204	5.695.206	5.695.206	5.695.206	5.695.206	
11	- Personalaufwendungen	4.054.678	6.472.361	6.284.042	6.409.723	6.409.723	6.409.723	6.409.723	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.537.462	2.090.400	1.779.600	1.795.100	1.795.100	1.795.100	1.795.100	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.798	6.500	7.271	7.275	7.275	7.275	7.275	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.270	47.500	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.640.209	8.616.761	8.137.913	8.279.098	8.279.098	8.279.098	8.279.098	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	806.065	2.921.777-	2.442.709-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	2.583.892-	

Erläuterungen:

In der Produktgruppe 075 sind die Erträge und Aufwendungen für die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts veranschlagt. Aufwendungen anderer Verwaltungsbereiche (z.B. Zentrale Dienste) für diesen Aufgabenbereich sind in den jeweiligen Produktgruppen enthalten und fließen nicht in das Ergebnis der PG 075 ein. Diese Aufwendungen sind jedoch Bestandteil bei der Berechnung des Belastungsausgleiches des Landes.

Transferaufwendungen wie Renten u. a. werden unmittelbar in Bundes- und Landeshaushalt gebucht und sind daher im LVR Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt ist neben den Kostenerstattungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ärztlicher Dienst auch die Zuweisung des Landes.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere sind Aufwendungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Ärztlicher Dienst veranschlagt.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

075.02 Ärztlicher Dienst SER/ Ärztliche Kooperation SGB IX

075.99 Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferversorgung

Zielgruppe(n)

Kriegsopfer

Wehr-/Zivildienstbeschädigte und Wehrdienstleistende des Bundesgrenzschutzes, die eine Dienstbeschädigung erlitten haben

Politische Häftlinge der ehemaligen DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete

Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen der ehemaligen DDR und Opfer des Nationalsozialismus

Geschädigte von vorgeschriebenen oder öffentlich empfohlenen Impfungen

Opfer von Gewalttaten

Der vorgenannte Personenkreis erhält diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch für seine Familienmitglieder.

Kommunen im Bereich der ärztlichen Kooperation für Antragsteller nach dem SGB IX

Besonderheiten/Hinweise

Allgemeiner Hinweis zum Produkt 075.99.01 - Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung:

In diesem Produkt werden die dem LVR entstehenden Personal- und Sachaufwendungen abgebildet, die Leistungen an die Betroffenen werden im Landeshaushalt / Bundeshaushalt ausgewiesen.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	43,34	71,50	69,50	69,50
Tariflich Beschäftigte	69,76	56,50	52,50	52,50

Produkt 07502 Ärztlicher Dienst SER/Ärztliche Kooperation SGB IX

Beschreibung

Teilprodukte

075.02.001 Ärztlicher Dienst (SER)

075.02.002 Ärztliche Kooperation SGB IX

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.081.600	824.154	1.040.054	1.040.054
- Erträge	2.364.325	2.420.954	2.420.954	2.420.954
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.282.724	1.596.800	1.380.900	1.380.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.081.600	824.154	1.040.054	1.040.054

Teilprodukt 07502001 Ärztlicher Dienst SER**Ziele**

Der Ärztliche Dienst stellt die erforderliche Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen sicher.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Begutachtungen in Stück	1.524	2.500	2.000	2.000
- Laufzeit der Begutachtungen	159	80	130	130
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	299.440	219.154	220.054	220.054
- Erträge	299.440	220.954	220.954	220.954
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	1.800	900	900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	299.440	219.154	220.054	220.054

Teilprodukt 07502002 Ärztliche Kooperation SGB IX**Ziele**

Ärztliche Kooperation stellt die medizinischen Begutachtungen für die Kooperationspartner sicher.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Begutachtungen in Stück	52.037	55.000	55.000	55.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	782.160	605.000	820.000	820.000
- Erträge	2.064.885	2.200.000	2.200.000	2.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.282.724	1.595.000	1.380.000	1.380.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	782.160	605.000	820.000	820.000

Teilprodukt 07502003 Ärztliche Kooperation SVG

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0

Produkt 07599 Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung**Ziele**

Die Leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Leistungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zahl der Versorgungsempfänger*innen	9.364	6.000	8.000	7.500
- Neuanträge OEG in Stück	2.455	2.500	2.500	2.500
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.070.432	3.241.130	3.220.479	3.220.477
- Erträge	4.080.629	3.274.030	3.274.250	3.274.252
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.196	32.900	53.771	53.775
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.070.432	3.241.130	3.220.479	3.220.477

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.593.967	5.694.984	5.694.984	5.694.984			5.694.984	5.694.984	5.694.984
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.426.037	9.504.235	8.975.056	9.116.237	0	0	9.116.237	9.116.237	9.116.237
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	167.930	3.809.251-	3.280.072-	3.421.253-	0	0	3.421.253-	3.421.253-	3.421.253-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	167.930	3.809.251-	3.280.072-	3.421.253-	0	0	3.421.253-	3.421.253-	3.421.253-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0	0	4.492.044	5.135.990	5.135.990	5.135.990	5.135.990	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0	0	48.413.000	51.355.650	51.355.650	51.355.650	51.355.650	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	46.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	52.956.044	56.546.640	56.546.640	56.546.640	56.546.640	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-	

Erläuterungen:LVR - Dezernat 4:

2020

2021

Erläuterungen:

Zeile 11: Personalaufwendungen	4.492.044 EUR	5.135.990 EUR	Personalaufwendungen
Zeile 15: Transferaufwendungen:	48.413.000 EUR	51.355.650 EUR	
086.01.001 Interdisziplinäre Frühförderung	34.058.550 EUR	36.128.700 EUR	
086.01.002 Solitäre heilpädagogische Leistungen	14.354.450 EUR	15.226.950 EUR	

* Die Personalaufwendungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt

086.01 Medizinische Rehabilitation (Frühförderung)

Zielgruppen

Kinder mit Behinderung und ihre Familien, Interdisziplinäre Frühförderstellen, Anbieter von solitären heilpädagogischen Leistungen (u.a. Frühförderstellen, Autismus Ambulanzen, Praxen), Kindertageseinrichtungen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Krankenkassenverbände, Sozial-, Gesundheits- Jugendämter

Besonderheiten/Hinweise

Das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) sieht eine Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe vor. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 AG -BTHG für Kinder mit Behinderung in der Frühförderung zuständig. Diese Zuständigkeiten sind der Struktur des SGB IX angepasst worden.

Bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation handelt es sich um die Interdisziplinäre Frühförderung gem. § 46 SGB IX und die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung

Das Personal für die Umsetzung der Zuständigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 AG-BTHG wird ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte			30,00	30,00
Tariflich Beschäftigte			26,00	26,00

Produkt 08601 Medizinische Rehabilitation (Frühförderung)**Ziele**

Eine möglichst umfassende Entfaltung der Kompetenzen des Kindes in seinem Lebensalltag, die Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten in diesem Prozess und die möglichst umfassende Teilhabe des Kindes und seiner Familie am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der Inklusion.

Die Leistungserbringung soll aus einer Hand erfolgen. Die Förder-, Therapie- und Beratungsangebote innerhalb der Komplexleistung sind interdisziplinär aufeinander abzustimmen, um so die Förderung der Kinder wirksamer werden zu lassen.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	48.413.000-	51.355.650-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	48.413.000	51.355.650
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	48.413.000-	51.355.650-

Teilprodukt 08601001 Interdisziplinäre Frühförderung

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Leistungsberechtigte in interdisziplinärer Frühförderung in Personen			18.031	18.572
- Summe Aufwand Eingliederungshilfe in interdisziplinärer Frühförderung in Euro			34.058.550,00	36.128.700,00
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	34.058.550-	36.128.700-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	34.058.550	36.128.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	34.058.550-	36.128.700-

Teilprodukt 08601002 Solitäre heilpädagogische Leistungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Gesamtanzahl Leistungsberechtigte für heilpädagogische Leistungen in Personen			6.655	6.854
- Anzahl Leistungsberechtigte solitäre heilpädagogische Leistungen in Personen			5.703	5.874
- Anzahl sonstige Leistungsberechtigte in Personen			952	980
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	14.354.450-	15.226.950-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	14.354.450	15.226.950
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	14.354.450-	15.226.950-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	52.956.044	56.546.640	0	0	56.546.640	56.546.640	56.546.640
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	0	0	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	52.956.044-	56.546.640-	0	0	56.546.640-	56.546.640-	56.546.640-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	6.300.000	6.300.000	6.300.000	6.300.000	6.300.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	47.800.000	47.800.000	47.800.000	47.800.000	47.800.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	833.700.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	833.700.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000	869.450.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Der Investitionskostenzuschuss des Landes zur Eingliederungshilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beziffert sich auf **41 Mio. EUR**.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge betragen **6,3 Mio. EUR**. Hier enthalten sind **5,5 Mio. EUR** BaFög - Erträge.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2020	2021	Produkte
3.300.000 EUR	3.300.000 EUR	Medizinische Rehabilitation
690.000.000 EUR	723.000.000 EUR	Teilhabe am Arbeitsleben
28.400.000 EUR	28.400.000 EUR	Teilhabe an Bildung
112.000.000 EUR	114.750.000 EUR	Soziale Teilhabe

Kennzahlen:

2020	2021	Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten
300	300	Ambulante Rehabilitationsleistungen
800	800	Hilfen zu einer Schulbildung

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

087.01 Medizinische Rehabilitation

087.02 Teilhabe am Arbeitsleben

087.03 Teilhabe an Bildung

087.04 Soziale Teilhabe

Produkt 08701 Medizinische Rehabilitation**Ziele**

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die notwendig sind, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.800.000-	2.800.000-
- Erträge	0	0	500.000	500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	3.300.000	3.300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.800.000-	2.800.000-

Produkt 08702 Teilhabe am Arbeitsleben**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:
 087.02.001 Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM
 087.02.002 Andere Leistungsanbieter
 087.02.003 Budget für Arbeit

Ziele

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	649.000.000-	682.000.000-
- Erträge	0	0	41.000.000	41.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	690.000.000	723.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	649.000.000-	682.000.000-

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Herr Dirk Lewandrowski

Teilprodukt 08702001 Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM

Ziele

Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter WfbM werden erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			35.900	36.300
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	645.000.000-	676.000.000-
- Erträge	0	0	41.000.000	41.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	686.000.000	717.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	645.000.000-	676.000.000-

Teilprodukt 08702002 Andere Leistungsanbieter**Ziele**

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	2.000.000-

Teilprodukt 08702003 Budget für Arbeit**Ziele**

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM haben und denen von einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages ein Budget für Arbeit.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	400
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	4.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	4.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	4.000.000-

Produkt 08703 Teilhabe an Bildung**Ziele**

Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.

Produktergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	22.100.000-	22.100.000-
- Erträge	0	0	6.300.000	6.300.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	28.400.000	28.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	22.100.000-	22.100.000-

Produkt 08704 Soziale Teilhabe**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

087.04.001 Leistungen für Wohnraum

087.04.002 Assistenzleistungen

087.04.003 Betreuung in einer Pflegefamilie

087.04.004 Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse

087.04.005 Förderung der Verständigung

087.04.006 Leistungen zur Mobilität

087.04.007 Hilfsmittel

087.04.008 Besuchsbeihilfen

087.04.009 Sonstige Leistungen der sozialen Teilhabe

Ziele

Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	112.000.000-	114.750.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	112.000.000	114.750.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	112.000.000-	114.750.000-

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Herr Dirk Lewandowski

Teilprodukt 08704001 Leistungen für Wohnraum

Ziele

Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			1.000	1.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	2.000.000-

Teilprodukt 08704002 Assistenzleistungen**Ziele**

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages werden Leistungen für Assistenz erbracht.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			2.000	2.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	25.000.000-	25.750.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	25.000.000	25.750.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	25.000.000-	25.750.000-

SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien

Teilprodukt 08704003 Betreuung in einer Pflegefamilie**Ziele**

Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie werden erbracht, um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson zu ermöglichen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			500	500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	34.000.000-	34.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	34.000.000	34.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	34.000.000-	34.000.000-

Teilprodukt 08704004 Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse**Ziele**

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			4.000	4.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	42.500.000-	44.500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	42.500.000	44.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	42.500.000-	44.500.000-

Teilprodukt 08704005 Förderung der Verständigung**Ziele**

Leistungen zur Förderung der Verständigung werden erbracht, um Leistungsberechtigten mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass zu ermöglichen oder zu erleichtern.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.200.000-	1.200.000-

Teilprodukt 08704006 Leistungen zur Mobilität**Ziele**

Leistungen zur Mobilität erhalten Leistungsberechtigte, denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf Grund der Art und Schwere der Behinderung nicht zumutbar ist.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			0	0
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	6.200.000-	6.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	6.200.000	6.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	6.200.000-	6.200.000-

Teilprodukt 08704007 Hilfsmittel**Ziele**

Die Leistungen umfassen Hilfsmittel, die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	500.000-	500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	500.000	500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	500.000-	500.000-

Teilprodukt 08704008 Besuchsbeihilfen**Ziele**

Werden Leistungen bei einem oder mehreren Anbietern über Tag und Nacht erbracht, können den Leistungsberechtigten oder ihren Angehörigen zum gegenseitigen Besuch Beihilfen geleistet werden.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			2.000	2.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	600.000-	600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	600.000	600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	600.000-	600.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	6.800.000	6.800.000			6.800.000	6.800.000	6.800.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	833.700.000	869.450.000	0	0	869.450.000	869.450.000	869.450.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	826.900.000-	862.650.000-	0	0	862.650.000-	862.650.000-	862.650.000-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	41.000.000	41.000.000			41.000.000	41.000.000	41.000.000
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	41.000.000	41.000.000			41.000.000	41.000.000	41.000.000
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	41.000.000	41.000.000	0	0	41.000.000	41.000.000	41.000.000

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	785.900.000-	821.650.000-	0	0	821.650.000-	821.650.000-	821.650.000-

Erläuterungen:

Zeile 04: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Investitionspauschale des Landes NRW zur Eingliederungshilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt in 2020 ff. jeweils voraussichtlich **41 Mio. EUR**. In gleicher Höhe erfolgt eine Ertragsbuchung im Teilergebnisplan in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen".

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	30.050.000	30.050.000	30.050.000	30.050.000	30.050.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	38.550.000	38.550.000	38.550.000	38.550.000	38.550.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	155.700.000	157.700.000	157.700.000	157.700.000	157.700.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	125.755.000	131.205.000	131.205.000	131.205.000	131.205.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	281.455.000	288.905.000	288.905.000	288.905.000	288.905.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Die hier ausgewiesenen Erträge dienen in erster Linie der Refinanzierung der Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlage

Kostenerstattungen und Kostenumlage betragen **30,1 Mio. EUR**.

Hier enthalten sind **26,5 Mio. EUR** Erstattungen vom Bund für Grundsicherung als höchste Position.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden im wesentlichen folgende Aufwendungen des Dezernates Soziales ausgewiesen.

2020	2021	Produkte
16.750.000 EUR	16.750.000 EUR	Hilfen zur Gesundheit
133.350.000 EUR	135.350.000 EUR	Hilfe zur Pflege

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden im wesentlichen folgende Aufwendungen des Dezernates Soziales ausgewiesen.

2020	2021	Produkte
6.850.000 EUR	7.850.000 EUR	Hilfen zur Gesundheit
32.455.000 EUR	33.705.000 EUR	Hilfe zur Pflege
83.200.000 EUR	86.400.000 EUR	Überwindung besonderer Schwierigkeiten

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

088.01 Hilfen zur Gesundheit

088.02 Hilfe zur Pflege

088.03 Überwindung besonderer Schwierigkeiten

088.04 Hilfe in anderen Lebenslagen

Produkt 08801 Hilfen zur Gesundheit**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.01.001 Hilfen zur Gesundheit

088.01.002 Kostenerstattung nach § 264 SGB V

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	23.600.000-	24.600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	23.600.000	24.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	23.600.000-	24.600.000-

Teilprodukt 08801001 Hilfen zur Gesundheit**Ziele**

Menschen mit Behinderungen ohne Krankenversicherungsschutz erhalten Hilfen zur Gesundheit in Form von vorbeugender Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Hilfe bei Sterilisation.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.600.000-	2.600.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.600.000	2.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.600.000-	2.600.000-

Teilprodukt 08801002 Kostenerstattung nach § 264 SGB V**Ziele**

Die Krankenbehandlung von Menschen mit Behinderungen, die nicht versichert sind, wird von der Krankenkasse übernommen. Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihnen vom LVR vierteljährlich erstattet.

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	21.000.000-	22.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	21.000.000	22.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	21.000.000-	22.000.000-

Produkt 08802 Hilfe zur Pflege**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.02.001 Häusliche Pflege

088.02.002 Teilstationäre Pflege

088.02.003 Kurzzeitpflege

088.02.004 Stationäre Pflege

088.02.005 Entlastungsbetrag

Ziele

Personen, die pflegebedürftig sind, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege, soweit ihnen und ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie die für die Hilfe zur Pflege benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen aufbringen.

Produktergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	137.805.000-	141.055.000-
- Erträge	0	0	28.000.000	28.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	165.805.000	169.055.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	137.805.000-	141.055.000-

Teilprodukt 08802001 Häusliche Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Hilfen in Form von Pflegehilfsmitteln und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben zusätzlich Anspruch auf Hilfen in Form von Pflegegeld, häuslicher Pflegehilfe, Verhinderungspflege und anderen Leistungen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			2.000	2.000
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	28.455.000-	29.705.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	28.455.000	29.705.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	28.455.000-	29.705.000-

Teilprodukt 08802002 Teilstationäre Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, soweit die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder die teilstationäre Pflege zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			70	70
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	300.000-	300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	300.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	300.000-	300.000-

Teilprodukt 08802003 Kurzzeitpflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nach § 64g nicht ausreicht.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			70	70
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.000.000-	1.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.000.000	1.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.000.000-	1.000.000-

Teilprodukt 08802004 Stationäre Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			5.500	5.500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	108.000.000-	110.000.000-
- Erträge	0	0	28.000.000	28.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	136.000.000	138.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	108.000.000-	110.000.000-

Teilprodukt 08802005 Entlastungsbetrag**Ziele**

Pflegebedürftige haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			20	20
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	50.000-	50.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	50.000	50.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	50.000-	50.000-

Produkt 08803 Überwindung besonderer Schwierigkeiten**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.03.001 Fachberatungsstellen

088.03.002 Arbeitsprojekte

088.03.003 Ambulante Leistungen zum Wohnen

088.03.004 Leistungen in Wohneinrichtungen

Ziele

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Produktergebnis	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	74.800.000-	78.000.000-
- Erträge	0	0	10.500.000	10.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	85.300.000	88.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	74.800.000-	78.000.000-

Teilprodukt 08803001 Fachberatungsstellen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	5.700.000-	5.900.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.700.000	5.900.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	5.700.000-	5.900.000-

Teilprodukt 08803002 Arbeitsprojekte

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	5.700.000-	5.700.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.700.000	5.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	5.700.000-	5.700.000-

Teilprodukt 08803003 Ambulante Leistungen zum Wohnen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	16.500.000-	17.300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	16.500.000	17.300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	16.500.000-	17.300.000-

Teilprodukt 08803004 Leistungen in Wohneinrichtungen

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	46.900.000-	49.100.000-
- Erträge	0	0	10.500.000	10.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	57.400.000	59.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	46.900.000-	49.100.000-

Produkt 08804 Hilfe in anderen Lebenslagen**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:
 088.04.001 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
 088.04.002 Blindenhilfe
 088.04.003 Hilfe in sonstigen Lebenslagen
 088.04.004 Bestattungskosten

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	4.200.000-	4.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	4.200.000	4.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	4.200.000-	4.200.000-

Teilprodukt 08804001 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes**Ziele**

Personen mit eigenem Haushalt sollen Leistungen zur Weiterführung des Haushaltes erhalten, wenn weder sie selbst noch etwaige andere Haushaltsangehörige den Haushalt führen können und die Weiterführung des Haushaltes geboten ist.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			100	100
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.500.000-	1.500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.500.000	1.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.500.000-	1.500.000-

Teilprodukt 08804002 Blindenhilfe**Ziele**

Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			500	500
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.200.000-	1.200.000-

Teilprodukt 08804003 Hilfe in sonstigen Lebenslagen**Ziele**

Leistungen können auch in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			50	50
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.200.000-	1.200.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.200.000	1.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.200.000-	1.200.000-

Teilprodukt 08804004 Bestattungskosten**Ziele**

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	300.000-	300.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	300.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	300.000-	300.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	38.550.000	38.550.000			38.550.000	38.550.000	38.550.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	281.455.000	288.905.000	0	0	288.905.000	288.905.000	288.905.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	0	0	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	242.905.000-	250.355.000-	0	0	250.355.000-	250.355.000-	250.355.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000	89.500.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Hier werden Rückzahlungen zu unrecht erhaltener Leistungen ausgewiesen.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2020	2021	Produkte
78.000.000 EUR	78.000.000 EUR	Blindengeld
5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	Hilfe für hochgradig Sehbehinderung
6.500.000 EUR	6.500.000 EUR	Hilfe für Gehörlose

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

089.01 Blindengeld

089.02 Hilfe für hochgradig Sehbehindert

089.03 Hilfe für Gehörlose

Produkt 08901 Blindengeld**Ziele**

Blinde erhalten zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindengeld.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			15.000	15.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	77.600.000-	77.600.000-
- Erträge	0	0	400.000	400.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	78.000.000	78.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	77.600.000-	77.600.000-

Produkt 08902 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte**Ziele**

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die hochgradige Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro monatlich.

	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			5.000	5.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	5.000.000-	5.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.000.000	5.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	5.000.000-	5.000.000-

Produkt 08903 Hilfe für Gehörlose

Ziele

Gehörlose erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro monatlich.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			7.000	7.000
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	6.500.000-	6.500.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	6.500.000	6.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	6.500.000-	6.500.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	400.000	400.000			400.000	400.000	400.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	89.500.000	89.500.000	0	0	89.500.000	89.500.000	89.500.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Aus- zahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	89.100.000-	89.100.000-	0	0	89.100.000-	89.100.000-	89.100.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	13.949.000	14.259.000	14.259.000	14.259.000	14.259.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	14.069.000	14.379.000	14.379.000	14.379.000	14.379.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuweisung der Sozial- und Kulturstiftung zu den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsangeboten bleibt auf Grund des geringen Zinsniveaus auf dem Niveau der Vorjahre in Höhe von voraussichtlich **670.000 EUR**.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen **120.000 EUR**. Diese Aufwendungen fallen für den Druck der KoKoBe Veranstaltungskalender.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden im wesentlichen folgende Aufwendungen des Dezernates Soziales ausgewiesen.

2020	2021	Produkte
5.350.000 EUR	5.510.000 EUR	KoKoBe
2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	Inklusive Bauprojektförderung

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

090.01 KoKoBe

090.02 Zuverdienst

090.03 Urlaubsmaßnahmen

090.04 Kompass

090.05 Inklusiv Bauprojektförderung

090.06 Probewohnen

090.07 Peer Counseling

090.08 IFD-Vermittlungsauftrag

090.10 Kurzzeitwohnen

Produkt 09001 KoKoBe

Ziele

Dank niederschwelliger und wohnortnaher Kontakt- und Beratungsangebote werden ambulante Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung aufgebaut.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Vollzeitstellen in Stück			64,00	64,00
- Förderung je Vollzeitstelle in Euro			83.600,00	86.100,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	4.800.000-	4.960.000-
- Erträge	0	0	670.000	670.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	5.470.000	5.630.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	4.800.000-	4.960.000-

Produkt 09002 Zuverdienst**Ziele**

Geringfügige Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen werden als Alternative zu den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben oder tagesstrukturierender Maßnahmen im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes bedarfsgerecht gefördert.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	230
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	1.250.000-	1.400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	1.250.000	1.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	1.250.000-	1.400.000-

Produkt 09003 Urlaubsmaßnahmen**Ziele**

Es können jährlich bis zu 100 Projekte gefördert werden, die einer inklusiven Urlaubsgestaltung von Menschen mit und ohne Behinderung dienen.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			800	800
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	669.000-	669.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	669.000	669.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	669.000-	669.000-

Produkt 09004 Kompass

Ziele

Das Institut Kompass deckt den Bedarf an spezialisierten Beratungsangeboten für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten			200	200
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	700.000-	700.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	700.000	700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	700.000-	700.000-

Produkt 09005 Inklusive Bauprojektförderung**Ziele**

Der Landschaftsverband Rheinland fördert mit der Vergabe von Zuschüssen den Bau inklusiver Wohnprojekte, in denen Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach gemeinsam nachbarschaftlich wohnen und leben können.

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der geförderten Bauprojekte in Stück			10,00	10,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	2.000.000-	2.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	2.000.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	2.000.000-	2.000.000-

Produkt 09006 Probewohnen**Ziele**

Mit dem Probewohnen wird es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, befristet das Wohnen außerhalb des Elternhauses oder einer Wohneinrichtung zu erproben.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	100.000-	100.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	100.000	100.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	100.000-	100.000-

Produkt 09007 Peer Counseling**Ziele**

Das Angebot Peer Beratung wird unter dem Dach von bis zu zehn KoKoBe fortgesetzt und ausgebaut.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	480.000-	480.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	480.000	480.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	480.000-	480.000-

Produkt 09008 IFD-Vermittlungsauftrag**Ziele**

Zur Bedarfsermittlung und Vorbereitung auf ein Budget für Arbeit erfolgt ein Vermittlungsauftrag an den Integrationsfachdienst (IFD).

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Vermittlungsaufträge in Stück			300,00	300,00
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	400.000-	400.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	400.000	400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	400.000-	400.000-

Produkt 09010 Kurzzeitwohnen

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	3.000.000-	3.000.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	3.000.000	3.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	3.000.000-	3.000.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	670.000	670.000			670.000	670.000	670.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	14.069.000	14.379.000	0	0	14.379.000	14.379.000	14.379.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	0	0	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	0	0	13.399.000-	13.709.000-	0	0	13.709.000-	13.709.000-	13.709.000-

Vorlage Nr. 14/3723

öffentlich

Datum: 17.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Gabriele Frysch

Schulausschuss	11.11.2019	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	Kenntnis
Kommission Europa	04.12.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Kooperationen zwischen LVR-Förderschulen und allgemeinen Schulen sowie weiteren Partnern

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zu Kooperationen zwischen LVR-Förderschulen und allgemeinen Schulen sowie Partnern werden gemäß Vorlage Nr. 14/3723 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

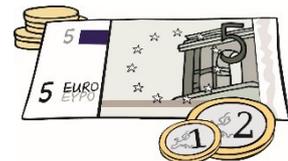
In leichter Sprache

Der LVR hat besondere Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.



Dem LVR ist wichtig: Kinder und Jugendliche an Förder-Schulen sollen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen haben.

Daher können die Förder-Schulen vom LVR seit 2017 Extra-Geld für Begegnung und Austausch bekommen. Pro Schule bis zu 1.500 Euro pro Jahr.



Immer mehr Schulen nutzen diese Möglichkeit. 2018 sind 19 Anträge gestellt worden. Im Sommer 2019 lagen bereits 11 Anträge aus 11 Schulen vor.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat am 18.11.2016 beschlossen, dass der LVR als Schulträger die LVR-Förderschulen bei der Organisation und Durchführung von Kooperationen zwischen LVR-Schulen, allgemeinen Schulen und weiteren Partnern freiwillig finanziell unterstützt (Vorlage 14/1529/1). Demnach werden „inklusive Kooperationen“ gefördert, bei denen sich die Schülerinnen und Schüler der LVR-Schulen auf Augenhöhe mit denen der allgemeinen Schule befinden und aktiv begegnen. Pro Förderschule werden maximal 1.500 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. In dieser Vorlage wird eine aktuelle Übersicht über bestehende Kooperationen der LVR-Förderschulen im In- und Ausland gegeben sowie die Antragszahlen der Ende 2016 neu eingeführten Förderung in den ersten zweieinhalb Jahren vorgestellt. Die Antragszahlen zeigen einen sehr deutlichen Trend: Die Anzahl der Anträge sind jährlich gestiegen, die Anreizwirkung der Förderung ist deutlich erkennbar.

Die Vorlage 14/3723 leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 4: „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3723:

Die Landschaftsversammlung hat am 18.11.2016 beschlossen, dass der LVR als Schulträger die LVR-Förderschulen bei der Organisation und Durchführung von Kooperationen zwischen LVR-Schulen, allgemeinen Schulen und weiteren Partnern freiwillig finanziell unterstützt (14/1529/1). Es werden „inklusive Kooperationen“ gefördert, bei denen sich die Schülerinnen und Schüler der LVR-Schulen auf Augenhöhe mit denen der allgemeinen Schule befinden und aktiv begegnen. Pro Schule werden maximal 1.500 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. Die Einführung der Förderung begründet sich aus Beschlüssen zu den politischen Anträgen 14/69 (CDU/SPD vom 02.03.2015) und 13/275 Teil I (SPD/Grüne/FDP vom 15.10.2013).

Kooperationen mit allgemeinen Schulen und anderen Partnern gehören in der Mehrzahl der LVR-Schulen seit vielen Jahren zum Schulalltag. Eine dieser Vorlage beigefügte Erhebung der Verwaltung aus dem Jahr 2018 zeigt aktuell die bunte Vielfalt und die Möglichkeiten von Kooperationen in den Schulen auf. Kooperationen bieten für Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche sowohl in der LVR-Schule als auch in der allgemeinen Schule vielfältige Lern- und Entwicklungsimpulse. Im gemeinsamen zielgerichteten Handeln werden Barrieren überwunden und Gemeinsamkeiten entdeckt. Neben der positiven Wirkung für die beteiligten Personen profitieren auch die Institutionen bzw. das System selbst: Schulen öffnen sich, sie bewegen sich aufeinander zu. Durch Vernetzung und Kooperation kann sich das Schulsystem weiterentwickeln; Kooperationen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem, zu dem sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat und das der LVR aktiv unterstützt, z.B. mit der LVR-Inklusionspauschale.

Der LVR-Fachbereich Schulen unterstützt mit seiner Förderung die Kooperationen auf begründeten Antrag hin, indem er Beförderungskosten übernimmt oder, falls keine Beförderungskosten anfallen, steht als Einzelfallentscheidung die Möglichkeit offen, die Schulen auch bei anderen Kostenarten (z.B. Übungsleiterhonorar, Material) zu unterstützen.

Übersicht über bestehende Kooperationen (In- und Ausland) und Evaluation der finanziellen Förderung

Die Verwaltung hatte bei Einführung der Fördermöglichkeit in Vorlage 14/1529/1 eine Übersicht über an LVR-Förderschulen bestehende Kooperationen dargestellt (Stand November 2015).

Um die Ende 2016 neu eingeführte Fördermöglichkeit zu evaluieren und die geförderten Kooperationen in einen größeren Zusammenhang zu stellen, wurden die LVR-Förderschulen erneut gebeten, eine aktuelle Auskunft über bestehende Kooperationen zu geben. Aus diesem Grund wurden im Herbst 2018 alle LVR-Förderschulen aufgefordert, alle aktuellen bzw. im Schuljahr 2017/2018 durchgeführten Kooperationen und Aktivitäten zu benennen.

In der Abfrage wurden Informationen zu zwei Themenschwerpunkten erbeten:

Schwerpunkt 1: Inklusive Kooperation mit allgemeinen Schulen oder Partnern

- Welche Aktivitäten (Kooperationen, Austausch, Partnerschaften) wurden bzw. werden von Schüler*innen¹ in der Schule durchgeführt (z.B. regelmäßige Arbeitsgemeinschaften oder unregelmäßige Projekte)?

Hinweis: Es geht dabei ausschließlich um Schüler*innen der Stammschule. Aktivitäten des Gemeinsamen Lernens und Peer-Group-Angebote wurden nicht abgefragt.

In der Tabelle im Anhang sind die vom LVR geförderten Kooperationen grün hinterlegt.

Schwerpunkt 2: Ausland

- Hier interessierten alle Aktivitäten, welche die Schule mit dem Ausland verbindet. Hier wurden nicht nur Aktivitäten der Schüler*innen abgefragt, sondern auch die der Lehrer*innen (z.B. Lehreraustausch). In der Tabelle im Anhang sind die aufs Ausland bezogenen Aktivitäten hellgrau hinterlegt.

Alle gemeldeten Kooperationen, die jeweiligen Partner und einige Stichworte zum Inhalte können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Insgesamt wurden circa 140 unterschiedliche Kooperationen gemeldet. Davon wurden 30 durch den Landschaftsverband gefördert. Im ersten Jahr der neu eingeführten Fördermöglichkeit wurden von neun unterschiedlichen Förderschulen neun Anträge auf Förderung gestellt. Im zweiten Jahr (2018) wurden für 19 Kooperationen Anträge gestellt, die aus 13 unterschiedlichen LVR-Schulen kamen. Die Nachfrage für die Förderung ist im dritten Jahr des Bestehens der Förderung erneut gestiegen: im Juni 2019 liegen bereits elf Anträge aus elf Schulen vor. Die Zahlen zeigen deutlich, dass das Förderprogramm zunehmend genutzt wird und seine gewünschte Wirkung als Anreiz entfaltet. Die Verwaltung rechnet mit einer weiteren Steigerung der Antragszahlen.

Die inhaltlichen Rückmeldungen aus den Schulen zeigen gleichzeitig, dass Kooperationen häufig nicht in erster Linie von finanzieller Unterstützung abhängen, sondern häufig primär dem besonderen persönlichen Engagement einzelner Personen oder Personengruppen zugeschrieben werden. Finden diese engagierten Menschen Partner mit ähnlicher Haltung und ähnlichem Engagement können vielfältige Kooperationen entstehen, um Schüler*innen neue Wege zur Teilhabe und zum gegenseitigen Lernen zu eröffnen.

Der LVR-Fachbereich Schulen wird weiterhin als Partner für die Schulen zur Verfügung stehen und inklusive Kooperationen finanziell unterstützen. Wir verstehen dies als Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 4: „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“, als auch als Impuls für die Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem. Zu dieser Weiterentwicklung des Schulsystems hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Der

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

LVR als Schulträger bringt sich an vielen Stellen aktiv in dessen qualitätsvollen Auf- und Ausbau ein (vgl. z.B. jüngst Vorlage 14/3401/1 „Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger“).

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Anlage

Tabelle „Kooperationen der LVR-Förderschulen mit allgemeinen Schulen, weiteren Partnern und dem Ausland“

Tabelle: Kooperationen der LVR-Förderschulen mit allgemeinen Schulen

Erhebungsstand 08/2018

Abkürzungen:

SuS	Schüler*innen ¹
G	Grundschule
GY	Gymnasium
H	Hauptschule
R	Realschule
BK	Berufskolleg
GL	gemeinsames Lernen
GS	Gesamtschule

Schule, Ort Kooperation mit	Inhalte und Bemerkungen
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bedburg-Hau	
Sekundarschule Bedburg-Hau	Eine Gruppe Grundschüler*innen ¹ besuchen 1x pro Woche das therapeutische Reiten
Grundschule St. Antonius	Bogensport (wöchentliche AG mit externem Trainer)
	Die Grundschüler*innen besuchen mehrmals im Jahr den "Bewegungstag" in der Förderschule.
LVR-Christophorusschule, Bonn	
Grundschule Carl Schurz und Musikschule Bonn	2017 Integra Tour zum LVR-Tuchmuseum Kuchenheim
GS Carl Schurz, GY Tannenbusch, RS Freiherr v. Stein, Quartiersmanagement Tannenbusch	Sport und Spielefeste

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Tunesische Partnerschule in Djerba (UTAIM El May - Förderschule für Hör- und sprachgeschädigte Kinder)	u.a. Austauschreisen der SuS, 09/2018 Tunesische SuS in Bonn
Hansa GY Köln + BK Robert Wetzlar + GS Bertolt Brecht	Unesco-Projekte zu den Themen Toleranz, Menschenrechte, Demokratie und Umwelt in gemeinsamen Projektwochen, Theaterstücken, Teilnahmen an Projekttagen usw.
GS Bonn-Beuel; Arbeitsagentur; Integrationsfachdienst	Organisation der Berufswahlmesse, Runder Tisch berufsorientiert
Lebenshilfe Bonn und Förderverein Christophoruschule	Ferienangebote in Turnhalle und Lehrküche
Kunstmuseum Bonn und Lions Club	Wöchentliches Angebot für SuS im Kunstmuseum Bonn
„Stallgespräche“ Alfter	Wöchentliche AG auf dem Bauernhof in Alfter
LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf	
Tanzhaus NRW	monatliche Tanzpausen, Take Off im Juni mit großer Bühne und Choreografie
Golfsportverein Düsseldorf An der Lausward	Golf-AG (mit zwei gespendeten Paragolfern= geländegängige Spezialkonstruktion, die Menschen aus dem Rollstuhl aufrichtet)
LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg	
GS Emschertal	Besuch offizieller Feste in der Christy-Brown-Schule Bemerkung: Mitarbeiter der GS. nahmen an der Jubiläumsfeier der Ausstellung „Echt Klasse“ in der Christy-Brown-Schule teil
GS Emschertal	Schulunterricht, seit Schuljahresbeginn Teilnahme von 4 SuS am GL Bemerkung: Momentan werden 4 SuS (zum Teil zur Probe) im GL beschult; regelmäßige Treffen der Schulleitungen GS Emschertal und der Förderschule sowie gegenseitiger Austausch in den jeweiligen Lehrerkonferenzen
Sekundarschule Hamborn/ Justus Liebig Schule	Gender-Förderung Mädchen AG, Teilnahme an Festen in unserer Schule, Planung von gemeinsamen Sportveranstaltungen Bemerkung: Teilnahme von SuS der Mittelstufe an der Mädchen AG der Sekundarschule

Sekundarschule Hamborn/ Justus Liebig Schule	Hospitationsschule GL im Rahmen der Lehrerausbildung Bemerkung: Lehramtsanwärter*innen hospitiert im Rahmen ihrer LAA Ausbildung regelmäßig in der Sekundarschule
GS Barbaraschule	Gemeinsamer Besuch einer Kinoveranstaltung, Kontaktaufnahme durch Präsentation der Förderschule im Grundschulkollegium Bemerkung: 2 Primarstufenklassen führen zusammen mit Klassen der Grundschule einen gemeinsamen Kinobesuch durch. Die Kontaktaufnahme der Schulen erfolgte über eine kurze Präsentation der Christy-Brown-Schule im Lehrerkollegium der Grundschule
LVR-Helen-Keller-Schule, Essen	
Zwei allg. Schulen, Eissporthalle Essen	Special Olympics Eislauftraining
LVR-Schule Belvedere, Köln	
LVR Schule Irina Sendler Euskirchen, LVR Ernst Jandl Schule Bornheim, HS Kall, Anna-Freud Schule Köln, HS & RS Bad Münstereifel, Förderschule Zülpicherstraße, LVR Donatus-Schule Brauweiler, Förderschule Lindweilerhof	Fair-Play-Smart-Tour
GS Emschertal, GS Duisburg-Hamborn	Sprachförderung
LVR-Anna-Freud-Schule, Köln	
Sportverein TSK Germania, Ernst-Simons-Realschule	Inklusionssport AG, Tischtennis-AG
Ernst-Simons-Realschule	z.B. gemeinsame Sportveranstaltungen, Beachparties mit Übernachtung
Ernst-Simons-Realschule	z.B. gemeinsame Führung der Schulbücherei, gemeinsame Frühstücke sowie u.a. auch gemeinschaftliche Absprachen der Lehrer*innen und der Kräfte aus Therapie und Pflege
Ernst-Simons-Realschule	Gemeinsame Beschulung Bemerkung: Details vgl. Vorlage 14/246/1
Estland, Herbert Mansing Schule in Tartu	Schulpartnerschaft: Gegenseitige Begegnungen u.a. mit Musizieren und Spracherwerb (Estnisch); Lehreraustausch sowie Schülerbegegnungen.
Schweden, Solebrund Skola in Göteborg	Schulpartnerschaft: gegenseitige Schüler- und Lehrer-Hospitationen; Aktuell: Leseprojekt

Ungarn	Schulpartnerschaft im Aufbau: gegenseitige Hospitation von Lehrern und Schülern
Schule in Spanien, Ungarn, Schweden und Belgien	eTwinning-Projekt, z.B. eine Projektarbeit zum Thema Migration über eine Kommunikationsplattform
Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (Bezev); gefördert vom BMZ*	Inklusiver freiwilliger Dienst Bemerkung: Lehrkräfte der Förderschule erhalten durch Bezev Coaching, um SuS für ein freiwilliges soziales Jahr nach der Schule zu motivieren und zu beraten; Vorträge von ehemaligen Freiwilligen mit Behinderungen in der Schule
Kooperation mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)	Ausländische Studenten hospitieren an der LVR-AFS und arbeiten mit Schülern zusammen
Transfer e.V.	Jugendauslandsberater (speziell ausgebildete Schüler beraten Schüler, die einen Auslandsaufenthalt planen)
Pädagogischer Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz (KMK)	Teilnahme am Erasmus+ Projekt zum Thema Achtsamkeit und Stressmanagement
GALERIA Kaufhof AG, B.Ag.f. Arbeit, ERGO-Vers.Gruppe, Verband d. priv. Krankenkassen (PKV) WDR, Baylab Leverkusen, Fonds der Chemischen Industrie, Technische Hochschule Köln	Lernpartnerschaften im Bereich der Berufs- und Studienwahlvorbereitung. Bei der Kooperation mit dem WDR handelt es sich um eine KURS_Lernpartnerschaft. (KURS-Lernpartnerschaften stellen einen wesentlichen Baustein in den schulischen Programmen zur Öffnung von Schule und Unterricht in Richtung Wirtschaft und Arbeitsleben dar. Lernpartnerschaften sind geplante Zusammenarbeit zwischen Schule und Nachbarbetrieb. Auf der Basis von Einstiegsvereinbarungen sammeln die Partner Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Mit Unterstützung der KURS Koordinatoren entwickeln sie ihre Zusammenarbeit kontinuierlich weiter. Lernpartnerschaften unterstützen die Entwicklung zeitgerechter Formen und Inhalte eines praxis- und realitätsnahen Unterrichts.
AOK und Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie DJK-Landesverband	„Fit durch die Schule“: Inklusive Sporthelferausbildung einmal pro Jahr
Kanu-Club Hürth	„Anna paddelt“: Kanu-AG, Kanuwanderfahrt für Schüler*Innen
Jever Fun-Skihalle und Fordbank (Community Involvement)	Skifahren für Rollstuhlfahrer

Photographische Sammlung der Sparkassen-Stiftung Köln	Verschiedene Photoprojekte, z.B. „Lebensraum Schule“ mit Buchveröffentlichung
Rhapsody in School	Schulkonzerte
Live Music Now (Menuin-Stiftung)	Schulkonzerte
Kath. Pfarrei St. Vitalis Köln	Singen für den Frieden
LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld	
Special School For Handicapped Children, Care and Counselling Centre, Kalkutta, Indien	Unterstützung finanzieller Art und Briefkontakt durch SuS der Englischgruppe der Förderschule Bemerkung: (nur in 2017/18 Nachfolgeprojekt ab 2018/19 s.u.)
Reit- und Fahrverein Krefeld-Hüls	Therapeutisches Reiten, Besitz eines eigenen Schulpferdes und Teilnahme am jährlich stattfindenden Reitturnier des Vereins
Friedensdorf Oberhausen	Unterstützung finanzieller Art (Spenden des Erlöses des Martinsmarktes) und persönlicher Kontakt durch eine Klasse der Abschlussstufe) Bemerkung: Ab 2018/2019 (nach Konferenzbeschluss für die Dauer von 5 Jahren)
Georg-Foster-Gymnasium Kamp-Lintfort	Kooperation: Leistungskurs Informatik und der Klasse 4 a Bemerkung: Geplantes Projekt Anfang 2019, (Klasse 4 a baut mit Lego-Technik, der LK entwickelt die Steuerungssoftware)
	Tanzprojekt Bemerkung: Dieses Projekt arbeitet inklusiv mit anderen nichtbehinderten Tänzern zusammen
LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler	
Seniorenzentrum St. Nikolaus	Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Senioren; Ausrichten von Festlichkeiten wöchentlich
RS Pulheim Brauweiler, GS Pulheim (Vorgespräche laufen)	Kooperation Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA) – Praxistage, wöchentlich
Förderschule ES Jahnstraße	Kooperation Unterrichtsfächer Kulturtechniken Abschlüsse, wöchentlich
Förderschule ES Jahnstraße Pulheim Brauweiler	Kooperation KAOA – Praxistage wöchentlich
Bücherstube Brauweiler	Praktikumspartnerschaft jährlich/tgl.
Bücherstube Brauweiler	Vorlesewettbewerb jährlich

GS Brauweiler, GS Dansweiler und der Bücherstube Brauweiler	Lesezelt Nikolausmarkt jährlich
Grün-Weiß Brauweiler und Abtei Gymnasium Brauweiler	Gemeinsame Fußballmannschaft/ Handicap-Fußballmannschaft in das Vereinsleben integrieren wöchentlich
Grundschule Brauweiler und der Kirchengemeinde	Gemeinsame Vorbereitung von Kommunion und deren Feier
Gesamtschule Brauweiler	Tour der Begegnung
GS Brauweiler	Briefpatenschaften
Abtei Gymnasium Brauweiler	Kooperative Sporthelferausbildung jährlich
Realschule Brauweiler	Teilnahme an der Berufswahlmesse jährlich
Förderschule ES Jahnstraße Brauweiler	Teilnahme an der Berufswahlmesse jährlich
RS Brauweiler, GS Pulheim, FS ES Jahnstraße Brauweiler	Teilnahme Informationsveranstaltung Berufsorientierung im Schulzentrum Brauweiler jährlich
Gymnasium Albert Schweizer Hürth	Skiprojekt – Mono- und Biski i. R. der Projektwoche jährlich
LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl	
BK Dieringhausen	vielfältige Aktivitäten, z.B. gemeinsame Projektwoche, gegenseitige Praktika; gemeinsame oder gegenseitige Praxistage, Sportprojekte
Sekundarschule Bielstein	Selbstbehauptung; Bewerbungstraining
Gymnasium Wiehl	Tanzprojekt, Sportprojekte Sportabzeichen Rollstuhlbasketball Tour der Begegnung
LVR-Förderschule Wuppertal, Wuppertal	
Carl-Duisburg-Gymnasium, Wuppertal	Projekt Mono-Biskifahrt: Monatliche Trainingstage in der Skihalle Neuss / Teilnahme an einer gemeinsamen Skifahrt (jährlich)
Kindertagesstädte LiV, Wuppertal, Offene Ganztags GS Wuppertal, RS Hohenstein Wuppertal	Jährlich stattfindendes gemeinsames Spielefest
Wuppertaler Stadtwerke	Dreitägige Berufsfelderkundung: Auszubildende der WSW und SuS der LVR-Förderschule Wuppertal bilden Tandems und arbeiten projektorientiert zusammen
Anschub Wuppertal – Netzwerk Arbeitsförderung für Menschen mit Behinderung, Schule am Nordpark Wuppertal, Troxlerschule Wuppertal, RS Herrmann v. Helmholtz-Vertretung für die Schulen des GL	Vierteljährliche Netzwerktreffen Projektorientierte Schülerarbeitsgruppen
Färberei e.V. Wuppertal	Einmal jährlich stattfindende Veranstaltung für SuS der Förderschulen KME, GG und Schulen des gemeinsamen Lernens (jeweils eine

	Morgenveranstaltung für SuS und eine Abendveranstaltung für SuS, Angehörige und Fachpersonal)
Färberei e.V. Wuppertal	Einmal jährlich stattfindende Veranstaltung für SuS der Förderschulen KME, GG und Schulen des gemeinsamen Lernens (jeweils eine Morgenveranstaltung für SuS und eine Abendveranstaltung für SuS, Angehörige und Fachpersonal)
LVR-Förderschule Mönchengladbach	
Will-Sommer-Grundschule Rheindahlen	SuS der Grundschule Rheindahlen kommen zu einem Konzert im Rahmen des Mönchengladbacher Kinderliederfestes "Kilifee" in die Förderschule
Will-Sommer-Grundschule Rheindahlen	SuS der Grundschule Rheindahlen kommen zu einem Konzert im Rahmen des Mönchengladbacher Kinderliederfestes "Bunte Töne" in die Förderschule (Schuljahr 17/18)
Will-Sommer-Grundschule Rheindahlen	SuS der Grundschule Rheindahlen kommen zum Präventions-Theaterstück „Ganz schön blöd“ von Zartbitter e.V. in die Förderschule (Schuljahr 17/18) Jährlicher Besuch der Klassen 1-4 des Theaterstücks der Theatergruppe „PIPAPPO“ in der benachbarten Grundschule, jährlich stattfindender gemeinsamer St. Martinsumzug
Kath. Hauptschule Rheindahlen	Einladung von Klassen der Hauptschule zu Zirkusvorstellungen im Rahmen des Zirkusprojektes (Schuljahr 16/17)
Kath. Hauptschule Rheindahlen	Geplant: Teilnahme einzelner Klassen der Hauptschule am Sponsorenlauf der Schule im September 2019, Gemeinsame Teilnahme von Klassen unserer Schule und der benachbarten Schulen Hauptschule/Gymnasium/Grundschule an der Tour der Begegnung des LVR (Schuljahr 17/18), Unterrichtskooperationen: Einzelne SuS besuchen den Unterricht in bestimmten Fächern an der Hauptschule oder umgekehrt an der Förderschule (z.B. Rollstuhlsport). Die Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag geregelt.
mehrere benachbarte allgemeine Schulen mit Sekundarstufe (Gymnasium, Gesamtschule)	Schülerbetriebspraktika in der LVR-Schule
GY Rheindahlen	Hospitation der SuS der Klasse 11 in der Förderschule
Gesamtschule Rheydt-Mülfort; Herman van Veen-Schule (Förderschule Geistige Entwicklung)	Einladung einzelner Klassen zur Aufführung des Musicals „ABBA – das ist ja fast wie im Märchen.“ der Musical AG an die Förderschule (im Schuljahr 17/18)

LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen	
Gesamtschule Weierheide	Gemeinsamer Unterricht": Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern für einzelne SuS der Förderschule
Gesamtschule Weierheide; Turnerbund Osterfeld	Judo (wöchentliche AG; jährliche Gürtelprüfungen)
Gesamtschule Weierheide	jährliches gemeinsames Sport- und Spielfest (inkl. Vorbereitung)
Gesamtschule Weierheide	Rollstuhlbasketball (gemeinsame wöchentliche AG)
Gesamtschule Weierheide	Lesetag – Schüler lesen für Schüler
Gesamtschule Weierheide	Gemeinsamer Unterricht": Percussionsgruppe mit SuS beider Schulen (nachdem in beiden „Schulen Cajons gebaut wurden)
Förderschwerpunkt Sehen	
LVR-Johanniterschule, Duisburg	
Duisburger Grundschulen	Teilnahme am jährlichen Sport- und Spielfest der Duisburger Grundschulen
Diverse Kooperationen im Rahmen des GL	Informationsveranstaltungen zu sehbehindertenspezifischen Themen im GL an GL-Schulen und der LVR-Johanniterschule
Diverse Kooperationen im Rahmen des FF	Informationsveranstaltungen zu sehbehindertenspezifischen Themen in der FF an KiTas und der LVR-Johanniterschule
doxs!-Projekt – Junge Filmeschreiber	Inklusive Filmbildung am Beispiel Audiodeskription kurzer Dokumentarfilme durch SuS der LVR-Johanniterschule
ERASMUS+-Projekt „UBIS 3D-Druck“	Kooperationsprojekt unserer Schule mit einer niederländischen, einer luxemburgischen, einer österreichischen und einer weiteren deutschen Schule für sehbehinderte und blinde SuS
ERASMUS+-Projekt „OpenUp“	Inklusives Kooperationsprojekt unserer Schule mit einer schwedischen, einer polnischen und einer tschechischen allgemeinbildenden Schule.
ERASMUS+-Projekt KA1 Lehrerfortbildung	Diverse Kooperationspartner im englischsprachigen Raum zur Fort- und Weiterbildung der englischen Sprachkompetenzen
Bäckerei in Duisburg	Bäckereibesuch
G Sonsbeck, Gy Kalkar, Gy Geldern	Simulationsbrillen
Universal Information Containers for Blind and Visually Impaired Students	int. 3D-Projekt (Erasmus)

LVR-Severinschule, Köln	
GGS Lindenbornschule, Köln	Tag/Tour der Begegnung, Spendenlauf
CBT Wohnhaus an St. Georg, Altenheim	St. Martinssingen, Jahreskreisfeste jeweils vor den Ferien
LVR-Louis-Braille-Schule, Düren	
GS Düren-Birkesdorf	Erarbeitung eines Films im Schuljahr 15/16; Fortsetzung im Schuljahr 2016/17 geplant
Berufsbildungswerk Soest (BBW Soest)	SuS hospitieren in weiterführenden Blindeneinrichtungen zum Themenfeld Übergang Schule/Beruf. Bemerkung: Das BBW Soest ist ein Förderzentrum des LWL für blinde und sehbehinderte Menschen.
unterschiedliche Schulen vor Ort: bedarfsorientiert auf Nachfrage	Aufklärung zum besseren Verständnis des Umgangs mit blinden oder sehbehinderten Personen, Hospitationen, Betreuung v. Praktikant*innen, (Berufsorientierung/Sozialpraktika)
Rheinischer Blindenfürsorgeverein	Probewohnen: Aufgrund des angeschlossenen Internates bietet die Schule Angebote zur Vorbereitung und Organisation von Probewohnkursen für das Klientel Blinde mit dem Zusatzschwerpunkt geistige Entwicklung u./o. Lernen an Bemerkung: Das Angebot gilt bundesweit. Kooperation mit dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein (RBV).
GS Düren-Birkesdorf	Gemeinsames Chorprojekt 17/18
Gesamtschule Niederzier-Merzenich	Teilnahme an Sportfesten der L-B-S, Tandemfahrten nach Brauweiler bei der Tour der Begegnung (seit der ersten Tour)
Fritz-Karsen-Schule Berlin und Landesjugendchor Berlin	Inklusive Chorfahrt nach Berlin
LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf	
Grundschulen	Tanzfest
Schüleraustausch GL	Talenttag

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	
LVR-Gerricus-Schule, Düsseldorf	
Starkmacher e.V., allgemeine Schulen und externe Partner	erste "Starkmacher"-Schule in NRW, Projekt z.B. "Streetlight" / Theaterstück "rausgemobbt" Bemerkung: "StarkmacherSchule – Netzwerk für Bildung" wird unterstützt von dem XENOS-Programm "Integration und Vielfalt", dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds für Deutschland und der EU. Das Bundesprogramm "XENOS - Integration und Vielfalt" verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein, Weltoffenheit und Toleranz zu stärken. Dabei geht es vor allem um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.
tanzhaus nrw	Tanz
Agentur für Arbeit, IFD, weitere Partner	Projekte im Rahmen der Berufsorientierung Bemerkung: Schule wurde 2014/15 mit dem "Berufswahl-SIEGEL - berufs- und ausbildungsfreundliche Schule" zertifiziert.
LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld	
Robert-Junk-GE	Kennenlertage: Gegenseitiger Besuch der SuS der 6. Klassen beider Schulen; Vorstellung von Hörschädigungen
Robert-Junk-GE	Theaterprojekt "Till"; Gewaltprävention, findet einmal jährlich statt, für die SuS der 8. Klasse
Musikschule "rhythm matters"	Schülerband; wöchentlicher Unterricht für 2 Stunden
Vielzahl von Schulen im Stadtgebiet; Sponsor: Sparda	Sparda-Cup: Fußballturnier auf Stadtebene
LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen	
Kooperationen im Rahmen der Aktivitäten des Gebärdenchores mit unterschiedlichen Schulen und mit Auftritten an unterschiedlichen Orten	Der Gebärdenchor wurde vor einigen Jahren in Kooperation zwischen der David-Hirsch-Schule und der Grundschule am Römerhof gegründet. Er entwickelte sich rasch weiter, immer mehr SuS der KGS wollten teilnehmen. Auch nach Ende der Grundschulzeit und dem Wechsel zu weiterführenden Schulen können sie bis zum 15. Lebensjahr noch im Chor mitwirken. Dadurch sind auch mit den weiterführenden Schulen Kooperationen entstanden.

Kooperationspartner mit dem Gebärdenchor: Grundschule am Römerhof und weiterführende Schulen wie Pius-Gymnasium, St. Ursula- Gymnasium, Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule	<p>Fahrt nach Düsseldorf zur Teilnahme an der Veranstaltung „Inklusionspreis NRW“ im Juni 2016</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrten zu regelmäßigen gemeinsamen Proben zur KGS Römerhof • Fahrten zu Innenstadt Aachen zur Teilnahme an der Chorbiennale 2017 • Teilnahme am Tag der Begegnung 2017 in Köln und Auftritt des Gebärdenchores • Herbst 2017: Fahrt und Auftritt bei der Bundesarbeitstagung der Hauptfürsorgestellen beim LVR in Köln • Fahrt zu gemeinsamem Auftritt in Düren März 2018 • Fahrten nach Raeren/Belgien, um dort ein Präsentationsvideo zu drehen <p>Bemerkung: Der Gebärdenchor wurde bei der Gelegenheit mit einem Inklusionspreis ausgezeichnet.</p>
SuS aus Schulen des GL	Schulfest
GS Aachen	Karnevalssumzüge
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen	
vielfache Kooperationen im Rahmen des GL	Meet-and-Talk- Treffen in unserer Schule
NRW Landesbüro Tanz	Kompakttage bei uns für SuS im GL
Sportamt Essen	Wochenendfreizeiten mit SuS im GL
	Elternfortbildungen für die von uns betreuten SuS im GL
SuS im Rahmen des GL	180°Drehung- Tanztraining und integrative Tanzaufführung in der Zeche Zollverein
SuS im Rahmen des GL	Städt. Fußball- , Basketball-, Tischtennisturniere
LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen	
GY Marienschule, AOK Rheinland	<p>bestehender Kooperationsvertrag i.R. des KURS-Programmes: gemeinsame Lernpartnerschaften und Teilnahme der SuS beider Schulen an Aktionen zu Sport Musik, Kultur - z.B. Basketballturniere oder einer Spieleolympiade, GY Besuch des Gottesdienstes, Hospitation der SuS des GY Marienschule an der LVR-Förderschule Weiterhin ist der Schwerpunkt unserer Kooperation die Durchführung von Angeboten im Rahmen unserer Lernpartnerschaft mit der Marienschule und der AOK Rheinland.</p> <p>Gemeinsames Fußballturnier, geplant für das Jahr 2019 ist eine Capoeira Veranstaltung, gemeinsamer Gottesdienst evtl. gemeinsame Kunstausstellung in der AOK Geschäftsstelle Euskirchen. AOK schafft</p>

	Praktikumsmöglichkeiten für SuS. Besuch des benachbarten Altenheimes, integrative Segelfahrt Bemerkung: KURS: Kooperationsnetz Unternehmen der Region und Schulen; gemeinsame Initiative der Bezirksregierung Köln mit der IHK Köln, der IHK Aachen, IHK Rhein-Sieg und der Handwerkskammer Köln
Kreissportbund	Thai-Bo Bemerkung: Thai-Bo: Fitness-Sport mit Elementen asiatischer Kampfkunst
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln	
Cross Jugendzentrum Bergisch Gladbach	Theaterprojekt Bemerkung: „Kultur macht stark“ – Bündnisse für Bildung (BMBF)
Apostelgymnasium Köln-Lindenthal	„Tour der Begegnung“ – gemeinsames Sportfest
SuS im Rahmen des GL	„Weltflüchtlingstag“ 2018 – Einladung zum World-Cafe
Cross Jugendzentrum Bergisch Gladbach	Theater-AG
SuS im Rahmen des GL	gemeinsame Skifreizeit
Integrationsfachdienst (IFD), Agentur für Arbeit	Projekte im Rahmen der Berufsorientierung (KAoA, KAoA-STAR, Speed-Dating)
KJS NRW - Unterstützt durch MH Plus	„Pfiffix“ Wöchentliches Sportprojekt
LVR-Gerricus-Schule	Sternschnuppe, gemeinsames Projekt der Klassen 4-6 über 3 Tage mit anschließender Aufführung
Zooschule Köln	Besuch der Zooschule des Kölner Zoo
Wasserschule Köln	Individuell im Rahmen des Sachunterrichts
CIK, UNI Klinik Köln	Austausch über Schüler
Zartbitter	Austausch und Infoveranstaltung nach Bedarf
Jugendämter	nach Bedarf
allg. Kindertagesstätten	Tanz/Bewegungsprojekt
Sonderspaß, LooRens	Organisation der Schulbegleiter
Firma Köttgen	regelmäßige Hörgerätekontrolle vor Ort

Förderschwerpunkt Sprache	
LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf	
Marie-Curie-Gymnasium	<p>Projekte: Tanzprojekt ADAMAS mit Alan Brooks und Aufführung im Maritim Hotel; Gemeinsame Percussiongruppe zur Begrüßung der Tour de France; Tour der Begegnung: Regelmäßige gemeinsame Teilnahme (z.B. beim Startfest im Landtag); Austausch mit Kolleg*innen und Leistungskurs Pädagogik zu Themen Behinderung und Inklusion; Planung von schulübergreifenden Gruppen zu Projekttagen am Ende des Schuljahres</p> <p>Bemerkung: Das MCG besuchen GL-SuS, die von unserem Sonderpädagogen*innen betreut werden. Langfristig ist eine Schwerpunktbetreuung für Autisten angedacht</p>
LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg	
Zentrum für Therapeutisches Reiten Stolberg	<p>Kooperation mit dem Zentrum für Therapeutisches Reiten Stolberg, wöchentlicher Unterricht, jährlicher gemeinsamer Auftritt mit anderen Voltigiergruppen auf dem CHIO Aachen.</p> <p>Bemerkung: Projekt läuft seit mehreren Jahren</p>
Eltern	Hospitationstag für interessierte Eltern in der Phase der Schulwahl in Klasse 4.
Kupferstädter Gesamtschule Stolberg	Einladung zum jährlichen Völkerballturnier der Mädchen von Förderschulen in der Städteregion Aachen.
Ritzefeld-Gymnasium Stolberg	<p>Gemeinsames Musikprojekt mit beiden Schulbands und/oder Schulchören.</p> <p>Bemerkung: Geplant für SJ. 18/19 Gemeinsame AG „Bau eines Elektroautos“ mit SuS beider Schulen</p> <p>Bemerkung: Geplant für SJ. 19/20</p>
LVR-Ernst-Jandl-Schule, Bornheim	
Musikschule Bornheim	Einbindung in den Ganzttag als AG-Angebot
Altenheim Bornheim-Roisdorf	Betreuung demenzkranker Senioren durch die SuS

Rh.-Westfälisches Berufskolleg, Essen	
BK Robert-Schmidt	Schülerpraktika der Auszubildenden im Rahmen eines Erasmus-Programmes
Universität Toulouse: Etudiant'31 und IRIS LSF Lycée Bellevue Françoise Verge	SuS- / Studierenden-Austausch im Rahmen des Deutsch-Französisches-Jugendwerk (DFJW)

Vorlage Nr. 14/3694

öffentlich

Datum: 16.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 51
Bearbeitung: Frau Collet

Schulausschuss **11.11.2019** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Bereisung der LVR-Schulen in 2020

Beschlussvorschlag:

Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage 14/3694 genannten LVR-Schulen durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecher*innen wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

In der laufenden Wahlperiode besuchen die Vorsitzende des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecher*innen – bzw. Vertreter*innen - alle LVR-Schulen, um sich jeweils vor Ort ein umfassendes Bild der jeweiligen Schule, aber auch von den Sorgen, Nöten und Ideen der Schüler*innen, der Lehrkräfte, des Schulträgerpersonals und der Eltern zu machen.

Mit dieser Vorlage teilt die Verwaltung mit, welche Schulen an welchen Terminen in 2020 besucht werden können.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung „Z1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3694:

In der laufenden Wahlperiode besuchen die Vorsitzende des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecher*innen – bzw. Vertreter*innen - alle LVR-Schulen, um sich vor Ort ein umfassendes Bild der Schulen, aber auch von den Sorgen, Nöten und Ideen der Schüler*innen, der Lehrkräfte, des Schulträgerpersonals und der Eltern zu machen.

Die Verwaltung schlägt am Ende eines jeden Kalenderjahres dem Schulausschuss jeweils bis zu sechs Schulen vor, die im Folgejahr besucht werden können. Gleichzeitig werden entsprechend mögliche Besuchstermine genannt.

Mit dieser Vorlage teilt die Verwaltung mit, welche Schulen an welchen Terminen in 2020 besucht werden können.

Es werden folgende Termine vorgeschlagen:

Dienstag, 11. Februar

Mittwoch, 29. April

Dienstag, 23. Juni

Dienstag, 15. September

Als Besuchszeitraum ist jeweils 09.00 h bis 12.00 h vorgesehen.

Es werden folgende Schulen zum Besuch vorgeschlagen:

LVR-Schule am Königsforst, Rösrath
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

LVR-Schule am Volksgarten, Düsseldorf
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

LVR-Irene-Sendler-Schule, Euskirchen
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

LVR-Gerricus-Schule, Düsseldorf
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Eine Auflistung der bisher besuchten Schulen ist als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Anlage

Die Vorsitzende des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecher*innen – bzw. Vertretung – haben bereits folgende LVR-Schulen besucht:

In 2015:

- am 29.09.2015 die LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin, FSP Körperliche und motorische Entwicklung,
- am 12.11.2015 die LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, FSP Sehen, sowie
- am 16.11.2015 die LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, FSP Sehen, und die LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen, FSP Hören und Kommunikation.

In 2016:

- am 16.03.2016 die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen, FSP Körperliche und motorische Entwicklung,
- am 12.04.2016 die LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, Viersen, Schule für Kranke,
- am 24.05.2016 die LVR-Severin-Schule, Köln, FSP Sehen,
- am 22.06.2016 die LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln, FSP Sprache,
- am 07.09.2016 die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen, FSP Hören und Kommunikation, und
- am 22.11.2016 die LVR-Wilhelm-Körper-Schule, Essen, FSP Sprache.

In 2017:

- am 15.02.2017 die LVR-Paul-Moor-Schule, Bedburg-Hau, Schule für Kranke,
- am 26.04.2017 die LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen, FSP Hören und Kommunikation, nebst Internat,
- am 05.07.2017 die LVR-Christophorusschule, Bonn, FSP Körperliche und motorische Entwicklung,
- am 19.09.2017 die LVR-Förderschule Wuppertal, FSP Körperliche und motorische Entwicklung,
- am 18.10.2017 die LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, FSP Körperliche und motorische Entwicklung, und

am 30.11.2017 das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen (LVR-Förderschule),
FSP Hören und Kommunikation.

In 2018:

am 19.02.2018 die LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln
FSP Hören und Kommunikation,

am 11.04.2018 die LVR-Ernst-Jandl-Schule, Bornheim
FSP Sprache,

am 07.05.2018 die LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld
FSP Körperliche und motorische Entwicklung,

am 09.07.2018 die LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bedburg-Hau
FSP Körperliche und motorische Entwicklung,

am 09.10.2018 die LVR-Förderschule, Mönchengladbach
FSP Körperliche und motorische Entwicklung, und

am 05.12.2018 die LVR-Johanniterschule, Duisburg
FSP Sehen.

In 2019:

am 18.02.2019 die LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg
FSP Sprache,

am 06.05.2019 die LVR-Schule Belvedere, Köln
FSP Körperliche und motorische Entwicklung,

am 12.06.2019 die LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg
FSP Körperliche und motorische Entwicklung,

am 25.11.2019 die LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld
FSP Hören und Kommunikation, und

am 11.12.2019 die LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf,
FSP Sehen.

Vorlage Nr. 14/3677

öffentlich

Datum: 16.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Dittmann

Schulausschuss	11.11.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	12.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die
Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr
2020
(Ausgleichsabgabebesatzung 2020)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausgleichsabgabebesatzung für das Jahr 2020 wird gemäß Anlage zur Vorlage Nr. 14/3677 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.05	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		13,3 Mio. EUR
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland (Fachstellen) durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde jeweils durch den Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung die Zuwendung an die Fachstellen im Ergebnis auf 13,3 Mio. EUR festgesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2020 gleichfalls einen Zuschuss in Höhe von 13,3 Mio. EUR zu bewilligen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3677:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2020 (Ausgleichsabgabebesatzung 2020)

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland durch Satzung zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum 31.12.2017.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2020 liegt als Anlage 1 bei.

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) ist den örtlichen Trägern die Befugnis für Leistungen nach § 185 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX übertragen worden, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Geldleistungen zu gewähren.

§ 10 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) bestimmt weiter, dass den örtlichen Trägern zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift das jeweilige Integrationsamt für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

2. Mittelbereitstellung für 2020

Für die Aktivitäten der Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 13,3 Mio. EUR veranschlagt. Die Zuweisungen an die Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den Fachstellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2020

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist den Fachstellen ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Inklusionsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2020 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2018 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Inklusionsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und den Zahlungen des an den Bund abzuführenden Anteils von 20 % des Ausgleichsabgabeaufkommens verbleiben dem LVR-Inklusionsamt für das Haushaltsjahr 2020 Einnahmen in Höhe von 68,95 Mio. EUR. Davon werden 13,3 Mio. EUR, was einem prozentualen Anteil von 19,28 % entspricht, an die Fachstellen verteilt.

Bei einer fast annähernd konstanten Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in den vergangenen zwei Jahren und gleichzeitig einem leichten Anstieg der Arbeitsplatzzahlen bei den Arbeitgebern im Rheinland sind die Einnahmen durch die Erhöhung der gesetzlichen Staffelnbeträge zum 01.01.2016 um 14 % gestiegen. Die Einnahmen sind in den letzten beiden Haushaltsjahren 2017 und 2018 konstant geblieben.

Im Hinblick darauf, dass im vergangenen Jahr insgesamt kein erhöhter Bedarf an finanziellen Mitteln bei den Fachstellen bestand und somit die bisherige Höhe von 13,3 Mio. EUR auch künftig ausreicht, wird vorgeschlagen, den prozentualen Anteil der Zuweisung an die Fachstellen für das Haushaltsjahr 2020 beizubehalten.

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband der Städteregion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 15 bis 65 Jahren ausgegangen.

Vorab wird an jede Fachstelle ein Sockelbetrag in Höhe von 52.000,00 EUR verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen Fachstellen entfallenden Beträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Inklusionsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabebesatzung in jedem Einzelfall, inwieweit den Nachforderungen durch die Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabebesatzung an die Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Inklusionsamt zur Verfügung.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2020.

(Ausgleichsabgabesatzung 2020)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 7592019 S. 23), in Verbindung mit § 10 Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW), beschließt die Landschaftsversammlung Rheinland folgende Satzung:

§ 1

Den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland werden als örtliche Träger zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1025) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414) geändert worden ist, für das Jahr 2020 13.300.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Inklusionsamt im Jahr 2018 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für 2018 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrations- bzw. Inklusionsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

§ 3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Träger erfolgt in der Weise, dass zunächst jedem örtlichen Träger ein Betrag in Höhe von 52.000,00 Euro zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen am 31.12.2017 wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

§ 4

Das LVR-Inklusionsamt kann einzelnen örtlichen Trägern zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

§ 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2020.

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe
durch die Fachstellen für behinderte
Menschen im Arbeitsleben im Rheinland

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Bereitgestellte Mittel/EURO</u>	<u>Verbrauchte Mittel/Euro</u>
2014	13,3 Mio.	16.110.613
2015	13,3 Mio.	17.366.350
2016	13,3 Mio.	17.167.852
2017	13,3 Mio.	14.431.715
2018	13,3 Mio.	14.596.381
2019	13,3 Mio.	

(Ausgleichsabgabebesatzung 2020) Anlage 3

örtliche Träger Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland	in den kreisfreien Städten, Kreisen und den kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnende schwerbehinderte Menschen			Zuweisungsbetrag - EURO -		
	Anzahl	Prozentsatz	Anteilsbetrag	Sockelbetrag Gesamt	Zuweisungs- betrag	
<u>Gemeindeverband</u>						
Städteregion Aachen	21.071	5,2917215	601.986,24	52.000	653.986,24	653.986
<u>kreisfreie Städte</u>						
Bonn	11.691	2,93605031	334.005,08	52.000	386.005,08	386.004
Düsseldorf	21.328	5,35626388	609.328,58	52.000	661.328,58	661.328
Duisburg	22.948	5,76310687	655.611,04	52.000	707.611,04	707.610
Essen	24.744	6,2141501	706.921,72	52.000	758.921,72	758.920
Köln	39.603	9,94580449	1.131.434,72	52.000	1.183.434,72	1.183.434
Krefeld	9.356	2,34964389	267.295,49	52.000	319.295,49	319.294
Leverkusen	7.042	1,76851136	201.185,85	52.000	253.185,85	253.186
Mönchengladbach	14.524	3,64752328	414.942,25	52.000	466.942,25	466.942
Mülheim/Ruhr	6.528	1,6394266	186.501,17	52.000	238.501,17	238.500
Oberhausen	9.709	2,43829548	277.380,49	52.000	329.380,49	329.380
Remscheid	5.074	1,27427245	144.961,23	52.000	196.961,23	196.960
Solingen	7.027	1,76474429	200.757,31	52.000	252.757,31	252.754
Wuppertal	15.464	3,88359267	441.797,50	52.000	493.797,50	493.796
<u>Kreise</u>						
Düren	6.723	1,68839844	192.072,21	52.000	244.072,21	244.072
Rhein-Erft-Kreis	14.079	3,53576702	402.228,86	52.000	454.228,86	454.228
Euskirchen	8.637	2,16907591	246.754,08	52.000	298.754,08	298.754
Heinsberg	10.175	2,55532563	290.693,84	52.000	342.693,84	342.694
Kleve	12.736	3,19848916	363.860,13	52.000	415.860,13	415.860
Mettmann	11.397	2,86221584	325.605,67	52.000	377.605,67	377.604
Rhein-Kreis-Neuss	11.280	2,83283273	322.263,05	52.000	374.263,05	374.262
Oberbergischer Kreis	11.964	3,00461089	341.804,53	52.000	393.804,53	393.804
Rheinisch-Bergischer Kre	10.465	2,62815554	298.978,97	52.000	350.978,97	350.978
Rhein-Sieg-Kreis	20.962	5,26434749	598.872,17	52.000	650.872,17	650.872
Viersen	9.987	2,50811175	285.322,79	52.000	337.322,79	337.322
Wesel	11.546	2,89963535	329.862,52	52.000	381.862,52	381.862
<u>kreisangehörige Städte</u>						
Bergheim	2.922	0,73382422	83.479,84	52.000	135.479,84	135.478
Dinslaken	3.574	0,89756597	102.107,11	52.000	154.107,11	154.106
Düren	4.290	1,07738053	122.562,81	52.000	174.562,81	174.562
Kerpen	2.923	0,73407536	83.508,41	52.000	135.508,41	135.508
Moers	5.160	1,29587029	147.418,20	52.000	199.418,20	199.418
Neuss	6.670	1,67508815	190.558,03	52.000	242.558,03	242.588
Ratingen	2.718	0,68259214	77.651,68	52.000	129.651,68	129.650
Troisdorf	3.251	0,81644851	92.879,18	52.000	144.879,18	144.878
Velbert	3.404	0,85487257	97.250,30	52.000	149.250,30	149.250
Viersen	3.935	0,98822667	112.420,67	52.000	164.420,67	164.420
Wesel	3.281	0,82398264	93.736,27	52.000	145.736,27	145.736
insgesamt:	398.188	100,000	11.376.000	1.924.000	13.300.000,00	13.300.000

Vorlage Nr. 14/3671

öffentlich

Datum: 17.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Ries

Schulausschuss	11.11.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	12.11.2019	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Förderung des zweijährigen Modellprojekts "Beschäftigung eines/einer „Fachberater*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln"

Beschlussvorschlag:

Die Förderung des zweijährigen Modellprojektes "Beschäftigung eines/einer „Fachberater*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln" in Höhe von 130.000,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage 14/3671 dargestellt, beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.01.002	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: 130.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Vielen Jugendlichen mit Behinderungen fällt es schwer nach dem Schul-Abschluss einen passenden Ausbildungs-Platz zu finden. Sie gehen dann oft in die Werkstatt für behinderte Menschen. Obwohl es viele andere Möglichkeiten gibt.

Daher gibt es im Raum Köln jetzt ein neues Projekt. Es wird eine Beraterin oder ein Berater eingestellt. Die Beraterin oder der Berater kennt viele Betriebe. Sie oder er wird Jugendliche mit Behinderungen dabei unterstützen einen Ausbildungs-Platz zu finden.

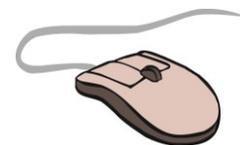


Das Inklusions-Amt beim LVR gibt Geld für dieses Projekt. Zunächst für 2 Jahre.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Das Modellprojekt „Beschäftigung eines*einer „Fachberater*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln“ hat das Ziel, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beendigung der Schule in ein Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Es gilt, die schulische Inklusion der jungen Menschen mit Behinderung in der Ausbildung fortzusetzen, um zu vermeiden, dass sie nach erfolgreicher Inklusion in der Schule keine Alternative zu der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) haben. Aktuell stehen die jungen Menschen mit Behinderung nach ihrem Schulabschluss vor der großen Herausforderung eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Das LVR-Inklusionsamt bezuschusst bereits bei drei Handwerkskammern im Rheinland (Aachen, Düsseldorf und Köln) sowie den fünf Industrie- und Handelskammern (Mittlerer Niederrhein, Köln und Essen, Bonn/Rhein-Sieg und Düsseldorf) und der Landwirtschaftskammer NRW jeweils eine Fachberatungsstelle „Fachberater*in für Inklusion“ (Kammerberater). Ihre Aufgabe ist es, speziell für Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen im jeweiligen Kammerbezirk Ansprechpartner zum Thema „Behinderung und Beruf“ zu sein.

Bei der IHK zu Köln soll als Modellprojekt für zunächst zwei Jahre ein*e „Fachpraktiker*in für inklusive Bildung“ als Lotse zwischen der beruflichen Orientierung (KAoA-STAR) und der beruflichen Ausbildung fungieren. Die Fachberatung soll Ansprechpartner zum Thema „Behinderung und Ausbildung“ im Kammerbezirk Köln sein.

Das Angebot „KAoA-STAR – Schule trifft Arbeitswelt“, welches vom LVR-Inklusionsamt zusammen mit dem IFD in den letzten drei Schuljahren der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchgeführt wird, ermittelt frühzeitig, in welchem Bereich die jungen Menschen arbeiten könnten und welche betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für sie sinnvoll ist.

Die neue Fachberatung soll an die Ergebnisse von KAoA-STAR anknüpfen und die Schüler*innen aus dem Raum Köln dabei unterstützen, eine passende Ausbildung zu finden. Dabei kann sie auf das Unternehmensnetzwerk der IHK zu Köln zugreifen. Ebenso steht sie auch den ausbildenden Unternehmen beratend zur Seite, übernimmt die Koordination zwischen den beteiligten Stellen und ermuntert Berufsschulen, Menschen mit Behinderung aufzunehmen.

Den Kammern kommt außerdem eine hohe Bedeutung bei der Beschäftigung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu, da ihnen die Entscheidung darüber obliegt, ob und in welchem Umfang sie Ausbildungen zu Fachpraktiker*innen anbieten.

Die Projektdauer ist auf 24 Monate begrenzt. In diesem Zeitraum zahlt das LVR-Inklusionsamt aus der Ausgleichsabgabe der IHK zu Köln einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 130.000,00 Euro für die Stelle „Fachberater*in für inklusive Bildung“.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3671:

Fachberater*in für Inklusion (Kammerberater*in)

Das LVR-Inklusionsamt kooperiert bereits mit den drei Handwerkskammern im Rheinland (Aachen, Düsseldorf und Köln) sowie den nunmehr fünf Industrie- und Handelskammern (Mittlerer Niederrhein, Köln und Essen, Bonn/Rhein-Sieg, sowie Düsseldorf) und der Landwirtschaftskammer NRW.

Die im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes tätigen neun Fachberater*innen beraten und unterstützen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen vor Ort und kostenlos. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Unternehmen Antworten und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen von Mitarbeitenden mit Behinderung zu finden. Sie beraten Arbeitgeber zu technischen Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen ebenso wie zu möglichen Investitions-, Lohnkosten- und Umbauszuschüssen. Sie knüpfen Kontakte zu den Kostenträgern und stellen die erforderlichen Unterlagen zusammen.

Sie besuchen die Betriebe und Informationsveranstaltungen von Bildungsträgern, Innungen oder Kreishandwerkerschaften. Natürlich informieren sie auch schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen detailliert zum Thema berufliche Inklusion.

Hintergrund

Für Jugendliche mit Behinderung ist der Einstieg in die Erwerbstätigkeit eine besondere Herausforderung. Das landesweite Angebot „KAoA-STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ unterstützt diese jungen Menschen frühzeitig auf ihrem Weg in das Berufsleben. Grundsätzliches Ziel ist es, mehr Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den Übergang in betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen zu ermöglichen und den Automatismus „Förderschule = Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)“ zu durchbrechen.

Eine Möglichkeit für junge Menschen mit Behinderung, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, ist die Fachpraktikerausbildung. In dieser Ausbildung werden im Vergleich zu den Regelausbildungen die fachpraktischen Inhalte stärker gewichtet und die Fachtheorie dementsprechend reduziert. Ihre rechtliche Grundlage findet die Ausbildung in § 66 des Berufsbildungsgesetzes sowie in § 42m der Handwerksordnung. Für junge Menschen mit Behinderung ist es eine Herausforderung sowohl einen Ausbildungsbetrieb als auch eine wohnortnahe Berufsschule, die theoriereduzierten Unterricht anbietet und behindertengerecht ausgestattet ist, zu finden.

Ausgangslage zur Etablierung einer Fachberatung für inklusive Bildung an der IHK Köln ist, dass Kleinbetriebe mit unter 20 Beschäftigten bei der Erhebung der Ausgleichsabgabe nicht erfasst werden, sodass das LVR-Inklusionsamt wegen fehlender Betriebsdaten nur geringe Chancen hat, direkt mit Kleinbetrieben Kontakt aufzunehmen. Von Seiten des LVR-Inklusionsamtes wird den kleinen und mittleren Unternehmen bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung zugemessen. Da ein hoher Anteil der mittelständischen Betrieben zur „Industrie“ gehören, können die vorhandenen Strukturen der Unternehmensberatung der Industrie- und Handelskammer durch die Einrichtung der Fachberatung für Unternehmen und schwerbehinderte Schüler*innen positiv genutzt werden, um so eine möglichst große Zahl von Betrieben

über die Ausbildungsmöglichkeiten von Jugendlichen mit einer Behinderung zu informieren.

Über das LVR-Inklusionsamt erhält die Fachberatung für inklusive Bildung Kontakt zu Schüler*innen mit Behinderung, die Ambitionen haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. Diese informiert er über Industrieunternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten. Ziel ist es, die Schüler*innen in ein Ausbildungsverhältnis inklusive passender Berufsschule zu vermitteln.

Aufgaben der Fachberatung für inklusive Bildung

Die Fachberatung für inklusive Bildung fungiert als Lotse zwischen der beruflichen Orientierung (KAoA-STAR) und der beruflichen Ausbildung (z.B. Fachpraktikerausbildung).

Die Aufgaben der Fachberatung sind die bedarfsbezogene Beratung, die Koordination zwischen den beteiligten Stellen und die Unterstützung bei der Suche einer Ausbildung und Berufsschule sowie der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber. Die Fachberatung geht am Ende von KAoA-STAR auf die Schüler*innen zu und unterstützt und begleitet diese beim Finden eines Ausbildungsplatzes. Vorzugsweise werden kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Kammerbezirk Köln angesprochen. Diese Zieleguppe wird durch das sonstige Beratungsangebot des LVR-Inklusionsamtes nur schwer erreicht.

Des Weiteren unterstützt die Fachberatung für inklusive Bildung bei der Suche einer wohnortnahen Berufsschule, indem sie gezielt mit Berufsschulen Kontakt aufnimmt und diese über die Fachpraktikerausbildung und Fördermöglichkeiten informiert. Idealerweise wird ein Netzwerk an Berufsschulen aufgebaut, die bereit sind für die Fachpraktikerausbildung theoriereduzierten Unterricht anzubieten. Ziel sollte es sein, die schulische Inklusion in Grundschulen und weiterführenden Schulen in den Berufsschulen fortzusetzen.

Zusammenfassung der Aufgaben

- Information und Beratung der Schüler*innen im letzten Schuljahr, die KAoA-STAR durchlaufen, über Ausbildungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt,
- die Vermittlung der Schüler*innen an Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen,
- Kontaktaufnahme zu Berufsschulen und Aufbau eines Netzwerks an Berufsschulen, die theoriereduzierten Unterricht für Fachpraktikerausbildungen anbieten,
- die Beratung und Begleitung der Auszubildenden mit Behinderung im Zusammenhang mit der Sicherung und dem Erhalt des Ausbildungsplatzes sowie einer Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- Information und Beratung der Mitgliedsbetriebe über die Rahmenbedingungen der Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen mit Behinderung,
- die Akquisition von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Behinderung,
- die Unterstützung der Mitgliedsbetriebe bei der Beantragung von Förderleistungen zur Eingliederung und Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung

Zielvereinbarung

Zur Erreichung der fachlichen Ziele werden Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Kammern abgeschlossen. Die Zielerreichung wird seitens des LVR-Inklusionsamtes regelmäßig nachgehalten. Die Erfüllung der Zielerreichung bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Finanzierung.

Kooperationspartner

Bei der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung ist die Fachberatung für inklusive Bildung auf die Kooperation weiterer zuständiger Stellen angewiesen. Sie wird als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten vom LVR-Inklusionsamt, den örtlichen Fachstellen, den Integrationsfachdiensten und den Fachberater*innen für Inklusion eingeführt. Neben der Vorklärung notwendiger Maßnahmen mit den Unternehmen und der betroffenen Person ist auch die Einbindung der erforderlichen Kooperationspartner, die Terminkoordination, die Aufklärung beim Arbeitgeber und den Berufsschulen in allen erforderlichen Angelegenheiten, technischen Lösungen für die schwerbehinderten Auszubildenden zu finden, Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und Hilfestellungen bei der Antragsstellung anzubieten Teil der Stelle.

Qualifikation

Der*die „Fachberater*in für inklusive Bildung“ soll die Qualifikation von Sozialpädagog*innen (oder eine gleichwertige Qualifikation) innehaben.

Die Finanzierung des Modells

Die Vergütung der Stelle soll jener der bereits etablierten Fachberater*innen für Inklusion entsprechen, die in Anlehnung an die Tarifgruppe E 11 TVöD erfolgt. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Fachberaterstellen jährlich mit 65.000,00 Euro pro Stelle. Somit ergeben sich für einen Zeitraum von zwei Jahren Gesamtkosten in Höhe von 130.000,00 € für das Modellprojekt.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt das zweijährige Modellprojekt „Beschäftigung eines*einer „Fachberater*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln“ für zwei Jahre in Höhe von 130.000,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Vorlage Nr. 14/3693

öffentlich

Datum: 10.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Glücks

Schulausschuss	11.11.2019	Kenntnis
Sozialausschuss	12.11.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Beschlussvorschlag:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/3693 dargestellt, zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	466.978 €	Aufwendungen:	466.978 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	466.978 €	Auszahlungen:	466.978 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			rd. 240.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Gründung der Inklusionsabteilung der

- LVR-Klinik Langenfeld

sowie des Erweiterungsvorhabens der Inklusionsbetriebe

- Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH
- Perspektive Lebenshilfe gGmbH
- In Via Köln gGmbH
- IntegraL gGmbH
- ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG

zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 428.000 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten von bis zu 38.978 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in den o.g. Inklusionsbetrieben insgesamt 23 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3693

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite 3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite 3
1.2. Laufende Zuschüsse	Seite 3
2. Einleitung	Seite 4
2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“	Seite 4
2.2. Stand der Bewilligungen	Seite 5
3. Gründung der Inklusionsabteilung der LVR-Klinik Langenfeld	Seite 6
4. Erweiterung bestehender Inklusionsbetriebe	
4.1. Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH	Seite 9
4.2. Perspektive Lebenshilfe gGmbH	Seite 12
4.3. In Via Köln gGmbH	Seite 15
4.4. IntegraL gGmbH	Seite 19
4.5. ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG	Seite 22

Anlage – Die Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

1. Zusammenfassung der Zuschüsse

1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Gründung und Erweiterung neuer und bestehender Inklusionsbetriebe umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

Unternehmen	Region	Branche	AP	Zuschuss
LVR-Klinik Langenfeld	Langenfeld	Inklusionsabteilung Großküche, Cafeteria	9	180.000
Herz-Jesu-Stift GmbH	Köln	Inklusionsabteilung Hauswirtschaft	1	8.000
Perspektive Lebenshilfe gGmbH	Köln	Café "Wo ist Tom?"	1	20.000
In Via Köln gGmbH	Köln	Großküche, Schulverpflegung	7	140.000
IntegraL gGmbH	Leverkusen	Wildpark Reuschenberg mit Bistro	3	40.000
ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG	Wuppertal	Garten-/ Landschaftsbau	2	40.000
Beschlussvorschlag gesamt			23	428.000

1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Inklusionsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis der von den Antragstellern benannten Stellenanteile. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III oder eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze gem. § 215 SGB IX

Summe	ab 11.2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsplätze	23	23	23	23	23
Zuschüsse § 217 SGB IX in €	9.660	57.960	57.960	57.960	57.960
Zuschüsse § 27 SchwbAV in €	29.318	179.424	183.012	186.673	190.406
Zuschüsse gesamt in €	38.978	237.384	240.972	244.633	248.366

2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX in Inklusionsbetrieben bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 142 Inklusionsunternehmen, Inklusionsabteilungen und Inklusionsbetriebe mit rd. 3.300 Arbeitsplätzen, davon 1.749 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Inklusionsbetrieben. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2017 bis 2022 bekennt sich die Landesregierung zur Förderung von Inklusionsunternehmen (S. 105). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 sieht für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,6 Mio. € vor.

2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

Im Jahr 2016 wurde das Förderprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ vom Bundestag beschlossen, bundesweit werden aus dem Ausgleichsfonds 150 Mio. € für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €. Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze ab dem Jahr 2016 bis zur vollständigen Bindung der Mittel jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren. Die Laufzeit des Programms ist zeitlich nicht begrenzt, so dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze auch im Jahr 2019 bis zur vollständigen Bindung der Mittel aus dem Bundesprogramm erfolgen kann.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

2.2. Stand der Bewilligungen

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen im Jahr 2019

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage
Caritas Dinslaken-Wesel gGmbH	Dinslaken	Hauswirtschaft und Hausmeisterdienste	6	Soz 14/3119
Palette Sozialservice gGmbH	Kleve	Sozialkaufhaus	1	Soz 14/3214
carpe diem GBS mbH	Euskirchen, Rommerskirchen, Voerde	Inklusionsabteilung haus-haltsnahe Dienstleistungen	10	
LF Werkstätten gGmbH	Aachen	GaLa, Hausmeisterservice, Verwaltungsdienstleistungen	6	
in service gGmbH	Essen	Hotel Franz und Catering	4	
IDK GmbH	Köln	Metall- und Kunststoffbearbeitung	4	
Hof Kotthausen gGmbH	Wuppertal	ökol. Landwirtschaft, Vertrieb	1	Soz 14/3375
AIX Avanti gGmbH	Eschweiler	elektrotechnische Dienstleistungen	2	
Die Kette Kochwerk GmbH	Bergisch-Gladbach	Schulverpflegung, Catering	5	
VIA Integration gGmbH	Aachen	Landwirtschaft, Gastronomie, Einzelhandel	4	
NOAH gGmbH	Mönchengladbach	Gebäudereinigung, Hausmeisterservice	3	Soz 14/3477
in time gGmbH	Essen	Gebäudereinigung	8	
carpe diem GBS mbH	verschiedene Standorte	Inklusionsabteilungen haus-haltsnahe Dienstleistungen	11	
DiFS gGmbH	Düsseldorf	Inklusionsabteilung Garten-/Landschaftsbau	1	
GSD GmbH	Düsseldorf	Verpflegungs- und Veranstaltungsmanagement	3	
LVR-Klinik Langenfeld	Langenfeld	Inklusionsabteilung Großküche, Cafeteria	9	Soz 14/3693
Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim GmbH	Köln	Inklusionsabteilung Hauswirtschaft	1	
Perspektive Lebenshilfe gGmbH	Köln	Café "Wo ist Tom?"	1	
In Via Köln gGmbH	Köln	Großküche, Schulverpflegung	7	
IntegraL gGmbH	Leverkusen	Wildpark Reuschenberg mit Bistro	3	
ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG	Wuppertal	Garten-/ Landschaftsbau	2	
Bewilligungen im Jahr 2019 gesamt			92	

3. Gründung einer Inklusionsabteilung der LVR-Klinik Langenfeld

3.1. Zusammenfassung

Die LVR-Klinik Langenfeld ist ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie, jährlich werden dort fast 17.000 Personen ambulant und stationär versorgt, derzeit hat die Klinik 1.079 Beschäftigte. Die LVR-Klinik Langenfeld beabsichtigt, in ihrer Produktionsküche und der Cafeteria am Standort Langenfeld eine Inklusionsabteilung zu gründen, die aktuell wie auch nach der Umsetzung verschiedener Modernisierungsmaßnahmen unterstützende Tätigkeiten in der Speisenproduktion und in der Cafeteria übernehmen soll. In der Inklusionsabteilung sollen neun Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe neu geschaffen werden. Im Rahmen des Gründungsvorhabens beantragt die LVR-Klinik Langenfeld einen Investitionszuschuss von 180.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.4.).

3.2. Die LVR-Klinik Langenfeld

Die LVR-Klinik Langenfeld ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige Einrichtung, die wie ein Eigenbetrieb im Sondervermögen des Landschaftsverband Rheinland geführt wird. Als Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie übernimmt die LVR-Klinik Langenfeld mit 564 stationären Betten, 99 teilstationären Behandlungsplätzen und umfangreichen ambulanten Behandlungsangeboten die psychiatrische Versorgung von rd. 500.000 Menschen im Versorgungsgebiet. Neben dem Hauptstandort in Langenfeld befinden sich zur wohnortnahen psychiatrischen Versorgung Standorte in Leverkusen, Solingen, Mettmann und Hilden. Die LVR-Klinik Langenfeld befindet sich in einem umfassenden Modernisierungsprozess, auch für die im Jahr 1987 erbaute Produktionsküche am Standort Langenfeld soll ein neues Verpflegungskonzept implementiert werden. Da bereits heute u.a. aufgrund von Fluktuation Personalbedarf im Bereich der Hilfstätigkeiten besteht, ist geplant, eine Inklusionsabteilung in diesem Bereich in Küche und Cafeteria aufzubauen.

3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

In der Inklusionsabteilung „Unterstützende Dienste“ werden vorrangig einfache Anlerntätigkeiten zu verrichten sein. So sind Waren anzunehmen und zu kontrollieren, Tablett am Portionierband mit Speisekomponenten zu bestücken, Speisen an der Wok- und Ausgabestation in der Cafeteria auszugeben sowie Arbeiten in der Spülküche zu verrichten. Die Arbeitsplätze sind als Teilzeitstellen mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit angelegt, die Beschäftigten werden nach TVöD zuzüglich Zusatzversorgung und Schichtzulage entlohnt und in die Entgeltgruppen 1 und 2 des TVöD eingruppiert. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird durch den Sozialdienst der LVR-Klinik wahrgenommen.

Im Laufe des Antragsverfahrens wurde bereits eine Person der Zielgruppe für die Inklusionsabteilung eingestellt, die zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt war. Der Arbeitsvertrag dieser Person soll nach Bewilligung der Inklusionsabteilung entfristet werden.

3.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Gründungsvorhabens hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 06.08.2019 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die LVR-Klinik Langenfeld betreibt in Eigenregie eine Großküche zur Patientenverpflegung und eine Cafeteria auf dem Klinikgelände. Bis Mai 2019 wurden dort täglich durchschnittlich 598 Personen versorgt, im Jahr werden rund 200.000 Beköstigungstage produziert. Die Angebote der Cafeteria nahmen im ersten Halbjahr 2019 rund 12.000 Personen wahr. (...)

Es ist geplant, die bestehende Cafeteria zu modernisieren und zu einem Betriebsrestaurant umzubauen. Neben der Renovierung und Erweiterung des Gastraums soll die Erweiterung des Speiseangebots durch eine Front-Cookingstation zur Steigerung der Attraktivität und zur Qualitätsverbesserung in der Speiseversorgung beitragen. (...)

Zu den Marktgegebenheiten in der Krankenhausverpflegung ist zu sagen, dass der Markt sehr heterogen ist und eine wachsende Dynamik aufweist. Im Gegensatz zur Arbeitsplatzverpflegung ist das Care Catering von einer Stagnation der Umsätze geprägt. Der Strukturwandel in Krankenhausküchen von der Eigenregie hin vor allem zu eigenen Service-Gesellschaften hält an. Weiterhin wird vorwiegend frisch gekocht und warm serviert („cook an serve“), aber andere Produktionsverfahren, insbesondere „cook and chill“, sind auf dem Vormarsch. Es konnten sich nur relativ wenige externe Anbieter im Care Catering gut positionieren, da oftmals die speziellen Anforderungen an die Qualität des Essens und Schnittstellenprobleme erhebliche Herausforderungen für die Anbieter darstellen.

Ein zentrales Problem in den Krankenhausküchen bildet weiterhin der große Investitionsstau. Das Durchschnittsalter der Küchen beträgt über 24 Jahre, die letzte Grundsanierung liegt im Mittel mehr als 13 Jahre zurück. Die Kosten je Beköstigungstag sind bundesweit in den letzten zehn Jahren trotz Preissteigerungen kaum gestiegen. Die Gründe dafür liegen in der Reduktion von Personalkosten, z.B. durch den Einsatz von Servicekräften statt Pflegepersonal bei der Speisenverteilung sowie in der vermehrten Verwendung von Convenience-Produkten, weitere Gründe können das Outsourcing oder die Ausgründung mit Orientierung am für die Gastronomie geltenden Branchentarif sein.

Wie die Marktgegebenheiten in der Krankenhausverpflegung zeigen, sind die Herausforderungen vor denen die LVR-Klinik Langenfeld steht, branchentypisch. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Kostenstellenplanung für die Speiseversorgung der LVR-Klinik Langenfeld nachvollziehbar ist und die Kostenstruktur branchenähnliche Werte aufweist. Der Materialeinsatz wie auch der Personaleinsatz wurden dem Rückgang der Verpflegungszahlen am Standort angepasst. (...)

Durch die Errichtung der Inklusionsabteilung entstehen keine zusätzlichen Personalkosten, da die anzunehmende geminderte Produktivität der Beschäftigten mit Schwerbehinderung planerisch durch die Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes ausgeglichen wird. Gleichwohl ist künftig ein besonderes Augenmerk auf den Personaleinsatz und die produktive Leistung der Beschäftigten zu legen. Unter den genannten Prämissen ist davon auszugehen, dass die Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung langfristig gesichert werden können, so dass eine Förderung des Vorhabens empfohlen werden kann.“ (FAF gGmbH vom 06.08.2019)

3.5. Bezuschussung

3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung der Inklusionsabteilung „Unterstützende Dienste“ macht die LVR-Klinik Langenfeld für die Neuschaffung von neun Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 237.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für 53 Speisetransportwagen (198 T €), zwei Küchenarbeits-tische mit Becken (21 T €) sowie ein Portionierband (18 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit bis zu 180.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 76 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe 57.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert.

Auf die Absicherung des Zuschusses wird entsprechend dem üblichen Verfahren bei Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes verzichtet. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 11.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	9	9	9	9	9
PK (AN-Brutto)	43.452	265.926	271.245	276.670	282.203
Zuschuss § 134 SGB IX	3.780	22.680	22.680	22.680	22.680
Zuschuss § 27 SchwbAV	13.036	79.778	81.373	83.001	84.661
Zuschüsse Gesamt	16.816	102.458	104.053	105.681	107.341

3.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Förderung der Gründung der Inklusionsabteilung der LVR-Klinik Langenfeld. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von neun neuen Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 180.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 16.816 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4. Erweiterung bestehender Inklusionsbetriebe

4.1. Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH

4.1.1. Zusammenfassung

Die Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH ist im Unternehmensverbund der Vinzenterinnen angesiedelt und betreibt in Köln-Dünnwald seit dem Jahr 2003 ein Altenzentrum mit mehr als 100 Plätzen und Wohneinheiten. Das Unternehmen hat im Jahr 2018 eine Inklusionsabteilung mit fünf Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe im Bereich der Unterhalts- und Wäschereinigung gegründet. Einhergehend mit dem geplanten Insourcing der Reinigung der Flach- und Bewohnerwäsche soll nun ein weiterer Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe geschaffen werden. Es werden gem. §§ 215 ff. SGB IX ein Investitionszuschuss von 8.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Person der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.1.4.).

4.1.2. Die Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH

Die Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH ist ein Tochterunternehmen der Vereinigung der Vinzenterinnen GmbH aus Aachen, im Unternehmensverbund sind an verschiedenen Standorten im Rheinland mehr als 900 Beschäftigte tätig. Das Altenzentrum in Köln-Dünnwald hält Angebote der stationären Pflege und Kurzzeitpflege sowie im betreuten Seniorenwohnen und verschiedenen Servicebereichen vor, insgesamt sind dort ca. 80 Personen beschäftigt. Geschäftsführerin des Unternehmens ist Schwester Petra Schupp. Alle fünf im Jahr 2018 geschaffenen Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe konnten bereits besetzt werden.

4.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Der zusätzliche Arbeitsplatz soll im Bereich der Reinigung von Flach- und Bewohnerwäsche angesiedelt sein, die Wäsche ist zu sortieren, in Waschmaschine und Trockner zu laden, zu bügeln, zu falten und zu verteilen. Der Arbeitsplatz ist als Teilzeitstelle angelegt, die Entlohnung erfolgt nach dem kirchlichen Tarif AVR und liegt damit deutlich über dem Branchentarif. Die Personalakquise sowie die psychosoziale Betreuung wird durch den in Köln ansässigen Inklusionsbetrieb Projekt Router gGmbH sichergestellt.

4.1.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung der Erweiterung der Inklusionsabteilung gem. § 215 SGB IX hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 09.09.2019 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH und auch des Unternehmensverbundes ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht auf Basis zunehmender Umsätze, der Gewinnsituation und der guten Eigenkapitalbasis positiv zu beurteilen. Die Kapital- und Vermögensstruktur weist keine problematischen Relationen auf und die Zahlungsfähigkeit erscheint jederzeit gesichert.

Im Hinblick auf die Marktentwicklungen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Altenpflege und -betreuung in Deutschland aufgrund der demographischen Entwicklung um einen Wachstumsmarkt handelt. Der zunehmende Kostendruck bei den Kostenträgern in Verbindung mit steigenden Qualitätsanforderungen, zunehmendem Wettbewerb sowie der sich immer stärker abzeichnende Fachkräftemangel beeinflussen die Marktgegebenheiten wesentlich und bieten den Wettbewerbern am Markt Chancen wie auch Risiken. Die Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH konnte sich diesen wettbewerbsbestimmenden Kräften bisher erfolgreich stellen. (...)

Die betriebswirtschaftlichen Planungen basieren auf den vorliegenden Ist-Daten. Bei einer moderaten Umsatzsteigerung werden ab dem ersten Jahr auskömmliche Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow erzielt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH langjährig am Markt besteht und dass sich die Inklusionsabteilung erfolgreich etabliert hat. Angesichts der Marktchancen und -risiken kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze in der Inklusionsabteilung gewährleistet werden kann. Die Förderung des Vorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 09.09.2019)

4.1.5. Bezuschussung

4.1.5.1. Investive Zuschüsse

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH für die Neuschaffung von einem Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe Investitionskosten von 10.000 € für eine Industriewaschmaschine (6 T €) und einen Industrietrockner (4 T €) geltend. Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 8.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.1.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Person der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 11.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	1	1	1	1	1
PK (AN-Brutto)	4.171	25.529	26.039	26.560	27.091
Zuschuss § 217 SGB IX	420	2.520	2.520	2.520	2.520
Zuschuss § 27 SchwbAV	1.251	7.659	7.812	7.968	8.127
Zuschüsse Gesamt	1.671	10.179	10.332	10.488	10.647

4.1.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Erweiterung der Inklusionsabteilung der Herz-Jesu-Stift Alten- und Pflegeheim Köln GmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von einem neuen Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe des § 215 SGB IX von 8.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 1.671 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4.2. Perspektive Lebenshilfe gGmbH

4.2.1. Zusammenfassung

Die Perspektive Lebenshilfe gGmbH ist ein Tochterunternehmen des Lebenshilfe Köln e.V. und betreibt seit dem Jahr 2013 das Café „Wo ist Tom?“ in Köln-Sülz. Das Café hat sich mit einem überzeugenden Angebot an Speisen, Getränken und Kuchen und einer ansprechenden Innenraumgestaltung fest im Stadtteil etabliert und beschäftigt derzeit 12 Personen sozialversicherungspflichtig, darunter vier Personen der Zielgruppe. Das Unternehmen beabsichtigt, aufgrund stetig wachsender Nachfrage und Umsatzvolumina einen weiteren Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe zu schaffen. Für das Vorhaben beantragt die Perspektive Lebenshilfe gGmbH einen Investitionszuschuss von 20.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Person der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.2.4).

4.2.2. Die Perspektive Lebenshilfe gGmbH

Alleiniger Gesellschafter der Perspektive Lebenshilfe gGmbH ist der Lebenshilfe Köln e.V., die Geschäftsführung des Inklusionsunternehmens sowie des Vereins bilden Frau Silke Mertesacker und Herr Michael Toetz. Das Café „Wo ist Tom?“ verfügt über 66 Sitzplätze auf zwei Ebenen und 12 Plätze in der Außengastronomie. Aufgrund der Nähe zur Universität und zur Universitätsklinik sowie der guten Laufage in einem attraktiven, zentrumsnahen Stadtteil verfügt das Café über eine gemischte, eher kaufkräftige Kundenstruktur. Der Perspektive Lebenshilfe gGmbH ist es gelungen, ein überzeugendes gastronomisches Konzept umzusetzen, das dem derzeitigen Trend in der Gastronomie entspricht.

4.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigten der Zielgruppe sind im Service sowie in der Küche eingesetzt, es sind Tätigkeiten wie das Aufnehmen von Bestellungen und die Bewirtung der Gäste, die Vorbereitung von Speisen und Zuarbeiten für den Koch zu verrichten. Der neue Arbeitsplatz ist als Teilzeitstelle angelegt, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag des Hotel- und Gaststättengewerbes (DeHoGa). Zur Sicherstellung der psychosozialen Betreuung wurde ein Vertrag mit einem entsprechend spezialisierten, externen Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen.

4.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit der Perspektive Lebenshilfe gGmbH beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 20.09.2019 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Lage des Inklusionsunternehmens ist zu sagen, dass die Umsätze in den letzten Jahren signifikant gesteigert werden konnten. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass nach Eröffnung zunächst Defizite hingenommen werden mussten, die von dem Gesellschafter getragen wurden.

Zwischenzeitlich hat sich die Kostenstruktur durch die Umsatzzuwächse deutlich verbessert. Die Materialeinsatzquote ist als sehr gut zu bezeichnen und der Jahresumsatz pro Öffnungstag liegt über dem Branchenniveau. Die vorliegenden Zahlen des Jahres weisen erneut auf einen deutlichen Umsatzanstieg hin, so dass es dem Inklusionsunternehmen gelingen kann, trotz der ausgelaufenen Förderung durch die Aktion Mensch ein positives Jahresergebnis ohne Zuschuss durch den Gesellschafter zu erzielen.

Die Finanz- und Vermögenslage stellt sich insgesamt als geordnet dar. Zudem verfügt das Inklusionsunternehmen über eine ausreichende Ausstattung an liquiden Mitteln, so dass der monatsdurchschnittliche Finanzbedarf mit Hilfe der Liquiditätsreserve gedeckt werden kann. Auch ist der Gesellschafter willens und in der Lage, das Inklusionsunternehmen bei auftretenden Schwierigkeiten finanziell zu unterstützen.

Zu den Marktgegebenheiten ist anzumerken, dass die Außer-Haus-Verpflegung, die auch das Marktsegment der Bediengastronomie umfasst, in 2018 einen Umsatzzuwachs erzielen konnte. Der positive Trend der letzten Jahre setzt sich moderat fort. Zu den Entwicklungen in der Gastronomie ist zu sagen, dass frische, gesunde und qualitativ hochwertige Produkte aus regionalem und biologischem Anbau weiterhin im Trend liegen. Es ist festzustellen, dass die Kunden weniger preissensibel reagieren und ein qualitativ hochwertiger Wareneinsatz zunehmend mehr als ein günstiger Preis geschätzt wird. Gleichwohl bleiben die Wettbewerbsintensität und der Preisdruck in der Außer-Haus-Verpflegung sehr hoch, das Insolvenzrisiko bei Gaststätten, Imbissen und Cafés liegt deutlich über dem durchschnittlichen Ausfallrisiko.

Es kann festgehalten werden, dass sich das Café „Wo ist Tom?“ am Markt erfolgreich positionieren und etablieren konnte. Es ist dem Inklusionsunternehmen gelungen, den wettbewerbsbestimmenden Kräften Stand zu halten, so dass auch künftig Marktchancen für das Unternehmen antizipiert werden können. (...)

Die Grundlage für die Erweiterungsplanung bilden die bisherigen Ist-Daten des Unternehmens. Die betriebswirtschaftlichen Planungen sind nachvollziehbar, die Schaffung des zusätzlichen Arbeitsplatzes korreliert mit dem Wachstum des Unternehmens. Die Rentabilitätsvorschau des Inklusionsunternehmens weist einen Jahresüberschuss und einen Liquiditätszufluss vom ersten Jahr an aus. Angesichts der Marktchancen und -risiken sowie auf Basis der derzeitigen Entwicklung des Unternehmens kann aus heutiger Sicht ein weiteres, moderates Wachstum angenommen werden. Es ist insgesamt von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Schwerbehinderung auszugehen. Die Förderung des Vorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 20.09.2019)

4.2.5. Bezuschussung

4.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Perspektive Lebenshilfe gGmbH Investitionskosten von 25.000 € für ein Transportfahrzeug (18 T €) und einen Konvektomaten (7 T €) geltend. Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 20.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 5.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.2.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Person der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 11.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	1	1	1	1	1
PK (AN-Brutto)	4.124	25.238	25.742	26.257	26.782
Zuschuss § 217 SGB IX	420	2.520	2.520	2.520	2.520
Zuschuss § 27 SchwbAV	1.237	7.571	7.723	7.877	8.035
Zuschüsse Gesamt	1.657	10.091	10.243	10.397	10.555

4.2.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Erweiterung des Inklusionsunternehmens Perspektive Lebenshilfe gGmbH. Der Beschluss umfasst laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 1.657 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4.3. In Via Köln gGmbH

4.3.1. Zusammenfassung

Die In Via Köln gGmbH wurde im Jahr 2012 als Inklusionsunternehmen anerkannt. Das Unternehmen produziert heute in einer Großküche in Leverkusen täglich mehr als 4.000 Essen für Ganztagschulen im Großraum Köln und betreibt das unmittelbar an die Großküche angeschlossene Restaurant im Forum Leverkusen. Aktuell wird zudem ein inklusives Bistro in einem Mehrgenerationenhaus in Köln-Widdersdorf aufgebaut. Derzeit sind in dem Unternehmen 48 Personen beschäftigt, es wurden 23 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe eingerichtet. Die In Via Köln gGmbH beabsichtigt, die Produktionsküche im ersten Quartal 2020 an einen neuen Standort in Köln-Mülheim zu verlegen und dort die Produktionskapazitäten weiter auszuweiten. Es sollen 15 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, davon sieben für Personen der Zielgruppe. Für das Erweiterungsvorhaben werden ein Investitionszuschuss gem. §§ 215 ff. SGB IX von 140.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.3.4.).

4.3.2. Die In Via Köln gGmbH

Die In Via Köln gGmbH ist ein Tochterunternehmen des In Via – Katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit e.V., Geschäftsführerin des Unternehmensverbands ist Frau Sibylle Klings. Das Inklusionsunternehmen erzielt seinen Hauptumsatz im Bereich der Schulverpflegung, in der Großküche im Forum Leverkusen werden im Cook & Chill-Verfahren täglich mehr als 4.000 Essen für die trügereigenen Ganztagschulen hergestellt. Bis Ende 2018 wurde ein weiterer Standort für die Produktion der Speisen genutzt, der Pachtvertrag wurde jedoch seitens des Verpächters gekündigt, so dass eine Zusammenlegung der beiden Küchen in Leverkusen erfolgen musste. Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten erfolgte nur eine befristete Betriebserlaubnis, so dass das Inklusionsunternehmen die Großküche an einen neuen Standort verlegen muss. Damit werden dauerhaft größere Produktionskapazitäten einhergehen.

4.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsplätze werden in der Produktionsküche angesiedelt sein, es werden Tätigkeiten wie das Putzen und Schneiden von Gemüse, das Portionieren und Garnieren von Speisen, das Bestücken und Ausräumen der Spülmaschine sowie die Reinigung und Hygienesokumentation im gesamten Küchenbereich zu verrichten sein. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem kirchlichen Tarifvertrag AVR-MSG. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet.

4.3.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen der Erweiterung der In Via Köln gGmbH hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 30.09.2019 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Finanz- und Vermögenslage der In Via Köln gGmbH ist geordnet und durch einen ausreichenden Eigenkapitalanteil sowie zusätzliche eigenkapitalersetzende Mittel (Gesellschafterdarlehen) gekennzeichnet. Das Unternehmen kann jederzeit sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Es existiert ferner eine Patronatserklärung des In Via e.V. zugunsten der In Via gGmbH.

Hinsichtlich der Ertragslage der In Via Köln gGmbH ist darauf hinzuweisen, dass von Beginn an zunehmende Umsatzvolumina realisiert werden konnten. Das Jahresergebnis der GmbH war in ersten Jahren ebenfalls zufriedenstellend, in 2017 und 2018 mussten allerdings Defizite hingenommen werden. Diese Defizite waren jedoch auf einmalige Faktoren zurückzuführen und die vorliegenden Daten aus 2019 weisen darauf hin, dass im laufenden Jahr wieder an die Gewinnsituation der Vorjahre angeknüpft werden kann. Hauptumsatzträger und Wachstumstreiber ist die Schulverpflegung, Umsätze durch Veranstaltungen im Forum sowie die Restaurantumsätze stagnieren oder sind sogar leicht rückläufig. Bei Betrachtung der Ergebnisse der einzelnen Geschäftsfelder wird zudem deutlich, dass das Restaurant und das Eventcatering erhebliche Defizite erwirtschaften und diese durch die Gewinne der Schulverpflegung ausgeglichen werden. (...)

Mit dem neuen Standort und der Erweiterung des Inklusionsbetriebs werden auch neue Geschäftsfelder erschlossen:

- Neben der bisherigen Produktion im Cook & Chill-Verfahren soll in Köln-Mülheim auch die Warmverpflegung realisiert werden, so dass sich aufgrund zusätzlicher Anfragen in dem Segment Kindertagesstätten ein erhebliches Potential erschließt.
- Die Kaltspeisen wurden bisher zumeist zugekauft (Convenienceprodukte) und sollen künftig in Leverkusen selbsterstellt werden, so dass sich gegenüber konkurrierenden Anbietern ein Wettbewerbsvorteil ergibt.

(...) Die Zusammenführung folgender Stärken und Schwächen des Unternehmens und der Chancen und Risiken des Marktes führt zur Gesamtbeurteilung des Vorhabens:

- Das Gesamtunternehmen nimmt die Chancen im Geschäftsbereich Schulverpflegung seit vielen Jahren wahr und in jedem Schuljahr kamen weitere Essen hinzu. Die Kapazität der neuen Großküche in Köln-Mülheim bietet ein ausreichendes Potential für weiteres Wachstum und ermöglicht aufgrund alternativer Verfahren die Erschließung neuer Marktsegmente.
- Voraussichtlich müssen auch nach einer Betriebsverlagerung das Restaurant und das Eventcatering im Forum Leverkusen bis 2023 weitergeführt werden, die dortigen Defizite dürften aber durch den Standort Köln-Mülheim kompensiert werden.
- Die Risiken, die Schulverpflegung weiterhin allein im Forum Leverkusen zu betreiben, sind deutlich höher zu bewerten als jene, die mit der Betriebsverlagerung einhergehen. Ein Verbleib am bisherigen Standort und damit einhergehend die Reduzierung der Produktionsmenge ließe die Bearbeitung bestehender oder gar neuer Aufträge nicht zu und das Ergebnis der Schulverpflegung würde nicht ausreichen, die defizitären Geschäftsbereiche Restaurant und Eventcatering auszugleichen.

- Das Branchenumfeld ist immer noch positiv zu beurteilen. Die Umsätze in der Schulverpflegung nahmen auch zuletzt deutlich zu, das Marktsegment bleibt aber sehr kostensensibel.
- Nach Betriebsverlagerung darf nach einer Anlaufphase mit zufriedenstellenden Jahresüberschüssen gerechnet werden. Die Planungsrechnungen sind nachvollziehbar und korrespondieren mit den geplanten Maßnahmen und den bekannten Ist-Werten des Inklusionsbetriebs.

Zusammenfassend sind die Chancen des Vorhabens in jedem Fall höher zu gewichten als die Risiken. Das Vorhaben ist mit nicht unerheblichen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen verbunden, die aber im Kontext der genannten Erfolgsfaktoren zu bewältigen sind. Vor diesem Hintergrund ist eine Förderung des Vorhabens zu empfehlen.“ (FAF gGmbH vom 30.09.2019)

4.3.5. Bezuschussung

4.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht das Unternehmen für die Neuschaffung von sieben Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 753.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung der Großküche (310 T €), Maschinen und Geräte zur Herstellung von Kaltprodukten (48 T €) und der Warmverpflegung (149 T €), eine Putzmaschine (13 T €), vier Lieferfahrzeuge (155 T €), einen LKW (60 T €) sowie Regale und Büroausstattung (18 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit bis zu 140.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 18,6 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 613.000 € soll aus Mitteln der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, der Aktion Mensch sowie zu 23 % aus Eigenmitteln (173 T €) finanziert werden. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.3.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	ab 11.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	7	7	7	7	7
PK (AN-Brutto) in €	26.783	163.912	167.190	170.534	173.945
Zuschuss § 217 SGB IX in €	2.940	17.640	17.640	17.640	17.640
Zuschuss § 27 SchwbAV in €	8.035	49.174	50.157	51.160	52.183
Zuschüsse Gesamt in €	10.975	66.814	67.797	68.800	69.823

4.3.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Förderung der Erweiterung der In Via Köln gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von sieben neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 140.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 10.975 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4.4. Integral gGmbH

4.4.1 Zusammenfassung

Die Integral gGmbH wurde im Jahr 2007 in Leverkusen als Tochterunternehmen der Lebenshilfe – Werkstätten Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH gegründet, Geschäftsführer des Inklusionsunternehmens wie auch des Gesellschafters ist Herr Alexander Marrasch. Die Integral gGmbH betreibt den Wildpark Reuschenberg mit einem Bistro, das auch für Veranstaltungen und Seminare vermietet wird. Das Unternehmen beschäftigt derzeit zwölf Personen sozialversicherungspflichtig, darunter vier Personen der Zielgruppe. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage ist beabsichtigt, drei weitere Stellen für Menschen mit Behinderung im Wildpark und im Bistro zu schaffen. Für das Erweiterungsvorhaben werden ein Investitionszuschuss gem. §§ 215 ff. SGB IX von 40.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.4.4.).

4.4.2. Die Integral gGmbH

Die Integral gGmbH pachtet seit dem Jahr 2008 den 1976 gegründeten Wildpark Reuschenberg, der zuvor von der Stadt Leverkusen in Eigenregie betrieben wurde. Der Wildpark umfasst rund 60.000 Quadratmeter Wald-, Wiesen- und Sumpfflächen mit Tiergehegen für rund 200 Tiere, Naturlehrpfaden, einem Spielplatz und einem Picknickplatz. Im Jahr 2011 errichtete das Inklusionsunternehmen auf dem Gelände ein Bistro mit 60 Sitzplätzen im Innenraum, Kioskbetrieb, einer großen Terrasse und einem Seminar- und Veranstaltungsraum, in dem jährlich rd. 160 Veranstaltungen stattfinden. Im Jahr 2018 haben mehr als 60.000 Personen den Wildpark besucht. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage ist beabsichtigt, ein neues Gehege im Wildpark anzulegen, das Kinder- und Kulturprogramm auszubauen und die täglichen Öffnungszeiten im Bistro auszuweiten.

4.4.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Es ist beabsichtigt, einen Arbeitsplatz im Bereich der Hilfstätigkeiten im Bistro sowie einen Arbeits- und einen Ausbildungsplatz in der Tierpflege zu schaffen. Im Bistro werden Speisen und Kuchen vorzubereiten und auszugeben sein, zusätzlich sind Waren anzunehmen und einzuräumen. Im Bereich der Tierpflege sind Futtermischungen zuzubereiten, Gehege zu reinigen und Tiere zu versorgen. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Vergütung erfolgt im Bereich der Tierpflege nach dem TVöD und in der Küche entsprechend dem Tarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe (DeHoGa). Die arbeitsbegleitende Betreuung wird von der Betriebsleiterin, die über eine sozialpädagogische Ausbildung verfügt, sichergestellt.

4.4.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens gem. § 215 SGB IX hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 23.09.2019 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens ist zu sagen, dass der Umsatz in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnte. So ist es gelungen, das Inklusionsunternehmen sukzessive in die Gewinnzone zu führen, Hauptumsatzträger sind dabei der Gastronomiebetrieb und das Veranstaltungsmanagement. Aufgrund der Jahresdefizite bis in das Jahr 2016 verfügt das Unternehmen über eine geringe Eigenkapitalausstattung, unter Berücksichtigung der Sonderposten als eigenkapitalersetzende Mittel und eines langfristigen Gesellschafterdarlehens ist die Eigenkapitalquote jedoch insgesamt zufriedenstellend. Dem Inklusionsunternehmen stehen in ausreichendem Maße liquide Mittel zur Verfügung. Zudem sichert der Gesellschafter zu, das Tochterunternehmen bei Bedarf mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die Ertragslage der IntegraL gGmbH sukzessive stabilisiert hat und davon auszugehen ist, dass das Unternehmen auch weiterhin die Gewinnzone erreicht. (...)

Zu den Marktgegebenheiten ist zu sagen, dass sich der positive Trend in der Außer-Haus-Verpflegung moderat fortsetzt. Der private Konsum in Deutschland ist in 2018 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, von dieser Entwicklung profitierte auch die Freizeit- und Erlebnisgastronomie. Die günstige Umsatzentwicklung ist maßgeblich auf die derzeit hohe Anzahl an Erwerbstätigen zurückzuführen. Es ist festzustellen, dass die Kunden weniger preissensibel reagieren und ein qualitativ hochwertiger Wareneinsatz zunehmend mehr als ein günstiger Preis geschätzt wird. Gleichwohl bleiben die Wettbewerbsintensität und der Preisdruck in der Außer-Haus-Verpflegung sehr hoch. (...)

Es kann festgehalten werden, dass sich die IntegraL gGmbH am regionalen Markt positioniert hat. Das Unternehmen setzt ein überzeugendes Konzept in der Freizeit- und Erlebnisgastronomie um, das Freizeitmöglichkeiten, Events und Veranstaltungen mit einem angemessenen gastronomischen Konzept verknüpft und zusätzlich Veranstaltungsmanagement für berufliche und private Anlässe anbietet. Die bisherigen Entwicklungen zeigen, dass es dem Inklusionsunternehmen unter Berücksichtigung der notwendigen städtischen Zuwendungen und Spenden für den Betrieb des Wildparkes gelungen ist, am Markt zu bestehen und ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

Die Grundlage für die Erweiterungsplanung bilden die bisherigen Ist-Daten der IntegraL gGmbH. Die betriebswirtschaftlichen Planungen erscheinen realisierbar, und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze korreliert mit dem Wachstum des Unternehmens. Die Gesamrentabilitätsvorschau des Inklusionsunternehmens weist ein leicht positives Jahresergebnis und einen Liquiditätszufluss ab dem ersten Jahr aus.

Angesichts der Marktchancen und -risiken sowie auf Basis der derzeitigen Entwicklung des Unternehmens kann aus heutiger Sicht ein weiteres Wachstum angenommen werden. Es ist insgesamt von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer Sicherung der Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Schwerbehinderung auszugehen. Die Förderung des Vorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 23.09.2019)

4.4.5. Bezuschussung

4.4.5.1. Investive Zuschüsse

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die IntegraL gGmbH Investitionskosten von 50.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für Renovierungsarbeiten im Bistro (11 T €), ein Tiefkühlhaus (14 T €), zwei mobile Kassengeräte (10 T €), einen Kombidämpfer (5 T €) und eine Kühlzelle für die Tierpflege (10 T €). Diese Investitionen kön-

nen gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 40.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 10.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird eine Bindungsfrist von 60 Monaten für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz festgelegt.

4.4.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Beschäftigten der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 8: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 11.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	3	3	3	3	3
PK (AN-Brutto) in €	10.638	65.106	66.408	67.736	69.091
Zuschuss § 217 SGB IX in €	1.260	7.560	7.560	7.560	7.560
Zuschuss § 27 SchwbAV in €	3.191	19.532	19.922	20.321	20.727
Zuschüsse Gesamt in €	4.451	27.092	27.482	27.881	28.287

4.4.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Erweiterung des Inklusionsunternehmens IntegraL gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 40.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 4.451 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4.5. ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG

4.5.1 Zusammenfassung

Die ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2011 im Unternehmensverbund der Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG gegründet und als Inklusionsunternehmen anerkannt. Das Unternehmen ist im Bereich der Grünflächenpflege tätig und beschäftigt 14 Personen sozialversicherungspflichtig, davon sechs Personen der Zielgruppe. Aufgrund der guten Auslastung sollen zwei weitere Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe geschaffen werden. Für das Erweiterungsvorhaben beantragt das Unternehmen einen Investitionszuschuss in Höhe von 40.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.5.4).

4.5.2 Die ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG

Die ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG gehört zum ecoverde-Verbund, der aus sechs rheinischen Garten- und Landschaftsbaubetrieben besteht, die als selbständig tätige Inklusionsunternehmen an den jeweiligen Standorten ihrer Mutter- oder Schwestergesellschaft angesiedelt sind. Die ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG hat nach Gründung zunächst Aufträge des Gesellschafters übernommen, um dort Überstunden zu reduzieren und Auftragsspitzen abzufangen. Mittlerweile hat sich das Inklusionsunternehmen am regionalen Markt etabliert und führt alle Aufträge in Eigenregie durch. Kommanditist und Geschäftsführer des Inklusionsunternehmens ist Herr Christoph Leonhards.

4.5.3 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Es soll ein Arbeitsplatz im Bereich der Hilfstätigkeiten im Gartenbau geschaffen werden, dort sind einfache gärtnerischer Arbeiten wie Laub aufsammeln, Rasen mähen, Hecken schneiden und Pflanzflächen pflegen zu erledigen. Ein weiterer Arbeitsplatz soll zur Entlastung der Betriebsleitung eingerichtet werden, eine Bürohilfskraft soll zukünftig Anrufe entgegennehmen, Post sortieren und Zahlungseingänge überwachen. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus. Die fachliche Anleitung sowie die arbeitsbegleitende Betreuung werden durch den im Umgang mit Menschen der Zielgruppe langjährig erfahrenen Betriebsleiter sichergestellt, zudem erfolgt eine Unterstützung bei der psychosozialen Begleitung innerhalb des ecoverde-Verbunds.

4.5.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Erweiterungsantrags hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 26.09.2019 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die wirtschaftliche Entwicklung der ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG ist positiv zu beschreiben. Seit Gründung erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten von fünf auf zwischenzeitlich 14 Personen und der Umsatz konnte vervierfacht werden. Im Jahr 2018 wurde erneut ein Umsatzzuwachs im Vergleich zum Vorjahr erzielt. Auch die Ertragslage stellt sich günstig dar und es werden auskömmliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet.

Die Finanz- und Vermögenslage erscheint geordnet, weist keine problematischen Relationen auf und dem Unternehmen stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. (...)

Hinsichtlich der Marktgegebenheiten ist anzumerken, dass der Garten- und Landschaftsbau eine mittelständische Branche ist, in der kleine Unternehmen überwiegen. Die Branche wies zuletzt ein deutliches Wachstum auf und auch die Ertragslage wurde als zufriedenstellend bewertet, wenngleich weiterhin ein intensiver Preiswettbewerb insbesondere bei einfachen Grünflächen-Pflegearbeiten zu verzeichnen ist.

Zu den Konkurrenten zählen nicht nur Garten- und Landschaftsbaubetriebe, sondern auch Dienstleistungsunternehmen im Bereich Facility-Service. Die Abhängigkeit von konjunkturellen Rahmenbedingungen ist relativ hoch, die Insolvenzquote liegt jedoch im unteren Bereich. Im laufenden Jahr wird mit der Fortsetzung dieser Trends gerechnet.

Die vorgelegte betriebswirtschaftliche Planung basiert auf Ist-Daten der ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG und erscheint realisierbar. Die Produktivität berücksichtigt die anzunehmende Minderleistung der Beschäftigten mit Behinderung in ausreichendem Maße und deckt sich mit den Erfahrungen der anderen ecoverde-Unternehmen. Schon im ersten Jahr nach der Erweiterung können positive Ergebnisse und ein positiver Cashflow erzielt werden. Die Umsatzentwicklung der letzten Jahre und die auskömmliche Ertragslage zeigen, dass es dem Inklusionsunternehmen gelingt, den wettbewerbsbestimmenden Kräften am Markt Stand zu halten, so dass von einer Sicherung der Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund kann die Förderung des Vorhabens empfohlen werden.“ (FAF gGmbH vom 26.09.2019)

4.5.5 Bezuschussung

4.5.5.1 Investive Zuschüsse

Für das Erweiterungsvorhaben macht die ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG Investitionskosten in Höhe von 50.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für einen Pritschenwagen mit Doppelkabine (40 T €), motorgetriebene Pflegegeräte (7 T€) sowie einen Büroarbeitsplatz (3 T €). Für die Schaffung von zwei Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX kann das Unternehmen einen Zuschuss von 40.000 € erhalten, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 10.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.5.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 9: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	ab 11.2019	2020	2021	2022	2023
Personen	2	2	2	2	2
PK (AN-Brutto) in €	8.557	52.370	53.417	54.486	55.575
Zuschuss § 217 SGB IX in €	840	5.040	5.040	5.040	5.040
Zuschuss § 27 SchwbAV in €	2.567	15.711	16.025	16.346	16.673
Zuschüsse Gesamt in €	3.407	20.751	21.065	21.386	21.713

4.5.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Erweiterung der ecoverde Wuppertal GmbH & Co. KG. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von zwei Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX in Höhe von 40.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 3.407 € für das Jahr 2019 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Anlage zur Vorlage Nr. 14/3693:

Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

1. Das Beratungs- und Antragsverfahren

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Inklusionsbetrieben und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- Inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Inklusionsamtes

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Inklusionsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellenden erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Inklusionsbetriebe, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Inklusionsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Inklusionsbetriebes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

2. Die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Inklusionsbetriebe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung von Gründungsvorhaben ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX neu geschaffen werden. Die Förderung von Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe orientiert sich am betrieblichen Bedarf und ist ab der Neuschaffung eines einzelnen Arbeitsplatzes möglich. Als Arbeitsplatz gelten in Inklusionsbetrieben gem. § 185 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Auf die gesetzlich definierte Quote von 30 % bis 50 % wird auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Finanzierung von Leistungen für diesen Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Inklusionsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

2.1. Regelförderung durch das LVR-Inklusionsamt

2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten

Investitionshilfen für Inklusionsbetriebe sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Inklusionsbetriebes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80 % der Gesamtinvestition förderfähig, 20 % der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss

gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe wird projektbezogen festgelegt. Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Inklusionsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von fünf Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche

Inklusionsbetriebe erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e SGB II (JobPerspektive) oder gem. dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit bis zu 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns gefördert werden, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands

Nach § 217 SGB IX können Inklusionsbetriebe finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Inklusionsbetriebes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro beschäftigter Person der Zielgruppe in Höhe von 210,- € pro Monat.

2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwbAV

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30 % des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Inklusionsbetriebe

2.2.1. Landesprogramm „Integration unternehmen!“

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ wurde im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

2.2.2. Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

2.2.3. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX

Inklusionsbetriebe können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 50 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e SGB II (Job Perspektive) oder dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II sind auch für Inklusionsbetriebe möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Förder Voraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

2.2.4. LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Inklusionsbetrieben ist auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgänger*innen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme.

An diese Zielgruppen richtet sich auch das LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion als ein gemeinsames Programm der LVR-Fachbereiche Inklusionsamt und Sozialhilfe. Es beinhaltet sowohl die gesetzliche Leistung gem. § 61 SGB IX der Eingliederungshilfe als auch freiwillige Leistungen der Ausgleichsabgabe.

2.2.4.1 Teil I: Allgemeine Budgetleistungen

Mit diesem Programmteil werden Personen, die aus dem Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln sowie deren Arbeitgeber unterstützt. Gleiches gilt für Schulabgänger*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen eine wesentliche Behinderung sowie eine Schwerbehinderung vorliegen, als Alternative zu einer unmittelbar bevorstehenden WfbM-Aufnahme.

Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses werden für alle Arbeitgeber, auch für Inklusionsbetriebe, vom Träger der Eingliederungshilfe im Gesamtplanverfahren festgestellt und beschieden. Für Schülerinnen und Schüler erfolgt die Festlegung der Höhe und Dauer des Zuschusses durch das LVR-Inklusionsamt. Zum Ausgleich des Aufwands für Anleitung und Begleitung erhalten Inklusionsbetriebe auch für die genannten Personengruppen eine Pauschale zum besonderen Aufwand gem. § 217 Abs. 1 SGB IX (vgl. Ziff. 2.1.2.1.).

2.2.4.1 Teil II: Besondere Budgetleistungen

Leistungen nach Teil II können Arbeitgeber sowie besonders betroffene schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Als Förderinstrumente, die auch für Inklusionsbetriebe zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Budgetleistungen zur Hinführung einer Person auf ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Verfügung. Zudem können bei Vorliegen der in §§ 26 a und b SchwbAV normierten Voraussetzungen Prämien und Zuschüsse zur betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen beantragt werden.

2.3. Stiftungsmittel

Inklusionsbetriebe können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Inklusionsbetrieben im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Inklusionsbetriebe

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Inklusionsbetriebe bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Inklusionsbetriebe erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Inklusionsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Inklusionsbetriebe sind je-

doch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2 %. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

4. Vergabe öffentlicher Aufträge

Mit in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 01.01.2018 können gem. § 224 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten werden. Dies galt bisher nur für Werkstätten für behinderte Menschen.

TOP 11 Anfragen und Anträge

TOP 12 Bericht aus der Verwaltung

TOP 13 Verschiedenes